



LANDESKRIMINALAMT
NIEDERSACHSEN



BEFRAGUNG
ZU SICHERHEIT
UND KRIMINALITÄT



Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2023

Bericht zu Kernbefunden der Studie



Niedersachsen

März 2024



Empfohlene Zitation: Bosold, Viktoria; Gluba, Alexander; Fleischer, Stephanie; Rollheiser, Michael (2024): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2023 – Bericht zu Kernbefunden der Studie. Hannover: Landeskriminalamt Niedersachsen.

Landeskriminalamt Niedersachsen
Forschung, Prävention und Jugend (FPJ)
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover
Tel. 0511 / 9873-1203
fpj@lka.polizei.niedersachsen.de

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des
Landeskriminalamtes Niedersachsen

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen den Bericht zu den Kernbefunden unserer „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität 2023“ vorlegen zu dürfen. An dem nunmehr fünften Durchgang unserer periodischen Befragung haben sich fast 16.000 Einwohnerinnen und Einwohner aus Niedersachsen beteiligt. Das ist großartig! Mein herzlicher Dank geht an alle, die sich Zeit für den Fragenkatalog genommen haben, um uns eine Rückmeldung zu drängenden Fragen der Sicherheit zu geben.

Denn Sicherheit ist nicht selbstverständlich und das persönliche Erleben und unser Gefühl von Sicherheit beeinflussen uns wesentlich in unserem täglichen Denken und Tun. Annahmen und Zuschreibungen können uns in unserer Lebensausführung bewusst und unbewusst beschränken. Aufgabe der Polizei ist es, sich neben dem bekannten Hellfeld der angezeigten Straftaten auch mit dem vordergründig nicht sichtbaren Teil von Kriminalität auseinanderzusetzen: dem sogenannten Dunkelfeld. Deshalb sind die Rückmeldungen auf unsere Fragen so immanent bedeutsam, denn sie versetzen uns in die Lage, Kriminalität und Sicherheit in den Regionen Niedersachsens besser bewerten und verstehen zu können.

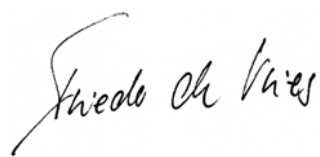
Natürlich gehört es zu der transparenten Arbeit der niedersächsischen Polizei dazu, dass Sie auf den folgenden Seiten die Rückmeldungen und Einschätzungen der Bürgerinnen und Bürger zu Ihrem Sicherheitsempfinden und Kriminalitätserleben nachlesen und sich persönlich einen Eindruck machen können. Zudem wurden Fragen zur Arbeit der Polizei beantwortet. Auch dies ist für uns ein wesentlicher Punkt; stellen wir uns als Eingriffsverwaltung mit Befugnissen auch zur Zwangsanwendung doch wie kaum eine andere Organisation offen den Rückmeldungen zu unserem Agieren. Wir als Bürgerpolizei wissen aber auch, dass Polizei nicht der einzige Garant für Sicherheit ist. Wir arbeiten im Netzwerk mit vielen professionellen Akteuren – und sind ganz wesentlich auch immer wieder auf die Mitwirkung und das Feedback der Bevölkerung angewiesen.

Deshalb liegt uns die aufwendige Arbeit der wiederkehrenden Befragung der Bürgerinnen und Bürger so am Herzen. Seien Sie gewiss, wir werden die vorliegenden Erkenntnisse breit diskutieren und in unsere weitere strategische Ausrichtung der Kriminalitätsbekämpfung sowie in die Organisationsentwicklung einbeziehen. Wir wollen unseren Beitrag für ein Höchstmaß an Sicherheit und damit auch für ein Höchstmaß an Freiheit und Lebensgefühl für die Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen leisten.

Ich danke allen, die an der Befragung mitgewirkt haben und dem Team im LKA Niedersachsen für die Umsetzung.

Zum Abschluss lade ich Sie gerne ein, mit uns zu den Erkenntnissen und den Schlussfolgerungen für die Akteure im Netzwerk Sicherheit in den Dialog zu treten!

Viel Freude beim Lesen.



Friedo de Vries

Präsident des Landeskriminalamtes Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

SCHLAGLICHTER.....	1
1 Ausgangssituation	2
2 Erhebung	4
2.1 Erhebungsmethode	4
2.2 Stichprobenziehung.....	4
2.3 Erhebungsinstrument.....	5
2.4 Feldphase.....	5
2.5 Referenzzeitraum	6
2.6 Auswertung	7
3 Stichprobenbeschreibung.....	8
4 Ergebnisse.....	11
4.1 Leben in Niedersachsen	11
4.1.1 Wohndauer.....	11
4.1.2 Nachbarschaftsqualität	12
4.1.3 Nachbarschaftsintensität.....	16
4.2 Kriminalitätsfurcht	21
4.2.1 Raumbezogenes Unsicherheitsgefühl	21
4.2.2 Allgemeine Kriminalitätsfurcht (affektive Dimension).....	25
4.2.3 Persönliche Risikoeinschätzung (kognitive Kriminalitätsfurcht)	29
4.2.4 Schutz- und Vermeidungsverhalten (konative Dimension der Kriminalitätsfurcht).....	32
4.3 Kriminalitätsbelastung	38
4.3.1 Opferwerdung.....	38
4.3.2 Anzeigeverhalten.....	52
4.3.3 Tatkontext und -folgen	63
4.3.3.1 Nichtanzeigegegründe	63
4.3.3.2 Umstände der Tat.....	66
4.3.3.3 Folgen der Tat	67
4.4 Bewertung der Polizei.....	74
4.4.1 Beurteilung der allgemeinen Polizeiarbeit	74
4.4.2 Eigenschaften der Polizei	79
4.4.3 Vertrauen in die Polizei	83
4.4.4 Polizeikontakt.....	87
4.4.5 Bewertung polizeilicher Online-Inhalte	91
5 Zusammenfassung.....	95
6 Literaturverzeichnis	100

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Angaben zur Stichprobe und der niedersächsischen Bevölkerung ab 16 Jahren (Stand 31.12.2022)	9
Tabelle 2: Kategorisierter Mittelwertindex und Einzelaspekte der Ordnung und Sicherheit (in Prozent)	12
Tabelle 3: Kategorisierter Mittelwertindex und Einzelaspekte der baulich-räumlichen Attraktivität und Gestaltung (in Prozent).....	14
Tabelle 4: Kategorisierte Mittelwertskaleten der Nachbarschaftsqualität nach Soziodemographie (in Prozent)	15
Tabelle 5: Kategorisierter Mittelwertindex und Einzelaspekte der Nachbarschaftsintensität (in Prozent)	17
Tabelle 6: Kategorisierte Mittelwertskaleten der Nachbarschaftsintensität nach Soziodemographie (in Prozent).....	19
Tabelle 7: Einzelaspekte des raumbezogenen Unsicherheitsgefühls (in Prozent).....	22
Tabelle 8: Kategorisierte Mittelwertskaleten des raumbezogenen Unsicherheitsgefühls nach Soziodemographie (in Prozent).....	24
Tabelle 9: Einzelaspekte der allgemeinen (affektiven) Kriminalitätsfurcht (in Prozent).....	26
Tabelle 10: Kategorisierte Mittelwertskala der allgemeinen (affektiven) Kriminalitätsfurcht nach Soziodemographie (in Prozent).....	28
Tabelle 11: Einzelaspekte der persönlichen Risikoeinschätzung (kognitive Furcht) (in Prozent) ...	29
Tabelle 12: Kategorisierte Mittelwertskala der persönlichen Risikoeinschätzung (kognitive Furcht) nach Soziodemographie (in Prozent).....	31
Tabelle 13: Einzelaspekte des Schutz- und Vermeidungsverhaltens (konative Dimension) (in Prozent)	33
Tabelle 14: Kategorisierte Mittelwertskaleten des Vermeidungsverhaltens (konative Dimension) nach Soziodemographie (in Prozent).....	35
Tabelle 15: Tragen von Messern und anderen Gegenständen zur Eigensicherung (konative Dimension) nach Soziodemographie (in Prozent).....	36
Tabelle 16: Opferwerdung im Jahr 2022 nach Geschlecht und Alter (in Prozent)	40
Tabelle 17: Anzeigequoten im Jahr 2022 (in Prozent)	53
Tabelle 18: Delikt spezifischer Vergleich der Nichtanzeige gründe (in Prozent).....	65
Tabelle 19: Kriminalitätsfurcht nach Opferwerdung und Einfach- / Mehrfachviktimsierung	72
Tabelle 20: Einzelitems zur Bewertung der allgemeinen Polizeiarbeit.....	75
Tabelle 21: Kategorisierte Mittelwertskala der Bewertung der allgemeinen Polizeiarbeit nach Soziodemographie (in Prozent).....	77
Tabelle 22: Einzelitems zur Bewertung der Eigenschaften der Polizei.....	79
Tabelle 23: Kategorisierte Mittelwertskala der Bewertung des Bildes der Polizei nach Soziodemographie (in Prozent).....	81
Tabelle 24: Einzelitems zur Bewertung des Vertrauens in die Polizei.....	83
Tabelle 25: Kategorisierte Mittelwertskala der Bewertung des Vertrauens in Polizei und Rechtsstaat nach Soziodemographie (in Prozent).....	85

Tabelle 26: Anlass des letzten Polizeikontakts	89
Tabelle 27: Bewertung des Verhaltens der Polizei beim letzten Kontakt	91
Tabelle 28: Inhalte des polizeilichen Auftritts in sozialen Medien	92

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Periodischer Vergleich der Wohndauer	11
Abbildung 2: Periodischer Vergleich der Ordnung und Sauberkeit	13
Abbildung 3: Periodischer Vergleich der baulich-räumlichen Attraktivität und Gestaltung	14
Abbildung 4: Periodischer Vergleich der Nachbarschaftsintensität	18
Abbildung 5: Bewertung der Qualität und Intensität der Nachbarschaft im Vergleich	20
Abbildung 6: Raumbezogenes Unsicherheitsgefühl bei Tag und bei Nacht	22
Abbildung 7: Periodischer Vergleich der allgemeinen (affektiven) Kriminalitätsfurcht	27
Abbildung 8: Periodischer Vergleich der persönlichen Risikoeinschätzung (kognitive Furcht)	30
Abbildung 9: Periodischer Vergleich des Schutz- und Vermeidungsverhaltens (konative Dimension)	34
Abbildung 10: Opferwerdung aller Deliktgruppen und Einzeldelikte (Gesamtübersicht)	43
Abbildung 11: Periodischer Vergleich der Opferwerdung nach Deliktgruppen	44
Abbildung 12: Periodischer Vergleich der Opferwerdung von Diebstahl	46
Abbildung 13: Periodischer Vergleich der Opferwerdung von computerbezogener Kriminalität und Betrug	47
Abbildung 14: Periodischer Vergleich der Opferwerdung von Körperverletzung	48
Abbildung 15: Periodischer Vergleich der Opferwerdung von Sachbeschädigung und Drohung	49
Abbildung 16: Periodischer Vergleich der Opferwerdung von Sexualdelikten und Raub	50
Abbildung 17: Periodischer Vergleich der Opferwerdung von Vorurteilskriminalität und Social-Media-Delikten	51
Abbildung 18: Vergleich der Anzeigequoten aller Deliktgruppen und Einzeldelikte (Gesamtübersicht)	54
Abbildung 19: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten nach Deliktgruppen	55
Abbildung 20: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten von Diebstahl	57
Abbildung 21: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten von computerbezogener Kriminalität und Betrug	58
Abbildung 22: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten von Körperverletzung	59
Abbildung 23: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten von Sachbeschädigung und Drohung	60
Abbildung 24: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten von Sexualdelikten und Raub	61
Abbildung 25: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten von Vorurteilskriminalität und Social-Media-Delikten	62
Abbildung 26: Belastung als Folge einer Viktimisierung	67
Abbildung 27: Deliktspezifische Unterscheidung der Belastung nach einer Viktimisierung	68
Abbildung 28: Inanspruchnahme von Unterstützung nach Deliktarten	70
Abbildung 29: Inanspruchnahme professioneller Unterstützungsangebote	71
Abbildung 30: Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Opferwerdung	73
Abbildung 31: Periodischer Vergleich der Bewertung der Polizeiarbeit	76
Abbildung 32: Bewertung der Polizeiarbeit nach Opferwerdung	78

Abbildung 33: Periodischer Vergleich der Bewertung der Eigenschaften der Polizei	80
Abbildung 34: Bewertung der Eigenschaften der Polizei nach Opferwerdung	82
Abbildung 35: Periodischer Vergleich der Bewertung des Vertrauens in Polizei und Rechtsstaat	84
Abbildung 36: Bewertung des Vertrauens in Polizei und Rechtsstaat nach Opferwerdung	86
Abbildung 37: Periodischer Vergleich der Art der Kontaktaufnahme mit der Polizei.....	88
Abbildung 38: Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt.....	90
Abbildung 39: Sinnhaftigkeit des polizeilichen Online-Auftritts nach Wahrnehmung von Beiträgen der Polizei auf sozialen Medien	94

SCHLAGLICHTER

Hohe Teilnahmequote an der Befragung von 39,6 %.

Sehr gute Bewertung der Nachbarschaft hinsichtlich Ordnung und Sauberkeit, baulich-räumlicher Gestaltung und nachbarschaftlicher Beziehungen.

Raumbezogenes Unsicherheitsgefühl außerhalb der Nachbarschaft und im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs vergleichsweise hoch – bei Nacht fühlt sich dort jede/r Zweite (eher) unsicher.

Insgesamt geringes Furchtniveau, aber höhere Kriminalitätsfurcht im Vergleich zu 2021.

Kriminalitätsfurcht höher bei Frauen und in Orten mit einer hohen Einwohnendenzahl.

Mehr Vermeidungsverhalten im Vergleich zu vorherigen Befragungen, insbesondere hinsichtlich bestimmter Straßen, Wege und Plätze sowie des öffentlichen Personennahverkehrs.

1,5 % tragen zum Selbstschutz ein Messer bei sich, 3,3% einen anderen Gegenstand (z. B. Reizgas, Schlagstock).

35,0 % wurden Opfer mindestens einer Straftat – höchste Prävalenz in der Befragungsreihe bislang.

Steigerung der Opferwerdungsraten aller abgefragten Deliktgruppen im Vergleich zu 2020.

Im Durchschnitt 24,8 % aller erlebten Taten angezeigt – nach Rückgang der Anzeigequote in letzter Befragung wieder Steigerung.

Weiterhin signifikanter Anstieg der Anzeigebereitschaft bei Opferwerdung von computerbezogenen Delikten.

Anzeigequoten stark abhängig von erlebtem Delikt – reichen von 0,0 % bei sexuellem Missbrauch in der (Ex-)Partnerschaft bis zu 90,5 % bei Diebstahl von Kraftfahrzeugen.

Insgesamt sehr gute Bewertung der Polizeiarbeit sowie hohes Vertrauen in Polizei und Rechtsstaat, jedoch signifikante Verschlechterung zu 2021.

Sehr positive Wahrnehmung polizeilicher Beiträge in sozialen Medien – insbesondere Interesse an Mitteilungen zu gesuchten Personen, Hinweise zum Schutz vor Kriminalität und Ermittlungserfolgen.

1 Ausgangssituation

Ausmaß und Entwicklung der Kriminalität werden seit Jahrzehnten durch die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) abgebildet. Diese hat den Vorteil, seit langem nach einheitlichen Standards geführt zu werden und erlaubt aufgrund dessen belastbare und vergleichbare Aussagen über die Zeit. Jedoch werden in der PKS nur jene Straftaten abgebildet, die der Polizei durch Strafanzeigen zur Kenntnis gelangen (ausgenommen sind Verkehrsdelikte und Taten mit Staatsschutzbezug). Die PKS bildet damit das sogenannte Hellfeld der Kriminalität ab. Daneben existiert ein Dunkelfeld der Kriminalität, das alle Straftaten umfasst, die der Polizei nicht bekannt sind (vgl. Bundesministerium für Inneres und Heimat 2023: 7). Es lässt sich zwischen dem absoluten und dem relativen Dunkelfeld unterscheiden. Das relative Dunkelfeld bezeichnet alle Straftaten, die sich prinzipiell durch Dunkelfeldforschung entdecken lassen. Im Bereich des absoluten Dunkelfelds dagegen liegen Straftaten, die nicht erkannt werden können, weil beispielsweise die Opfer selbst gar nicht bemerken, dass sie von einer Tat betroffen sind oder weil Taten zum Beispiel aufgrund von Scham nicht gemeldet werden (vgl. Dölling et al. 2022: 189f; Heimann 2020:26). Erst die Kenntnis von Hell- und relativem Dunkelfeld gemeinsam erlaubt eine valide Bewertung von Trends in der Kriminalitätsentwicklung.

Neben der polizeilich registrierten Kriminalitätslage ist auch die durch die Menschen wahrgenommene Lage bedeutsam, leiten sich daraus doch beispielsweise Schutz- und Verhaltensweisen ab, die das gesellschaftliche Leben beeinflussen. Das subjektive Kriminalitätserleben ist damit ein weiterer wichtiger Indikator, dessen Entwicklung bei der Ableitung von Handlungsempfehlungen, Strategien und kriminalpolitischen Entscheidungen beachtet werden muss.

Dunkelfeldstudien werden methodisch meist in Form von Befragungen realisiert, Experimente und Beobachtungen sind eher selten (vgl. Verneuer 2020: 252). Das liegt vor allem daran, dass Befragungen leichter und kostengünstiger umzusetzen sind und mehr Personen erreichen. Befragungen lassen sich in solche von Täterinnen und Tätern, Informantinnen und Informanten (zum Beispiel von Zeuginnen und Zeugen) und Opfern einteilen (vgl. Heimann 2020: 26). Befragungen von Täterinnen und Tätern können aufgrund des Ermittlungszwangs (§ 163 StPO) nicht sinnvoll von der Polizei durchgeführt werden, außerdem wäre die Bereitschaft der Teilnahme hierbei gering. Bei Befragungen von Informantinnen und Informanten werden Dritte um Informationen gebeten (vgl. Prätör 2015: 48); diese Befragungen eignen sich insbesondere, um das Dunkelfeld von opferlosen Delikten (beispielsweise Korruption) zu erhellen. Das Gros der Dunkelfeldbefragungen befragt Personen nach eigenen Opfererfahrungen.

Die erste vergleichende internationale Dunkelfeldstudie, der International Crime Victims Survey (ICVS), wurde 1989 durchgeführt (van Dijk et al. 1990). Weitere Befragungswellen fanden 1992, 1996, 2000 und 2004 / 2005 statt (vgl. van Dijk et al. 2008: 6). Insgesamt wurden dabei über 300.000 Personen größtenteils telefonisch befragt (ebd.). Deutschland hat sich in den Jahren 1989 und 2005 am ICVS beteiligt. In Großbritannien wurde erstmals 1982 der British Crime Survey (seit 2012 Crime Survey für England and Wales) durchgeführt (Hough / Mayhew 1983) und periodisch weitergeführt. Die Befragungen werden bis in die Gegenwart betrieben, wodurch eine jahrzehntelange Übersicht über Viktimisierungserfahrungen in England und Wales ermöglicht wird. Weitere nennenswerte national repräsentative und periodische Dunkelfeldbefragungen sind der National Crime Victimization Survey in den USA (Morgan / Truman 2021) und der Swedish Crime Survey (Viberg 2021).

Als erste Dunkelfeldbefragungen in Deutschland können Erhebungen in Göttingen (Schwind et al. 1975) und in Stuttgart (Stephan 1976) genannt werden. Insbesondere seit den 2000er Jahren schlossen sich eine Vielzahl von Studien an, die sich in der örtlichen Ausrichtung (regional vs.

national), dem Umfang und im Untersuchungsgegenstand unterschieden. Für einen breiteren Überblick über Dunkelfeldforschungen in Deutschland siehe Feldmann-Hahn (2011) oder das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (2017).

Neben Universitäten und Forschungsinstituten brachten sich Mitte bis Ende der 2000er Jahre verstärkt Landespolizeien in die Dunkelfeldforschungen ein und initiierten eigene Befragungen. 2007 implementierte das Landeskriminalamt (LKA) in Nordrhein-Westfalen den sogenannten Kriminalitätsmonitor, der bis 2011 fortgeführt wurde. Weitere Bundesländer führten in den Folgejahren eigene landesweite Dunkelfeldstudien durch. Dabei blieb die Studie für Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2015 singulär, während sich in Niedersachsen und Schleswig-Holstein periodische Befragungen etablierten. Als jüngere Vertreterin landesweiter und polizeilich initiiertter Dunkelfeldstudien kann die 2019 durch das LKA Nordrhein-Westfalen durchgeführte Befragung „Sicherheit und Gewalt in NRW“ (LKA Nordrhein-Westfalen 2019) gelten; diese zielte im Gegensatz zu den vorgenannten Studien dabei nicht auf Kriminalitätserfahrungen insgesamt, sondern auf das Phänomen der Gewaltkriminalität ab.

Im Rahmen des Projektes „Barometer Sicherheit in Deutschland“ (BaSiD) veröffentlichte das Bundeskriminalamt in Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht erstmals für das Jahr 2012 ein deutschlandweit repräsentatives Viktimisierungssurvey (Birkel et al. 2014). Fünf Jahre später wurde die Befragung wiederholt (Birkel et al. 2019). Ebenfalls auf nationaler Ebene wird seit 2020 unter Federführung des Bundeskriminalamtes gemeinsam mit den Polizeien der Länder das Projekt „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD) betrieben (Bundeskriminalamt 2022). Aussagen sollen für Deutschland insgesamt generiert werden, es ist jedoch für die Bundesländer auch möglich, durch eine Aufstockung der jeweiligen landesbezogenen Stichprobe repräsentative Ergebnisse für das eigene Land zu erhalten. Es ist geplant, die Befragungen alle zwei Jahre zu wiederholen.

Für Niedersachsen führt das Landeskriminalamt Niedersachsen seit 2013 die „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“ durch, deren fünfte Befragungswelle mit diesem Bericht vorgelegt wird. Während die ersten drei Erhebungen im Abstand von zwei Jahren erfolgten, konnte dieser Turnus aufgrund der weltweiten COVID-19-Pandemie nicht eingehalten werden – es lagen vier Jahre zwischen der dritten und vierten Erhebung. Dennoch erfolgte die aktuelle Erhebung (2023) wieder im Abstand von zwei Jahren. Somit sind für das Dunkelfeld mittlerweile bereits längere Zeitreihen darstellbar und aufgrund eines grundsätzlich identischen Befragungsinstruments sowie gleicher Methodik vergleichbar.

In jeder Befragungswelle werden Module zu den Themen

- Wahrnehmung der Nachbarschaft,
- Kriminalitätsfurcht,
- Erfahrungen mit Kriminalität (eigene Opferwerdung und Anzeigeverhalten) sowie
- Bewertung der Polizei und ihrer Arbeit

erhoben. Zusätzlich wird ein fünftes Sondermodul zu wechselnden, aktuellen Phänomenen aufgenommen. In der vorliegenden fünften Befragung bezog sich dies auf das Vertrauen der niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger in die Demokratie und ihre Institutionen.

Durch den ganzheitlichen Blickwinkel aus PKS und der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität heraus“ ist es der Polizei Niedersachsen möglich, die gesamte Kriminalitätslage und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung bestmöglich zu beschreiben.

2 Erhebung

2.1 Erhebungsmethode

Das Vorgehen der aktuellen Erhebung der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“ glich dem der letzten Erhebungswellen. Erneut wurden zunächst zufällig Gemeinden in Niedersachsen ausgewählt, die in einem weiteren Schritt um eine zufällige Stichprobenziehung aus den Melderegistern gebeten wurden. Insgesamt kam so eine Stichprobe von 40.000 Personen ab 16 Jahren, die mit ihrem Hauptwohnsitz in Niedersachsen gemeldet sind, zusammen. Diese zufällig ausgewählten Personen wurden postalisch angeschrieben und darum gebeten, anonym an der Befragung teilzunehmen.

Auch in dieser Erhebung wurde sich erneut für eine schriftlich-postalische Befragung entschieden. Die angeschriebenen Personen konnten den Fragebogen dabei selbstständig innerhalb eines vorab festgelegten Zeitraums ausfüllen und anonym zurücksenden. Hierfür stand ein frankierter und an das Landeskriminalamt Niedersachsen adressierter Rücksendeumschlag zur Verfügung.

Dieses Vorgehen ist besonders geeignet für die durchaus sensiblen abgefragten Themen wie beispielsweise einer eigenen Opferwerdung (vgl. Reinecke 2019: 728), da die Befragten ihre Antworten selbständig und allein geben. Dies zieht tendenziell eher offene ehrliche Angaben nach sich (vgl. Echterhoff 2023: 83). Keine Interviewerin und kein Interviewer greift in den Beantwortungsprozess ein, sodass sozial erwünschtes Verhalten oder andere Einflüsse vermieden werden (vgl. Häder 2019: 253; Reuband 2019: 774). Freilich kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Antwortverhalten durch die Tatsache, dass das Landeskriminalamt Niedersachsen die durchführende Institution ist, beeinflusst wird – sei es durch Nicht-Teilnahme bei Ablehnung der Polizei oder tendenziell erwünschtes Verhalten (vgl. Möhring / Schlütz 2019: 54). Bei Abwägung aller Vor- und Nachteile sowie der Kosten und der Erfahrungen der ersten vier Befragungen hat sich die schriftlich-postalische Befragung als Methode bewährt.

2.2 Stichprobenziehung

Aufgrund eines fehlenden zentralen Einwohnermelderegisters für Niedersachsen musste die Stichprobenziehung erneut – wie in den ersten vier Befragungswellen – in zwei Schritten erfolgen.

Auch diesmal unterstützte das GESIS Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften den ersten Schritt, bei dem aus der Gesamtheit aller 407 Verwaltungseinheiten in Niedersachsen eine Stichprobe gezogen wurde. Die Stichprobe war zum Stand der Ziehung am 10.11.2022 nach verschiedenen Ortsgrößenklassen auf Ebene der niedersächsischen Polizeidirektionen für die Einwohnerinnen und Einwohner ab 16 Jahren – nur diese wurden befragt – repräsentativ. Insgesamt besteht die Stichprobe brutto aus 100 Verwaltungseinheiten, wobei manche aufgrund ihrer Größe auch mehrmals in die Stichprobe gelangen konnten. Der Bedeutung dieser in der Regel größeren Städte wurde damit Rechnung getragen. Die Landeshauptstadt Hannover war so 6-mal vertreten, die Städte Braunschweig 3-mal und Göttingen, Oldenburg, Osnabrück sowie Wolfsburg 2-mal, sodass netto 89 Verwaltungseinheiten in der entsprechenden Stichprobe vorhanden waren.

Am 16.01.2023 wurden diese Verwaltungseinheiten im zweiten Schritt angeschrieben und gebeten, je nach Vorkommen in der Stichprobe jeweils 400 Personen aus dem Melderegister zufällig zu ziehen. Hannover sollte demnach eine Stichprobe von 2.400 Adressen übersenden, Braunschweig 1.200 und Göttingen, Oldenburg, Osnabrück sowie Wolfsburg je 800. Um eine einheitliche Stichprobeziehung in den einzelnen Verwaltungseinheiten zu gewährleisten, wurde

die Ziehung detailliert beschrieben. Potentiell ausgewählt werden konnten Menschen mit Hauptwohnsitz in der Verwaltungseinheit ab 16 Jahren ohne Auskunftssperre aus dem aktuellsten Datenbestand.

Die Datenübermittlung erfolgte über das sogenannte Behördenpostfach, das den cloudbasierten sicheren und datenschutzkonformen Austausch derartiger Informationen zwischen niedersächsischen Behörden erlaubt. Die übermittelten Listen waren zudem passwortgeschützt, wobei das entsprechende Passwort separat übermittelt wurde.

Am 31.03.2023 lagen schlussendlich alle Zufallsstichproben aus den ausgewählten Verwaltungseinheiten vor.

2.3 Erhebungsinstrument

Da die „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“ in periodischen Zeiträumen wiederholt wird, können die Ergebnisse der zum fünften Mal durchgeführten Befragung mit denen aus vorherigen Erhebungszeitpunkten verglichen werden. Auf diese Weise können Kriminalitätsphänomene im Längsschnitt betrachtet, Entwicklungen abgebildet und Auffälligkeiten analysiert werden. Auch die Wirkung von polizeilichen Maßnahmen kann so geprüft werden.

Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aller Erhebungszeitpunkte zu gewährleisten, ist der Fragebogen größtenteils mit den vorherigen vier Befragungen identisch. Kleinere Anpassungen, um aktuellen Phänomenen und Entwicklungen gerecht zu werden, werden jedoch vorgenommen.

Der Fragebogen umfasst erneut 50 Fragen auf 20 Seiten. Neben den üblichen soziodemographischen Angaben enthält er weiterhin vier Standardmodule, mithilfe derer die Nachbarschaftsqualität, das Sicherheitsgefühl, persönliche Viktimisierungserfahrungen und das Anzeigeverhalten sowie die Bewertung der Polizei und ihrer Arbeit erfragt wird. Es wird aber auch immer ein fünftes Modul – das sogenannte „Sondermodul“ – zu einem zum Zeitpunkt der Erhebung gesellschaftlich und politisch relevantem Phänomen in die Fragebögen aufgenommen. Da der inhaltliche Schwerpunkt des Sondermoduls in jeder Befragungswelle variiert und es sich bei diesem Teil also um eine Einmalbefragung handelt, sind keine zeitlichen Entwicklungen abbildbar. Vielmehr bietet das Sondermodul Anhaltspunkte zum Ausmaß bestimmter Kriminalitätsphänomene und -einstellungen zum Zeitpunkt der Befragung. Die fünfte „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“ befasst sich im Sondermodul mit gesellschaftlicher Polarisierung und erfragt neben dem Vertrauen in verschiedene Institutionen auch Einstellungen zur Demokratie sowie die Mediennutzung und den Umgang mit falschen Informationen (sogenannte „Fake News“).

2.4 Feldphase

Alle Personen, die zufällig für die Teilnahme der Befragung ausgewählt wurden, erhielten insgesamt drei Schreiben. Zunächst wurde im Rahmen eines Ankündigungsschreibens am 17.05.2023 über die Studie, ihre Ziele und die Gewährleistung der Anonymität aufgeklärt. Am 25.05.2023 erhielten die Befragten den Fragebogen gemeinsam mit einem frankierten Rücksendeumschlag und einem Begleitschreiben, in dem unter anderem die Teilnahme erklärt und erneut auf die Anonymität hingewiesen wurde. Um einerseits nochmal an die Befragung zu

erinnern und sich andererseits bei den Menschen zu bedanken, die bereits teilgenommen hatten, wurde am 08.06.2023 ein kombiniertes Dank- und Erinnerungsschreiben versendet; hierdurch sollte der Rücklauf erhöht werden. Insgesamt 955 der 40.000 ausgewählten Personen konnten auf dem Postweg nicht erreicht werden, da sie nicht an der verzeichneten Adresse wohnten.

Für Fragen der angeschriebenen Personen war während der Feldphase vom 17.05.2023 bis zum 14.07.2023 zwischen 9 und 16 Uhr eine Telefonhotline eingerichtet. Da sich Personen mit Fragen oder zur Klärung der Seriosität der Schreiben erfahrungsgemäß auch an die Polizeidienststellen vor Ort wenden, wurden diese über interne Kanäle informiert, sodass Anfragen beantwortet werden konnten. Informationen im Enterprise Social Network Null 1|5 der Polizei Niedersachsen – dem vormaligen Intranet – sorgten ferner für Informationen der Kolleginnen und Kollegen im Land.

Auf der Internetseite des Landeskriminalamtes Niedersachsen wurden für Interessierte wesentliche Informationen zur Befragung bereitgestellt. Es wurde darüber hinaus versucht, positive Effekte auf die Rücklaufquote zu erzielen, indem über die Studie in Pressemitteilungen des Landeskriminalamtes sowie der Polizeidirektionen berichtet wurde.

Das Landeskriminalamt Niedersachsen trat als Absender aller Schreiben auf, um Seriosität und Vertrauen bei den angeschriebenen Personen zu wahren. Ausgefüllte Fragebögen sollten anonym mithilfe eines vorfrankierten Rückumschlags zum LKA übersendet werden. Dort wurden die Fragebögen gesammelt, verpackt und für das elektronische Einlesen an einen externen Dienstleister gesendet. Während des Einleseprozesses wurde von jedem Fragebogen ein Scan im PDF-Format erstellt. Gleichzeitig wurden vorgegebene Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Ferner wurden die Angaben aller Fragebögen gemäß der in einem Codebook gemachten Vorgaben in einer CSV-Datei zusammengeführt. Diese CSV-Datei konnte in die für die späteren Auswertungen verwendete Statistiksoftware SPSS überführt werden. Die Feldphase war mit Vorliegen des SPSS-Datensatzes am 21.09.2023 abgeschlossen.

2.5 Referenzzeitraum

Hinsichtlich der Opferwerdungen wurde 2022 als klar umrissenes Referenzjahr gewählt. Die Befragten sollten entsprechende Angaben auf diesen Zeitraum beziehen. Dennoch ist es möglich, dass sogenannte Telescoping-Effekte dazu führen, dass Straftaten, die vor oder nach 2022 erfahren wurden, in das Referenzjahr hineingelegt werden (vgl. Horten / Gräber 2019: 298).

Alle anderen Angaben, also jene zur Wahrnehmung der Qualität der Nachbarschaft, zum Sicherheitsgefühl und zur Bewertung der Polizei und ihrer Arbeit, sollten die Befragten auf ihr Empfinden zum Zeitpunkt der Erhebung bzw. des Ausfüllens des Fragebogens beziehen. Hierbei kann der Zeitpunkt der Erhebung Einfluss auf das Antwortverhalten nehmen. Die Feldphase der fünften Erhebungswelle lief von Mai bis Juli 2023. Insofern können die Antworten beispielsweise durch zu diesem Zeitpunkt vorliegende politische Rahmenbedingungen, aber auch durch individuelle Erlebnisse stark geprägt sein. Die vorangegangene Befragung 2021 musste etwa eindeutig vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie gesehen werden.

2.6 Auswertung

Die Auswertung erfolgte mittels der Software IBM SPSS Statistics 25. Zuvor wurde der Datensatz weiteren Aufbereitungsschritten – wesentlich die Berechnung von Hilfsvariablen und Indizes – unterzogen. Es folgte die Berechnung von Gewichtungsvariablen, um die Repräsentativität der Ergebnisse nach Alter und Geschlecht für das Land Niedersachsen sowie die sechs Polizeidirektionen zu gewährleisten. Schließlich wurden Ausreißerkontrollen und einige abschließende Plausibilitätskontrollen vorgenommen. Erst dann war der Datensatz für die eigentliche Auswertung vorbereitet.

Im Ergebnisbericht werden grundsätzlich die Ergebnisse der einzelnen Variablen berichtet. Immer dann, wenn mehrere Variablen nach Prüfung über Reliabilitäts- und Faktorenanalysen ein theoretisches Konstrukt abbilden, wurden Skalenindizes gebildet und kategorisiert. Dies ist zum Beispiel der Fall bei den verschiedenen Dimensionen der Kriminalitätsfurcht.

Die Vorstellung der Ergebnisse erfolgt mit gewichteten Daten. Der Bericht ist statistisch deskriptiv ausgerichtet. Für die Darstellung werden relative Häufigkeiten (in Form von gültigen Prozent) herangezogen und verglichen. Sofern ein auffällig hoher Anteil fehlender Angaben bei einer Variable festgestellt wird, wird für eine Einordnung der gültigen Prozentangaben im Fließtext darauf hingewiesen. Aufgrund mathematischer Rundungen können bei summierten Werten geringfügige Abweichungen zu 100,0 % entstehen. Gleiches gilt für die Zusammenfassung der Werte einzelner Kategorien (Dichotomisierung). Beziehen sich Ergebnisse auf weniger als 20 Fälle, werden diese in den Tabellen grau hinterlegt, um deutlich zu machen, dass es sich um kleine Fallzahlen handelt, die nicht belastbar für Vergleiche herangezogen werden können. Die optische Aufbereitung erfolgt über Tabellen und Diagramme.

Vergleichende Analysen basieren auf Gruppen, die über die soziodemographischen Angaben der Befragten konstruiert wurden. Durch Chi-Quadrat- und T-Tests wurde hierbei jeweils geprüft, ob etwaige Unterschiede statistisch signifikant sind. Statistische Signifikanz wird angenommen, wenn die sogenannte Irrtumswahrscheinlichkeit 5 % oder weniger beträgt. Ein signifikanter Unterschied bedeutet demnach, dass dieser mit einer hohen Wahrscheinlichkeit systematisch und nicht zufällig zustande gekommen ist. Nicht signifikante Unterschiede weisen dagegen eine höhere Wahrscheinlichkeit für statistisch zufällige Ergebnisse auf, die sich deshalb nicht auf die Grundgesamtheit – das Land Niedersachsen – übertragen lassen.

In den Diagrammen sind bei Darstellung von Zeitvergleichen immer auch die Konfidenzintervalle angegeben. Diese sind am Ende der Säulen / Balken als dünne Striche zu erkennen. Sie indizieren den Bereich, in dem sich mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % der tatsächliche Anteilswert der Grundgesamtheit befindet, also der Anteilswert in der niedersächsischen Bevölkerung ab 16 Jahren. Sofern sich die Konfidenzintervalle zweier Zeiträume – also die dünnen Linien – überschneiden, wird dies als nicht signifikanter, sondern möglicherweise zufälliger Unterschied gedeutet. Überschneiden sie sich nicht, unterscheiden sich die Anteilswerte der verschiedenen Zeiträume mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 %. Die Konfidenzintervalle in den Diagrammen helfen, signifikante Unterschiede optisch leicht zu erfassen.

3 Stichprobenbeschreibung

Im Rahmen der Studie wurden insgesamt 40.000 Bürgerinnen und Bürger aus Niedersachsen mit einem Mindestalter von 16 Jahren angeschrieben, von denen 15.855 an der Befragung teilnahmen. Somit ergibt sich eine Teilnahmequote von 39,6 %. Die Rücklaufquote fällt im Vergleich zur letzten Erhebung aus dem Jahr 2021 (43,8 %) etwas geringer aus. Die aus den erhobenen Daten gewonnenen Angaben der Personen wurden mithilfe von statistischen Verfahren nach Alter, Geschlecht und Zugehörigkeit zu einer Polizeidirektion gewichtet. Dementsprechend sind die Ergebnisse hinsichtlich dieser Faktoren für das Land Niedersachsen und die sechs Polizeidirektionen repräsentativ (siehe Tabelle 1). Im nachfolgenden Bericht werden lediglich die gewichteten gültigen Prozentzahlen berichtet.

Frauen (50,9 %) haben an der Befragung häufiger teilgenommen als Männer (48,7 %). Personen, die ihr Geschlecht als divers angegeben oder sich keinem Geschlecht zuordnen möchten / können, sind mit einer geringen Fallzahl von 63 vertreten. Obgleich diese Personengruppe eine geringe Fallzahl aufweist, werden diese Personen in einer dritten Geschlechtskategorie zusammengefasst und auftretende Auffälligkeiten dargestellt. Die geschilderten Zusammenhänge sind dabei vor dem Hintergrund der geringen Fallzahl zu betrachten. Hinsichtlich des Alters zeigt sich, dass tendenziell eher ältere als jüngere Frauen und eher jüngere als ältere Männer an der Befragung teilgenommen haben.

Das Durchschnittsalter aller befragten Personen liegt bei 51 Jahren, wobei die Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen (18,4 %) am größten und die der 16- bis 20-Jährigen (5,8 %) am kleinsten ist. Die Altersspanne dieser Erhebung liegt bei 16 bis 100 Jahren.

Von den befragten Personen der Stichprobe weisen 14,5 % einen Migrationshintergrund auf, weshalb diese Gruppe im Anbetracht der Grundgesamtheit als unterrepräsentiert zu betrachten ist. Mit Blick auf das Alter zeigt sich, dass tendenziell eher jüngere als ältere Personen mit Migrationshintergrund an der Befragung teilgenommen haben. Der größte Anteil von Menschen mit einem solchen Hintergrund findet sich dabei in der Gruppe der 30 bis 39-Jährigen (19,5 %) und der geringste unter Personen, die 80 Jahre oder älter sind (4,9 %).

Die sechs Polizeidirektionen, die anhand der angegebenen Wohnorte der befragten Personen zugeordnet wurden, sind im ähnlichen Maße zu ihrem Anteil an der Grundgesamtheit vertreten. Die Polizeidirektion Braunschweig ist mit 14,1 % am geringsten und die Polizeidirektion Oldenburg mit 21,8 % am häufigsten vertreten. Die meisten Menschen, die an der Befragung teilgenommen haben, nämlich 46,9 %, kommen aus Wohnorten mit weniger als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (EW). Personen aus Wohnorten mit einer EW-Zahl von 20.000 bis 100.000 sind mit 34,7 % und Personen, die in Großstädten mit über 100.000 EW leben, mit 18,4 % vertreten.

Tabelle 1: Angaben zur Stichprobe und der niedersächsischen Bevölkerung ab 16 Jahren (Stand 31.12.2022)

	Stichprobe			Niedersachsen ¹	
	Anzahl	Prozent (ungewichtet)	Prozent (gewichtet)	Anzahl	Prozent
Wohnbevölkerung ab 16 Jahren					
	15.855	100	100	6.903.280	100
Geschlecht					
Weiblich	8.288	52,8	50,9	3.529.121	51,1
Männlich	7.345	46,8	48,7	3.374.159	48,9
Divers / Ich kann / möchte mich nicht zuordnen.	68	0,4	0,4		
Fehlende Angaben	154				
Alter					
16 bis 20 Jahre	529	3,4	5,8	401.884	5,8
21 bis 29 Jahre	1.051	6,7	12,2	845.342	12,2
30 bis 39 Jahre	1.745	11,1	14,5	1.002.725	14,5
40 bis 49 Jahre	1.889	12,1	13,7	944.910	13,7
50 bis 59 Jahre	3.172	20,3	18,4	1.274.023	18,5
60 bis 69 Jahre	3.434	21,9	15,9	1.097.383	15,9
70 bis 79 Jahre	2.377	15,2	10,7	738.597	10,7
80 Jahre und älter	1.463	9,3	8,7	598.416	8,7
Fehlende Angaben	195				
Migrationshintergrund²					
Ja	2.125	13,7	14,5		
Nein	13.332	86,3	85,5		
Fehlende Angaben	398				
Wohnort in Polizeidirektion					
Braunschweig	1.857	11,8	14,1	976.387	14,1
Göttingen	2.561	16,3	15,5	1.066.979	15,5
Hannover	2.590	16,5	14,4	996.214	14,4
Lüneburg	1.921	12,2	15,9	1.098.490	15,9
Oldenburg	2.956	18,8	21,8	1.508.214	21,8
Osnabrück	3.858	24,5	18,3	1.256.996	18,2
Fehlende Angaben	112				

¹ Angaben zu Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Region vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)

² Eltern(-teil) nicht in Deutschland geboren und / oder selbst nicht in Deutschland geboren

74,7 % der befragten Personen geben an, in einer festen Partnerschaft zu sein, wobei 66,3 % in gemeinsamen und 8,5 % in getrennten Haushalten leben. 25,3 % befinden sich momentan in keiner festen Partnerschaft. Die Haushaltsgößen erstrecken sich über Haushalte mit einer Person bis zu Haushalten, in denen sechs oder mehr Personen leben. Dabei sind mit 43,1 % überwiegend Zwei-Personen-Haushalte vertreten, gefolgt von Haushalten mit einer Person (17,4 %), mit drei Personen (17,3 %) und vier Personen (15,8 %). Am geringsten sind Haushalte mit fünf Personen (4,4 %) und mit sechs oder mehr Personen (1,9 %) in der Stichprobe vertreten. Unter allen Befragten, die eine Angabe gemacht haben, geben 52,5 % an, dass keine Kinder im Haushalt leben. Bei 13,4 % wohnt ein Kind und bei weiteren 13,7 % wohnen zwei oder mehr Kinder.

Bei der schulischen Bildung der befragten Personen ist festzuhalten, dass die Mehrheit eine hohe schulische Bildung (42,0 %) aufweist, hierzu zählen Fach-Abitur, Abitur oder ein Abschluss einer erweiterten Oberschule. Personen mit einer mittleren schulischen Bildung, also solche mit einem Realschulabschluss oder einem Abschluss einer polytechnischen Oberschule, sind dabei mit 31,7 % und Personen mit einem Haupt- oder Volksschulabschluss oder keinem Abschluss mit 20,9 % vertreten. 3,4 % der Personen geben an, einen anderen Bildungsabschluss zu besitzen und 2,0 % der Befragten sind zum Erhebungszeitpunkt noch Schülerinnen und Schüler.

Die größte Personengruppe im Hinblick auf den beruflichen Status bilden die Angestellten mit 36,5 %, gefolgt von den Rentnerinnen und Rentnern oder Pensionärinnen und Pensionären mit 25,6 %. Weitere Personengruppen sind geringfügiger vertreten: Arbeiterinnen und Arbeiter (9,2 %), Auszubildende oder Studierende (5,8 %), Beamtinnen und Beamte (4,7 %), Hausfrauen oder -männer (5,0 %), Personen, die selbstständig oder freiberuflich arbeiten (4,9 %), Schülerinnen und Schüler (3,9 %), Empfängerinnen und Empfänger staatlicher Transferleistungen (1,5 %), in Mutterschutz / Elternzeit (1,3 %), im Jugendfreiwilligendienst oder Wehrdienst (0,2 %) und sonstiger beruflicher Status (1,6 %).

37,7 % der befragten Personen geben an, keiner Erwerbsarbeit nachzugehen. Unter der Gruppe der Erwerbstätigen, die mit 62,3 % vertreten ist, arbeiten 60,7 % in Vollzeit und 39,3 % in Teilzeit. Ihre wirtschaftliche Lage schätzt ungefähr ein Viertel aller Befragten (25,8 %) als sehr schlecht, schlecht oder eher schlecht ein. 74,2 % nehmen ihre wirtschaftliche Lage als eher bis sehr positiv wahr.

4 Ergebnisse

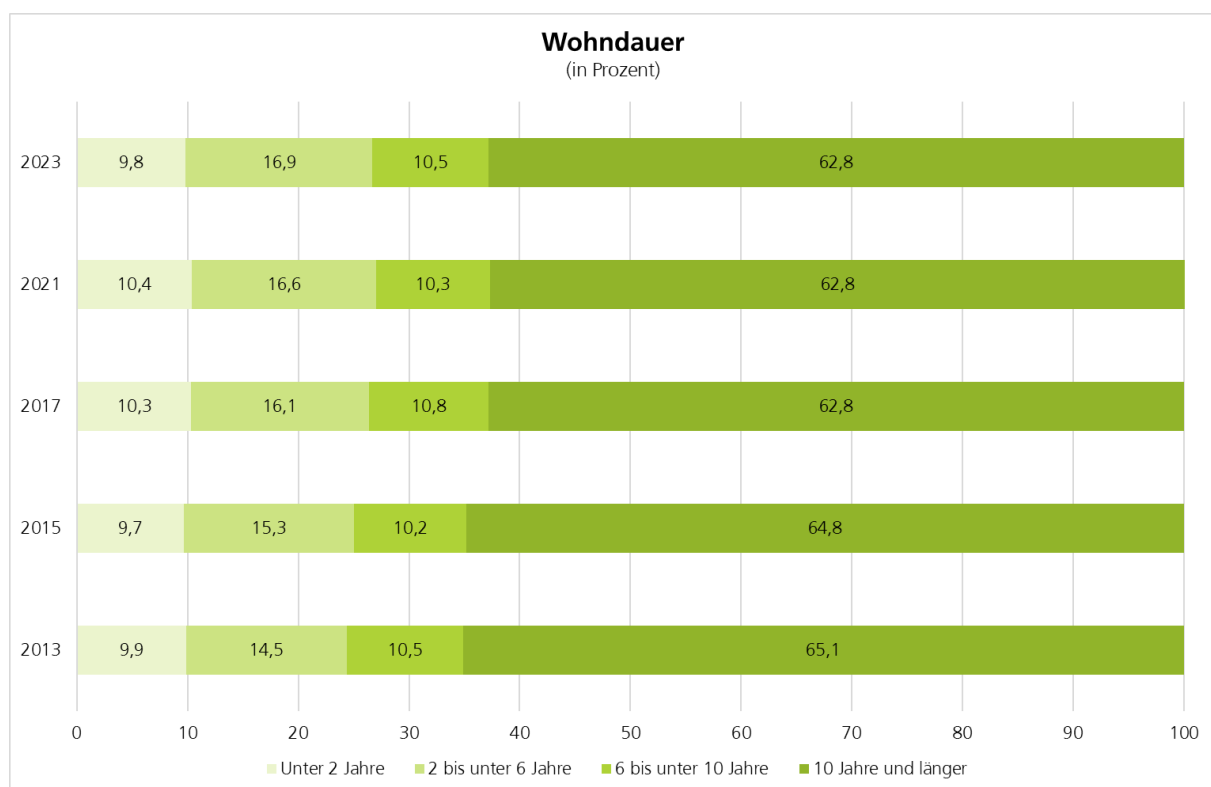
4.1 Leben in Niedersachsen

Das Wohnumfeld und dessen Qualität kann nicht nur das Sicherheitsempfinden der Bewohnerinnen und Bewohner prägen, vielmehr kann es auch Einfluss auf die soziale Kontrolle und damit auf die Kriminalitätsbelastung nehmen. Die Wohndauer, die Nachbarschaftsqualität, welche die Ordnung und Sauberkeit sowie die baulich-räumliche Attraktivität des Wohnviertels umfasst, und die Intensität der nachbarschaftlichen Beziehungen sind Aspekte des persönlichen Nahraums, die deshalb regelmäßig im Rahmen der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“ miterhoben werden.

4.1.1 Wohndauer

Unter anderem um einen Zusammenhang mit der Kriminalitätsfurcht zu prüfen, wird zunächst die Wohndauer erfasst. Dafür werden die Befragten gefragt, wie lange sie bereits in ihrer Nachbarschaft leben.

Abbildung 1: Periodischer Vergleich der Wohndauer



Die Betrachtung der angegebenen Wohndauer offenbart keine nennenswerten Veränderungen zu den vorherigen Erhebungszeitpunkten. Genau wie bei den letzten beiden Erhebungen wohnen beinahe zwei Drittel aller Befragten bereits seit zehn Jahren oder länger an ihrem aktuellen Wohnort. Etwa jede/r Zehnte wohnt zwischen sechs und zehn Jahren am aktuellen Wohnort und 16,9 % der Befragten zwischen zwei bis sechs Jahren. Weniger als zwei Jahren an ihrer aktuellen Adresse zu wohnen, geben über alle Erhebungswellen hinweg ca. 10 % an.

Die Untersuchung des Einflusses von soziodemographischen Faktoren zeigt einige signifikante Unterschiede.

Mit steigendem Alter steigt auch statistisch signifikant der Anteil der Befragten, die bereits seit zehn Jahren oder länger an ihrem aktuellen Wohnort wohnen. Die Ausnahme bildet dabei die jüngste Befragtengruppe (unter 21 Jahren). Hier liegt der entsprechende Anteil höher als bei den Menschen zwischen 35 und 49 Jahren.

Je kleiner der Wohnort, desto signifikant häufiger wohnen die Befragten schon seit mindestens zehn Jahren in ihrem Wohnumfeld. Großstädte mit Einwohnendenzahlen von über 100.000 weisen eine deutlich höhere Fluktuation auf, hier ist der Anteil der Menschen mit kürzeren Wohndauern höher.

Menschen mit Migrationshintergrund haben signifikant seltener eine Wohndauer von mindestens zehn Jahren als Menschen ohne einen solchen. Hingegen ist der Anteil der Befragten, die unter sechs Jahren am aktuellen Wohnort wohnen, unter ihnen höher.

Mit Blick auf das Geschlecht zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang. Die Verteilung der Wohndauer der verschiedenen Geschlechter unterscheidet sich nicht bedeutend.

4.1.2 Nachbarschaftsqualität

Nicht nur die Wohndauer und damit eine gewisse Vertrautheit und Kenntnis der Umgebung, auch die Nachbarschaft selbst kann das Wohlbefinden und damit auch das Sicherheitsgefühl im persönlichen Nahraum bedingen. Daher wird im Folgenden die wahrgenommene Qualität der Nachbarschaft der Befragten im Hinblick auf Ordnung und Sauberkeit sowie die baulich-räumliche Gestaltung genauer betrachtet.

Drei Aussagen, die die Befragten zu ihrer Nachbarschaft bewerten sollten, betreffen die Ordnung und Sauberkeit in ihrem Wohnviertel. Aus den drei einzelnen Aussagen konnte eine Mittelwertskala gebildet werden, die diese Dimension der Nachbarschaftsqualität als Gesamtes abdeckt. Sowohl die Bewertung der Ordnung und Sauberkeit insgesamt als auch die einzelnen Aussagen sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2: Kategorisierter Mittelwertindex und Einzelaspekte der Ordnung und Sicherheit (in Prozent)

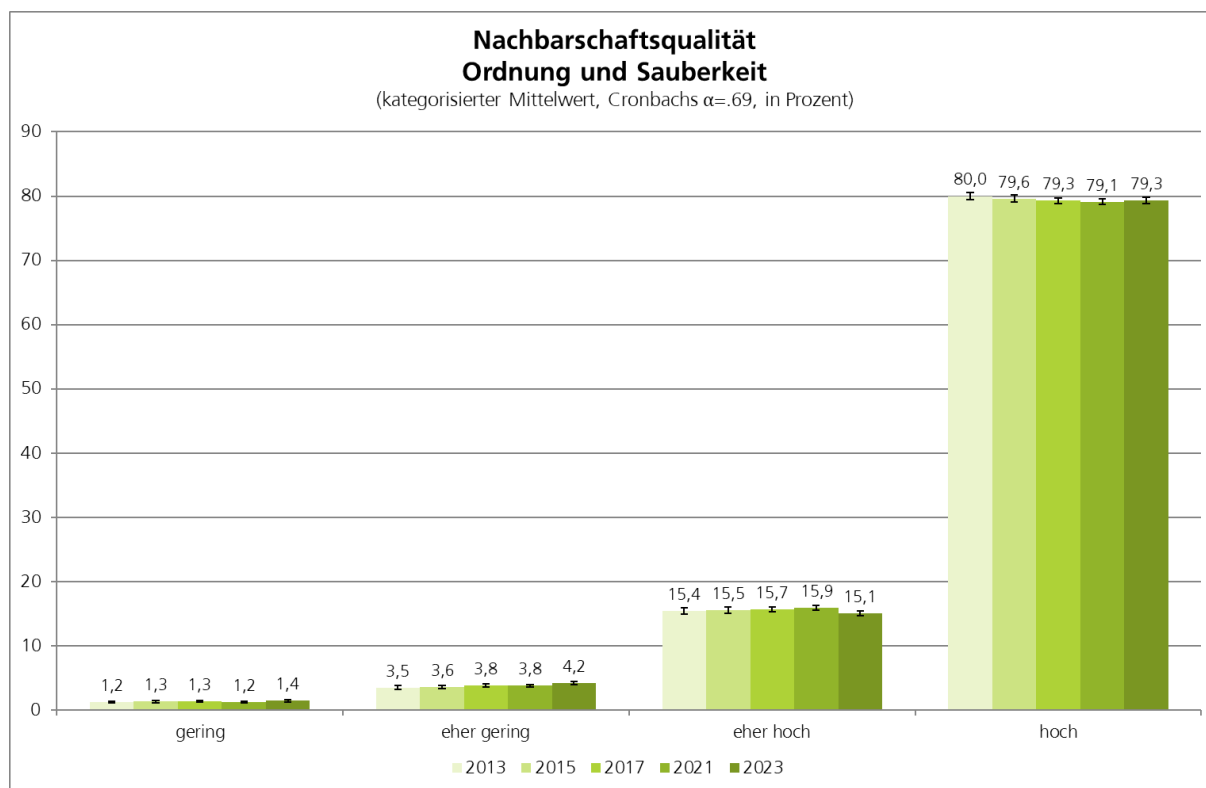
	Stimmt gar nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt völlig
Geringe Ordnung und Sauberkeit	79,3	15,1	4,2	1,4
In meiner Nachbarschaft gibt es viele Schmierereien an Hauswänden.	78,0	17,1	3,5	1,5
In meiner Nachbarschaft gibt es viele beschädigte Briefkästen, zerstörte Wartehäuschen oder Ähnliches.	72,1	22,7	4,1	1,1
In meiner Nachbarschaft liegen häufig Müll und Abfall auf Straßen, Gehwegen oder Grünflächen herum.	44,4	39,1	12,1	4,5

Die Mehrheit der Befragten (94,4 %) nimmt insgesamt eine eher hohe oder hohe Ordnung und Sauberkeit in ihrem Wohnumfeld wahr. Nur etwa jede/r 20. Befragte beschreibt diese in ihrer/seiner Nachbarschaft als (eher) gering. Die Wohnviertel in Niedersachsen werden von den Menschen demnach weitestgehend sehr positiv bewertet.

Die Betrachtung auf Ebene der einzelnen abgefragten Aspekte zeigt, dass ebenfalls nur etwa jede/r 20. Befragte (eher) viele Schmierereien an Hauswänden (4,9 %) oder beschädigte Briefkästen, Wartehäuschen oder Ähnliches angibt (5,2 %). Müll und Abfall auf den Straßen,

Gehwegen oder Grünflächen werden im Vergleich häufiger wahrgenommen: 16,5 % der Befragten geben an, dass dies in ihrer Nachbarschaft (eher) häufig der Fall ist.

Abbildung 2: Periodischer Vergleich der Ordnung und Sauberkeit



Der periodische Vergleich über die fünf Erhebungszeitpunkte hinweg zeigt keine bedeutenden Unterschiede (siehe Abbildung 2). Es ist jedoch eine sehr leichte Tendenz zu einer schlechteren Bewertung der Nachbarschaftsqualität erkennbar, da der Anteil derjenigen, die eine eher hohe Ordnung und Sauberkeit wahrnehmen, in der aktuellen Erhebung um 0,8 Prozentpunkte abgenommen hat, während die Einschätzung einer eher geringen Ordnung parallel in geringem Maße zugenommen hat. Davon unberührt bleiben die Anteile der Befragten mit einer gänzlich geringen oder hohen Wahrnehmung der Ordnung und Sauberkeit in der Nachbarschaft. Die entsprechenden Werte bleiben weitgehend stabil.

Die zweite Dimension der gemessenen Qualität der Nachbarschaft ist die baulich-räumliche Attraktivität und Gestaltung. Auch hier veranschaulicht Tabelle 3 zunächst die einzelnen bewerteten Aussagen sowie die Verteilung der daraus gebildeten Mittelwertskala.

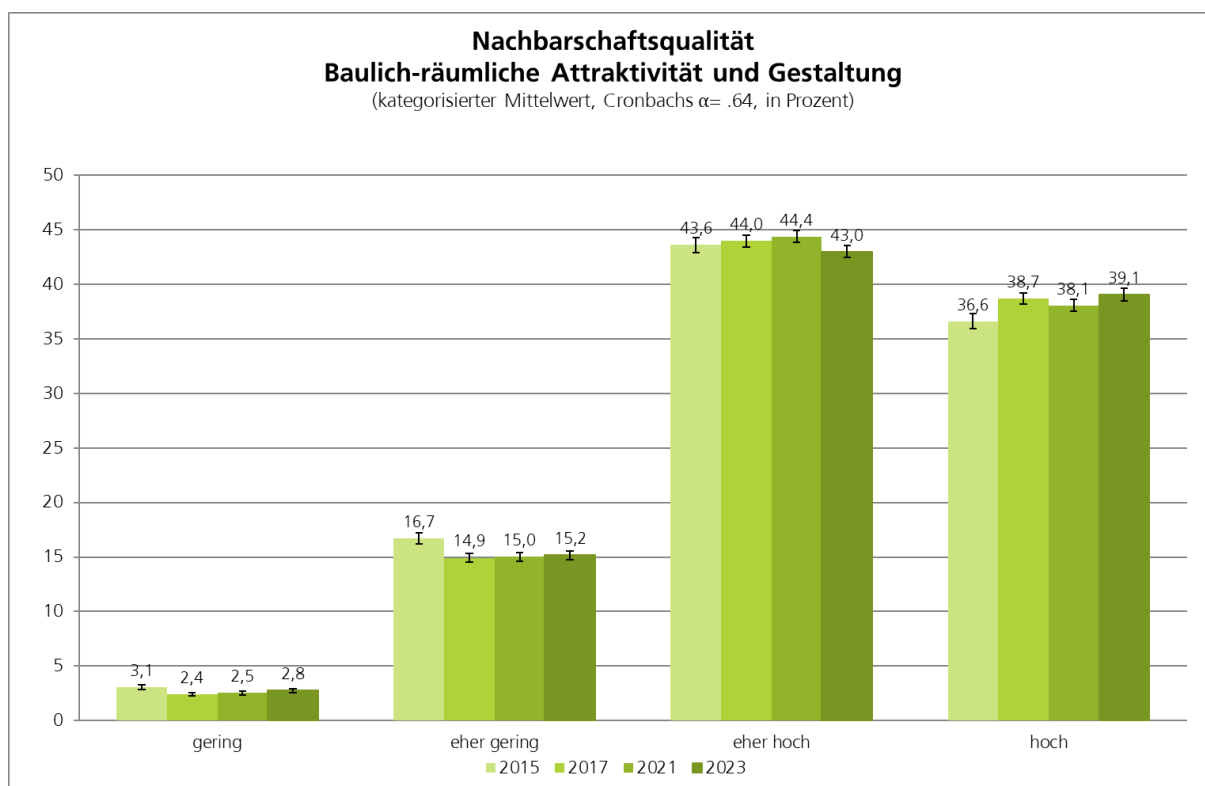
Tabelle 3: Kategorisierter Mittelwertindex und Einzelaspekte der baulich-räumlichen Attraktivität und Gestaltung (in Prozent)

	Stimmt gar nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt völlig
Hohe baulich-räumliche Attraktivität	2,8	15,2	43,0	39,1
Die Straßen, Wege und Plätze in meiner Nachbarschaft sind attraktiv gestaltet.	5,9	24,4	52,6	17,1
In meiner Nachbarschaft gibt es schöne, interessant gestaltete Häuser.	5,1	21,9	50,3	22,7
Die Wohnhäuser in meiner Nachbarschaft sind gut erhalten.	1,9	6,0	50,6	41,5

Im Vergleich zur ersten Dimension der Nachbarschaftsqualität – der Sauberkeit und Ordnung – wird die baulich-räumliche Attraktivität und Gestaltung weniger gut bewertet. Dennoch überwiegt die Ansicht, dass die Nachbarschaft (eher) attraktiv und schön gestaltet ist deutlich: 82,1 % der Befragten geben dies an. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass 17,9 % aller Befragten ihre Nachbarschaft als (eher) nicht attraktiv gestaltet empfinden.

Konkret bewertet der Großteil der Befragten die Häuser in der Wohngegend als (eher) gut erhalten (92,1%). Eine attraktive Gestaltung der Straßen, Wege und Plätze und eine interessante Gestaltung der Wohnhäuser bejahen 69,7 % bzw. 73,0 %.

Abbildung 3: Periodischer Vergleich der baulich-räumlichen Attraktivität und Gestaltung



Auch bei der baulich-räumlichen Gestaltung der Nachbarschaft sind keine bedeutsamen Veränderungen erkennbar (siehe Abbildung 3). Es zeigt sich lediglich eine geringfügige Verschiebung von der Einschätzung einer eher hohen zu einer hohen baulich-räumlichen

Attraktivität zurückzuführen. Der Anteil der Befragten, die ihre Nachbarschaft eher oder gar nicht baulich-räumlich attraktiv finden, ist dagegen nahezu unverändert geblieben. Für den Großteil der Befragten bleibt also auch hinsichtlich dieses Aspekts die Bewertung der Nachbarschaft weiterhin positiv.

Tabelle 4: Kategorisierte Mittelwertskalen der Nachbarschaftsqualität nach Soziodemographie (in Prozent)

	Ordnung und Sauberkeit		Baulich-räumliche Attraktivität	
	(eher) gering	(eher) hoch	(eher) gering	(eher) hoch
Geschlecht				
Weiblich	5,7	94,3	17,1	82,9
Männlich	5,5	94,5	18,7	81,3
Divers / Ich kann / möchte mich nicht zuordnen.	12,1	87,9	30,8	69,2
Alter				
16 bis 20 Jahre	4,8	95,2	22,4	77,6
21 bis 34 Jahre	8,9	91,1	20,9	79,1
35 bis 49 Jahre	5,9	94,1	14,8	85,2
50 bis 64 Jahre	5,0	95,0	17,6	82,4
65 bis 79 Jahre	4,0	96,0	16,9	83,1
80 Jahre und älter	3,7	96,3	19,0	81,0
Migrationshintergrund³				
Ja	7,5	92,5	19,6	80,4
Nein	5,3	94,7	17,6	82,4
Wohnort				
Unter 20.000 EW ⁴	2,3	97,7	14,1	85,9
20.000 bis unter 100.000 EW	5,4	94,6	19,1	80,9
100.000 EW und mehr	13,2	86,8	21,2	78,8
Wohndauer				
0 bis unter 2 Jahre	9,9	90,1	17,9	82,1
2 bis unter 6 Jahre	7,4	92,6	18,6	81,4
6 bis unter 10 Jahre	6,8	93,2	19,5	80,5
10 Jahre und länger	4,3	95,7	17,5	82,5

Für die Wahrnehmung der Ordnung und Sauberkeit ist das Alter ein signifikanter Einflussfaktor: Je älter die Befragten, desto signifikant besser bewerten sie diese in ihrem Wohnumfeld. Während 91,1 % der 21- bis 34-Jährigen eine hohe Ordnung und Sauberkeit wahrnehmen, sind es bei den

³ Eltern(-teil) nicht in Deutschland geboren und / oder selbst nicht in Deutschland geboren

⁴ EW = Einwohner

Menschen ab 80 Jahren sogar 96,3 %. Ähnlich wie bei der Wohndauer bildet die jüngste Altersgruppe der unter 21-Jährigen auch hier eine Ausnahme; hier liegt der entsprechende Anteil mit 95,2 % höher als bei der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen. Für die Bewertung des zweiten Aspekts der Nachbarschaftsqualität, der baulich-räumlichen Attraktivität, zeigt sich dagegen kein so eindeutiger Zusammenhang. Die positivste Bewertung erfolgt hier von der Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen.

Das Geschlecht der Befragten hat keinen statistisch signifikanten Einfluss auf die Bewertung der Sauberkeit und Ordnung. Anders ist das bei der Beurteilung der baulich-räumlichen Attraktivität, die Frauen geringfügig, aber signifikant, besser als Männer empfinden. Im Vergleich dazu ist die Wahrnehmung hinsichtlich dieses Aspektes bei Menschen, die divers sind oder sich keinem Geschlecht zuordnen möchten / können, am schlechtesten.

Auch die Wohnortgröße hat einen Einfluss. Je kleiner der Wohnort der Befragten ist, desto besser wird die Nachbarschaftsqualität bewertet. Befragte aus Wohnorten mit unter 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nehmen dabei ihr Wohnumfeld sowohl hinsichtlich der Ordnung und Sauberkeit als auch hinsichtlich der baulich-räumlichen Attraktivität signifikant am besten wahr.

Menschen ohne Migrationshintergrund beurteilen ihre Nachbarschaft in Bezug auf die Ordnung und Sauberkeit signifikant besser als Menschen mit Migrationshintergrund.

Wenn Menschen bereits eine längere Zeit in ihrer aktuellen Nachbarschaft wohnen, empfinden sie die Qualität ihrer Wohnumgebung ebenfalls signifikant höher. Während fast 10 % der Befragten, die unter zwei Jahre in der aktuellen Nachbarschaft leben, eine (eher) geringe Ordnung und Sauberkeit angeben, sind es bei denen, die bereits mindestens zehn Jahre im gleichen Viertel leben, hingegen nur 4,3 %. Auf die Empfindung der baulich-räumlichen Attraktivität hat die Wohndauer keinen signifikanten Einfluss.

4.1.3 Nachbarschaftsintensität

Die zweite Dimension der Nachbarschaft, die nicht zuletzt das Sicherheitsgefühl und das Kriminalitätserleben beeinflussen kann, ist die Intensität der nachbarschaftlichen Beziehungen, also Bekanntheit und das Verhältnis zu den Nachbarinnen und Nachbarn. Die Nachbarschaftsintensität wird anhand von sechs abgefragten Aussagen gebildet. Die Verteilungen der einzelnen Items sowie die der daraus gebildeten Mittelwertskala sind in Tabelle 5 aufgeführt.

Tabelle 5: Kategorisierter Mittelwertindex und Einzelaspekte der Nachbarschaftsintensität (in Prozent)

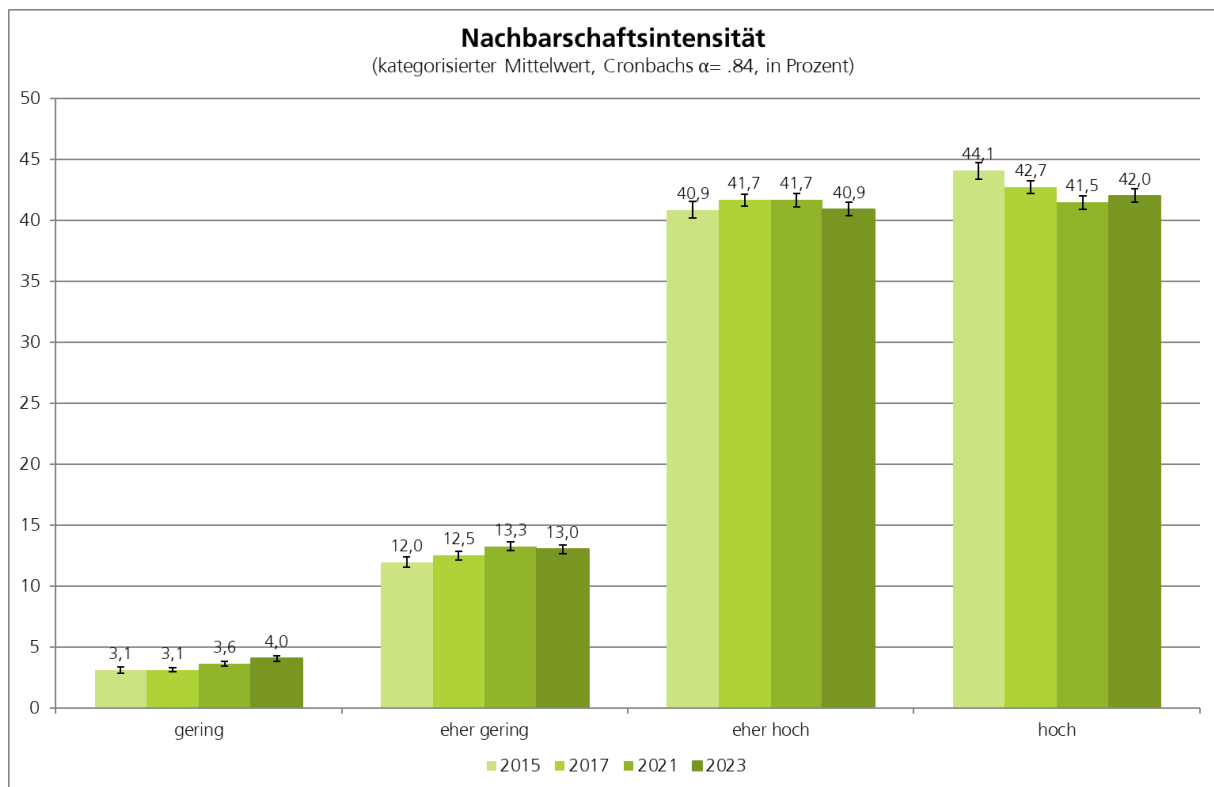
	Stimmt gar nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt völlig
Hohe Nachbarschaftsintensität	4,0	13,0	40,9	42,0
Wenn etwas in meiner Nachbarschaft nicht in Ordnung ist, gibt es immer Nachbarn, die sich darum kümmern.	5,3	18,3	52,6	23,8
Meine Nachbarn und ich besuchen uns zu Hause.	22,4	26,4	32,6	18,5
Wenn es darauf ankommt, kann ich mich auf meine Nachbarn verlassen.	4,5	11,3	45,1	39,0
Wenn ich in meiner Straße Menschen begegne, weiß ich, ob sie in meiner Nachbarschaft wohnen oder nicht.	5,3	15,5	41,9	37,3
Zu meinen Nachbarn habe ich Kontakt (z. B. plaudern auf der Straße oder vor der Haustür etc.).	3,9	10,1	40,0	46,1
Ich kenne meine Nachbarn beim Namen.	4,6	12,7	34,9	47,8

Insgesamt wird die Nachbarschaftsintensität überwiegend gut bewertet. 82,9 % aller Befragten, die sich hierzu geäußert haben, geben über die einzelnen Aspekte hinweg eine (eher) hohe Intensität ihrer nachbarschaftlichen Beziehungen an.

Am größten ist die Zustimmung (stimme eher oder voll und ganz zu) zu der Aussage, dass Kontakt zu den Nachbarinnen und Nachbarn besteht (86,0 %), auf sie Verlass ist (84,1 %) und die Namen bekannt sind (82,7 %). Gegenseitige nachbarschaftliche Besuche finden hingegen nur bei etwa jeder/jedem zweiten Befragten (51,2 %) statt.

Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der Nachbarschaftsintensität über die Zeit.

Abbildung 4: Periodischer Vergleich der Nachbarschaftsintensität



Bezüglich der Intensität der nachbarschaftlichen Beziehungen sind keine signifikanten Unterschiede zu den Ergebnissen der letzten Erhebungswelle erkennbar. Im Vergleich zur letzten Befragungswelle fand tendenziell eine leichte Verschiebung der Intensität innerhalb der Nachbarschaft von „eher hoch“ zu „hoch“ statt. Die Nachbarschaftsintensität wird demnach im Vergleich zur letzten Erhebung in der Tendenz geringfügig besser bewertet.

Tabelle 6: Kategorisierte Mittelwertskaleten der Nachbarschaftsintensität nach Soziodemographie (in Prozent)

	Nachbarschaftsintensität	
	(eher) gering	(eher) hoch
Geschlecht		
Weiblich	16,5	83,5
Männlich	17,6	82,4
Divers / Ich kann / möchte mich nicht zuordnen.	20,3	79,7
Alter		
16 bis 20 Jahre	28,2	71,8
21 bis 34 Jahre	31,0	69,0
35 bis 49 Jahre	14,5	85,5
50 bis 64 Jahre	12,5	87,5
65 bis 79 Jahre	11,0	89,0
80 Jahre und älter	11,5	88,5
Migrationshintergrund⁵		
Ja	25,5	74,5
Nein	15,6	84,4
Wohnort		
Unter 20.000 EW ⁶	9,8	90,2
20.000 bis unter 100.000 EW	18,4	81,6
100.000 EW und mehr	27,0	73,0
Wohndauer		
0 bis unter 2 Jahre	35,7	64,3
2 bis unter 6 Jahre	24,2	75,8
6 bis unter 10 Jahre	20,7	79,3
10 Jahre und länger	11,6	88,4

Am größten ist der Anteil der Personen, die (eher) enge Beziehungen zu ihren Nachbarinnen und Nachbarn pflegen in den Altersgruppen ab 50 Jahren (87,5 % und mehr). Die Nachbarschaftsintensität ist in den beiden jüngsten Altersgruppen deutlich geringer ausgeprägt: 71,8 % der unter 21-Jährigen und nur 69,0 % der 21- bis 34-Jährigen geben an, dass ihre Beziehung zu den Menschen in ihrer Nachbarschaft, gemessen an den abgefragten Faktoren, (eher) intensiv ist.

⁵ Eltern(-teil) nicht in Deutschland geboren und / oder selbst nicht in Deutschland geboren

⁶ EW = Einwohnerinnen und Einwohner

Ein signifikanter Einfluss des Geschlechtes der Befragten auf ihre nachbarschaftlichen Beziehungen ist nicht erkennbar.

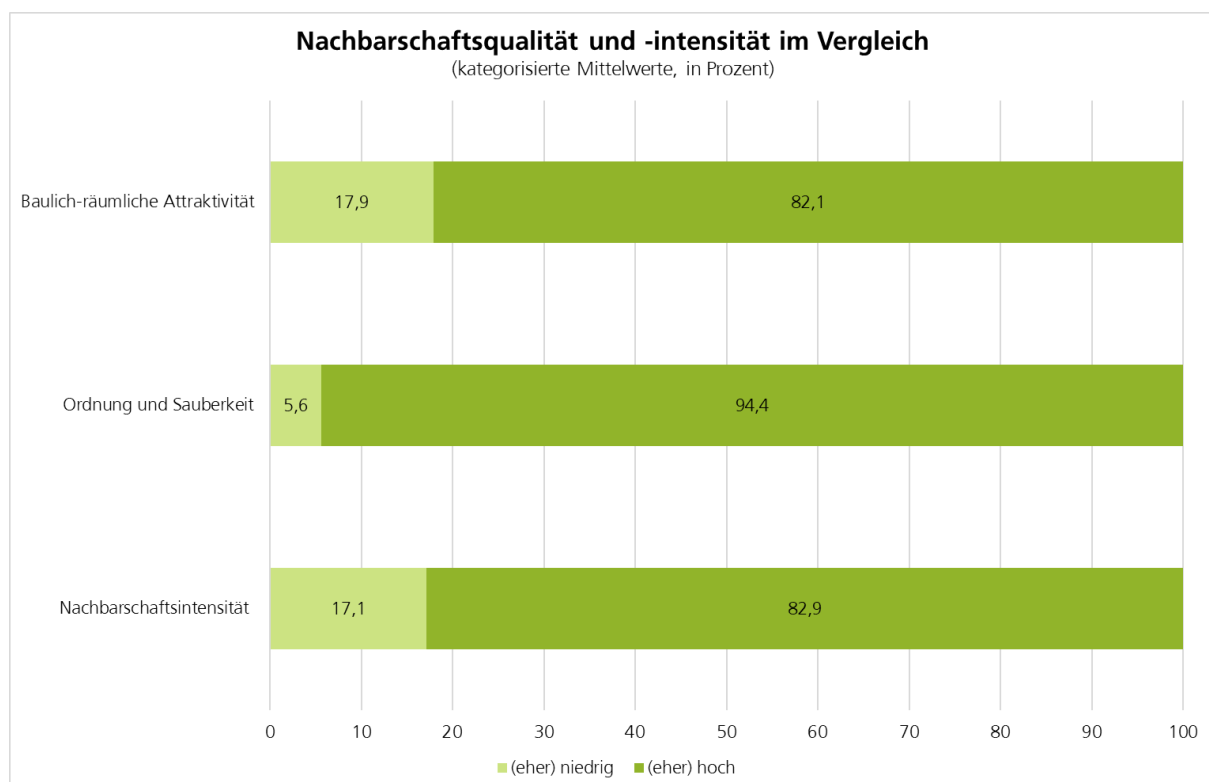
Noch größer als bei der Qualität der Nachbarschaft ist der Einfluss der Wohnortgröße auf die Intensität der nachbarschaftlichen Beziehungen. Während bei den Befragten aus Orten mit unter 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 90,2 % eine (eher) hohe Intensität angeben, sind es in Großstädten mit einer Einwohnendenzahl über 100.000 im Vergleich dazu mit 73,0 % deutlich weniger.

Menschen mit Migrationshintergrund geben eine deutlich niedrigere Nachbarschaftsintensität an. Während 74,5 % der Befragten mit Migrationshintergrund (eher) intensive Beziehungen pflegen, sind es bei den Menschen ohne Migrationshintergrund mit 84,4 % beinahe zehn Prozentpunkte mehr.

Wie auch in den letzten Erhebungswellen zeigt sich erneut der Einfluss der Wohndauer. Je kürzer die Befragten in ihrem aktuellen Wohnviertel wohnen, desto geringer sind die nachbarschaftlichen Beziehungen: Bei einer Wohndauer unter zwei Jahren gibt über ein Drittel (35,7 %) (eher) gering ausgeprägte Kontakte zu den Nachbarinnen und Nachbarn an, bei den Befragten mit einer Wohndauer von mindestens zehn Jahren sind es im Vergleich dazu nur 11,6 %.

Abschließend zeigt Abbildung 5 die drei unterschiedlichen Dimensionen der Nachbarschaftsbewertung im Vergleich.

Abbildung 5: Bewertung der Qualität und Intensität der Nachbarschaft im Vergleich



Die Abbildung unterstreicht, dass die Nachbarschaft durch die Befragten auch in der aktuellen Befragung weit überwiegend positiv bewertet wird, wobei sich die Bewertung der Ordnung und Sauberkeit im Vergleich am positivsten ausfällt.

4.2 Kriminalitätsfurcht

Neben der Bewertung der Nachbarschaft ist auch das Sicherheitsgefühl bzw. die Kriminalitätsfurcht der Befragten ein Aspekt, der in der Befragung seit jeher etabliert und für die Polizei von großer Bedeutung ist, weil es Einfluss auf das Kriminalitätserleben und das Verhalten der niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger nehmen kann. Seit der ersten Befragungswelle werden im Fragebogen vier Ebenen der Kriminalitätsfurcht erfragt: die raumbezogene Furcht, die allgemeine Furcht vor Straftaten, die persönliche Risikoeinschätzung Opfer zu werden sowie Schutz- und Vermeidungsverhaltensweisen, die die Befragten ergreifen, um Viktimisierungserfahrungen zu verhindern. Die vier Ebenen des Sicherheitsgefühls werden in diesem Kapitel vorgestellt.

4.2.1 Raumbezogenes Unsicherheitsgefühl

Das raumbezogene (Un-)Sicherheitsgefühl wird seit Beginn der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“ 2013 miterhoben. Die Befragten sollten an dieser Stelle stets bewerten, wie sicher sie sich tagsüber und nachts in verschiedenen Situationen bzw. an verschiedenen Orten fühlen. In der aktuellen Erhebung wurde die Abfrage des raumbezogenen Sicherheitsgefühls angepasst und zusätzlich um mehrere weitere öffentliche Räume ergänzt. So ist zwar die Vergleichbarkeit des Sicherheitsgefühls mit den vorherigen Erhebungszeitpunkten in weiten Teilen nicht gegeben, dies ist jedoch unkritisch, da sich über die bisherigen Befragungswellen keine wesentlichen Unterschiede im Antwortverhalten ergeben haben. Dafür erlaubt die neue Abfrage eine detailliertere Auswertung und Betrachtung des Sicherheitsgefühls der Menschen in Niedersachsen. Während bisher lediglich vier Items bzw. Situationen erfragt wurden, wird in der aktuellen Befragung das Sicherheitsgefühl bei Tag und bei Nacht gesondert und jeweils für fünf verschiedene Orte erhoben: in der eigenen Wohnung bzw. dem Haus, in der Nachbarschaft, außerhalb der Nachbarschaft (z. B. auf öffentlichen Plätzen, Straßen, in Parks), in öffentlichen Verkehrsmitteln und an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel.

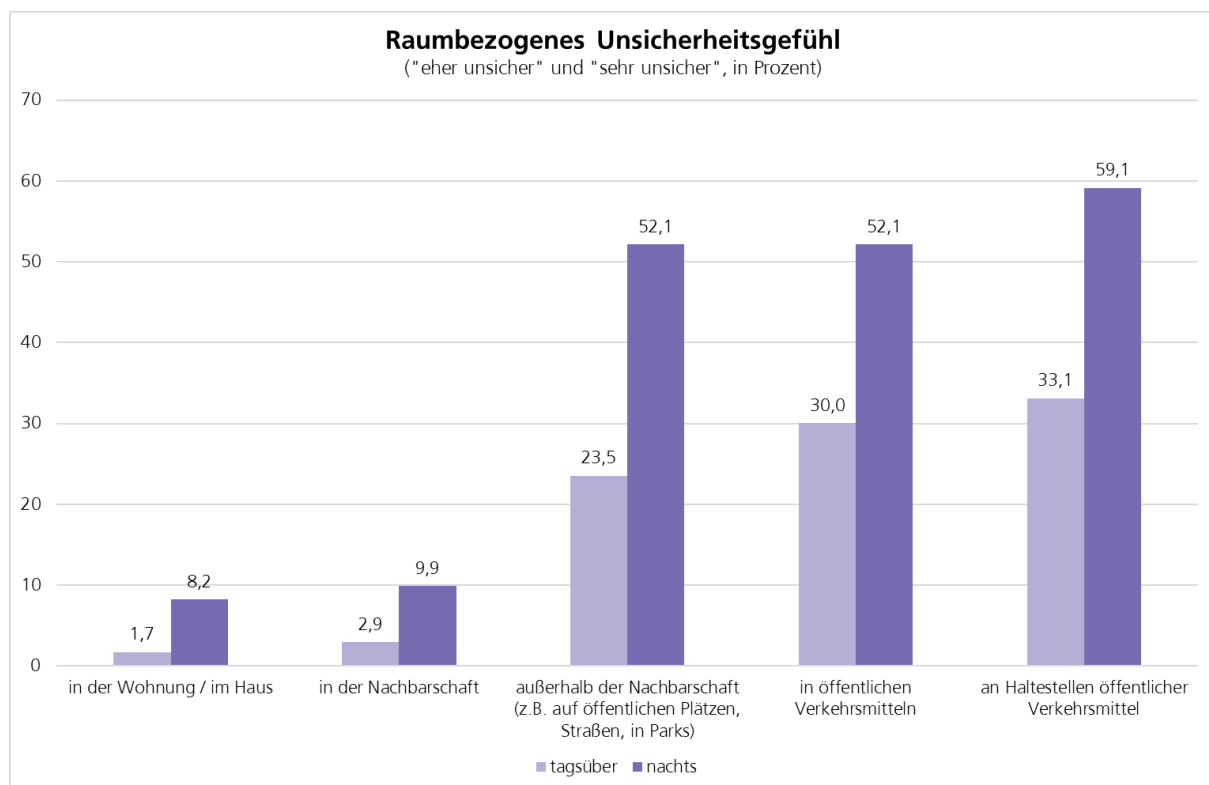
Die einzelnen Items wurden auf die Möglichkeit einer Mittelwertskalenbildung geprüft. Die Faktorenanalyse deutete auf die Bildung von zwei Skalen hin: jeweils eine für die Situationen im Nahraum und im öffentlichen Raum. Beide Mittelwertskalen wurden gebildet und für Gruppenvergleiche verwendet.

Tabelle 7 veranschaulicht die Verteilung des Unsicherheitsgefühls an den einzelnen Orten und Abbildung 6 den Vergleich bei Tag und bei Nacht.

Tabelle 7: Einzelaspekte des raumbezogenen Unsicherheitsgefühls (in Prozent)

		Raumbezogenes Unsicherheitsgefühl			
Wie sicher fühlen Sie sich ...		Sehr sicher	Eher sicher	Eher unsicher	Sehr unsicher
tagsüber alleine ...	... in Ihrer Wohnung / Ihrem Haus?	69,2	29,0	1,4	0,3
	... in Ihrer Nachbarschaft?	60,2	36,9	2,5	0,4
	... außerhalb Ihrer Nachbarschaft (z. B. auf öffentlichen Plätzen, Straßen, in Parks)?	20,0	56,5	20,6	2,9
	... in öffentlichen Verkehrsmitteln?	15,7	54,2	25,2	4,9
	... an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel?	14,7	52,2	27,6	5,5
nachts alleine ...	... in Ihrer Wohnung / Ihrem Haus?	49,4	42,4	7,0	1,3
	... in Ihrer Nachbarschaft?	38,5	51,7	8,5	1,4
	... außerhalb Ihrer Nachbarschaft (z. B. auf öffentlichen Plätzen, Straßen, in Parks)?	8,3	39,6	38,8	13,4
	... in öffentlichen Verkehrsmitteln?	8,3	39,6	37,2	14,9
	... an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel?	6,8	34,1	40,0	19,1

Abbildung 6: Raumbezogenes Unsicherheitsgefühl bei Tag und bei Nacht



Zunächst wird deutlich, dass das raumbezogene Unsicherheitsgefühl bei Nacht deutlich größer ist. Unabhängig der Situation zeigen die Befragten nachts teilweise doppelt so viel Furcht oder sogar mehr.

Ein Vergleich der abgefragten Situationen offenbart, dass das Sicherheitsgefühl im persönlichen Nahraum am größten ist. Tagsüber geben nur 1,7 % bzw. 2,9 % und nachts 8,2 % bzw. 9,9 % der Befragten an, dass sie sich in der eigenen Wohnung oder dem Haus bzw. in der Nachbarschaft (eher) unsicher fühlen. Außerhalb der Nachbarschaft nimmt das Sicherheitsgefühl ab. Zum Beispiel gibt beinahe ein Viertel der Befragten an, auf öffentlichen Plätzen, Straßen und in Parks tagsüber (23,5 %) und sogar die Hälfte nachts (52,1 %) eher hohe oder hohe Furcht zu haben. Am größten ist die Furcht in öffentlichen Verkehrsmitteln oder deren Haltestellen. Jeweils ungefähr ein Drittel aller Befragten fühlt sich schon tagsüber in öffentlichen Verkehrsmitteln (30,0 %) und an Haltestellen (33,1 %) eher oder sehr unsicher; nachts sind es sogar jeweils mehr als die Hälfte aller Befragten (52,1 % bzw. 59,1 %).

Für die folgenden Gruppenvergleiche wurde – wie bereits beschrieben – unterschieden zwischen dem Nahraum – dieser umfasst die gefühlte Unsicherheit in der eigenen Wohnung sowie der Nachbarschaft – und öffentlichen Räumen außerhalb der Nachbarschaft – dem öffentlichen Personennahverkehr, Haltestellen, oder öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

Tabelle 8: Kategorisierte Mittelwertskalen des raumbezogenen Unsicherheitsgefühls nach Soziodemographie (in Prozent)

	Raumbezogenes Unsicherheitsgefühl			
	im Nahraum ⁷		im öffentlichen Raum ⁸	
	(eher) gering	(eher) hoch	(eher) gering	(eher) hoch
Geschlecht				
Weiblich	92,1	7,9	41,8	58,2
Männlich	96,6	3,4	62,2	37,8
Divers / Ich kann / möchte mich nicht zuordnen.	84,4	15,6	35,5	64,5
Alter				
16 bis 20 Jahre	94,0	6,0	49,8	50,2
21 bis 34 Jahre	93,2	6,8	48,4	51,6
35 bis 49 Jahre	94,2	5,8	51,2	48,8
50 bis 64 Jahre	94,4	5,6	51,2	48,8
65 bis 79 Jahre	95,3	4,7	54,4	45,6
80 Jahre und älter	95,0	5,0	59,2	40,8
Migrationshintergrund⁹				
Ja	92,3	7,7	56,8	43,2
Nein	94,6	5,4	50,9	49,1
Wohnortgröße				
Unter 20.000 EW ¹⁰	95,6	4,4	53,3	46,7
20.000 bis unter 100.000 EW	94,0	6,0	49,7	50,3
100.000 EW und mehr	93,4	6,6	55,0	45,0

Am höchsten ist die Unsicherheit im persönlichen Nahraum wie auch im öffentlichen Raum insgesamt bei jüngeren Menschen in der Altersgruppe bis unter 21 und zwischen 21 und unter 34 Jahren. 6,0 % und 6,8 % dieser Befragten geben an, dass die raumbezogene Furcht hier eher hoch oder hoch ist. Im öffentlichen Raum sind es 50,2 % sowie 51,6 %. Bei den älteren Befragten ist die raumbezogene Unsicherheit im Vergleich dazu geringer. Auf Ebene der einzelnen Items fällt auf, dass sich jüngere Befragte in den aufgeführten Situationen insbesondere bei Nacht häufiger unsicherer fühlen. Tagsüber zeigt sich dies nicht so eindeutig.

Frauen fühlen sich tagsüber und nachts in allen aufgeführten Situationen sowohl im Nahraum als auch in der Öffentlichkeit signifikant unsicherer: Während 3,4 % der Männer im Nahraum und 37,8 % im öffentlichen Raum eine (eher) hohe Furcht empfinden, sind es bei den Frauen 7,9 %

⁷ Der Nahraum umfasst hier die Wohnung bzw. das Haus sowie die Nachbarschaft.

⁸ Zum öffentlichen Raum gehören Räume außerhalb der Nachbarschaft (z. B. auf öffentlichen Plätzen, Straßen, in Parks), öffentliche Verkehrsmittel und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel.

⁹ Eltern(-teil) nicht in Deutschland geboren und / oder selbst nicht in Deutschland geboren

¹⁰ EW= Einwohnerinnen und Einwohner

im direkten Wohnumfeld und sogar über die Hälfte (58,2 %) an öffentlichen Orten. Dabei ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen bei Nacht grundsätzlich noch größer als tagsüber. Menschen, die divers sind oder sich keinem Geschlecht zuordnen können oder wollen, haben die größte raumbezogene Furcht. 15,6 % dieser Personengruppe geben eine (eher) hohe Unsicherheit im Nahraum und 64,5 % im öffentlichen Raum an.

Für das Unsicherheitsgefühl im persönlichen Nahraum bei Tag und bei Nacht zeigt sich ein signifikanter Zusammenhang mit der Wohnortgröße der Befragten: Je mehr Einwohnerinnen und Einwohner ein Wohnort hat, desto höher ist der Anteil derer, die sich im Nahraum (eher) unsicher fühlen. In Wohnorten mit unter 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt dieser Anteil bei 4,4 %, in großen Städten mit einer Einwohnendenzahl von 100.000 und mehr bei 6,6 %. Situationsspezifisch spiegelt sich dieser Zusammenhang insbesondere bezogen auf die Nachbarschaft wider. Für das Sicherheitsgefühl in der eigenen Wohnung bzw. dem eigenen Haus ist dies nicht der Fall. Für den öffentlichen Raum tagsüber und nachts zeigt sich wiederum ein anderes Bild. Hier geben Menschen aus mittelgroßen Orten mit 20.000 bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit einem Anteil von 50,3 % signifikant am häufigsten an, dass sie sich (eher) unsicher fühlen (in Orten mit unter 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind es 46,7 % in Großstädten 45,0 %). Dies gilt – bezogen auf die einzelnen Situationen – sowohl tagsüber als auch nachts.

Hinsichtlich des Migrationshintergrundes der Befragten zeigen sich mit dem direkten Wohnumfeld und dem öffentlichen Raum zwei gegensätzliche Zusammenhänge. Während der Anteil der Befragten, die (eher) hohe Furcht im persönlichen Nahraum empfinden, bei Menschen mit Migrationshintergrund höher ist (7,7 % zu 5,4 %), ist es im öffentlich Raum umgekehrt. Hier ist der Anteil derer, die eher viel oder viel Furcht empfinden unter Menschen mit Migrationshintergrund geringer (43,2 % zu 49,1 %).

4.2.2 Allgemeine Kriminalitätsfurcht (affektive Dimension)

Eine weitere Ebene der Kriminalitätsfurcht ist die affektive bzw. allgemeine Kriminalitätsfurcht. Gemeint ist hiermit die empfundene Angst davor, Opfer einer Straftat zu werden. Die Befragten sollten hier bewerten, wie häufig sie die Befürchtung haben, von verschiedenen aufgeführten Delikten betroffen zu sein (z. B. Diebstahl, Körperverletzung, Sachbeschädigung). Die Art der Abfrage hat sich über die Erhebungswellen hinweg etabliert, ist aber in der aktuellen Welle um das Delikt „Betrug“ ergänzt worden. Dabei wurden sie gefragt, wie häufig sie die Befürchtung haben, betrogen und dabei finanziell geschädigt zu werden. Aufgrund der aktuellen Dynamik im Phänomenbereich (durch Betrugsmaschen wie falsche Polizeibeamte, Enkeltricks etc.) und auch da vergangene Befragungen gezeigt haben, dass Betrug im Vergleich zu anderen Delikten mit einer hohen Belastung für die Betroffenen einhergeht, ist eine Ergänzung der affektiven Furcht um dieses Delikt sinnvoll.

Eine Betrachtung der allgemeinen Furcht im Zeitverlauf ist dennoch möglich. Äquivalent zu den letzten Wellen wurde für den periodischen Vergleich aus den einzelnen Items zu den verschiedenen Delikten – aber ohne den neu hinzugekommenen Betrug – eine Mittelwertskala gebildet. Aufgrund der Vergleichbarkeit mit der kognitiven Kriminalitätsfurcht / persönlichen Risikoeinschätzung (siehe 4.2.3) wurde trotz der fünf Antwortkategorien (nie, selten, manchmal, häufig, immer) im Fragebogen eine Mittelwertskala mit vier Ausprägungen (gering, eher gering, eher hoch, hoch) erstellt. Für die Prüfung weiterer Zusammenhänge in Bezug auf soziodemographische Faktoren wird hingegen den Ausprägungen der Items entsprechend eine Mittelwertskala mit drei Ausprägungen (zusammengefasst zu (eher) gering, teils / teils, (eher) hoch) verwendet.

Tabelle 9 veranschaulicht die Furcht vor allen abgefragten Delikten.

Tabelle 9: Einzelaspekte der allgemeinen (affektiven) Kriminalitätsfurcht (in Prozent)

Wie oft haben Sie die Befürchtung, dass ...	Allgemeine Kriminalitätsfurcht				
	Nie	Selten	Manchmal	Häufig	Immer
... Ihnen etwas gestohlen wird?	18,0	42,6	29,4	8,3	1,7
... Sie geschlagen und verletzt werden?	49,7	35,8	11,0	3,0	0,5
... Sie überfallen und beraubt werden?	40,1	39,2	15,5	4,3	0,8
... Sie sexuell belästigt werden?	65,0	23,3	7,8	3,3	0,7
... Ihr Eigentum beschädigt wird?	25,9	40,8	24,4	7,2	1,8
... in Ihre Wohnung / Ihr Haus eingebrochen wird?	23,6	38,8	26,8	8,2	2,6
... Sie betrogen und finanziell geschädigt werden?	27,6	36,3	24,9	9,2	2,0
... Sie wegen Ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, politischen oder sexuellen Orientierung o.ä. Opfer einer Straftat werden?	76,3	16,1	5,1	1,9	0,6
... jemand aus Ihrer Familie oder Freunde wegen seiner/ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, politischen oder sexuellen Orientierung o.ä. Opfer einer Straftat wird?	63,6	22,3	10,1	3,0	0,9

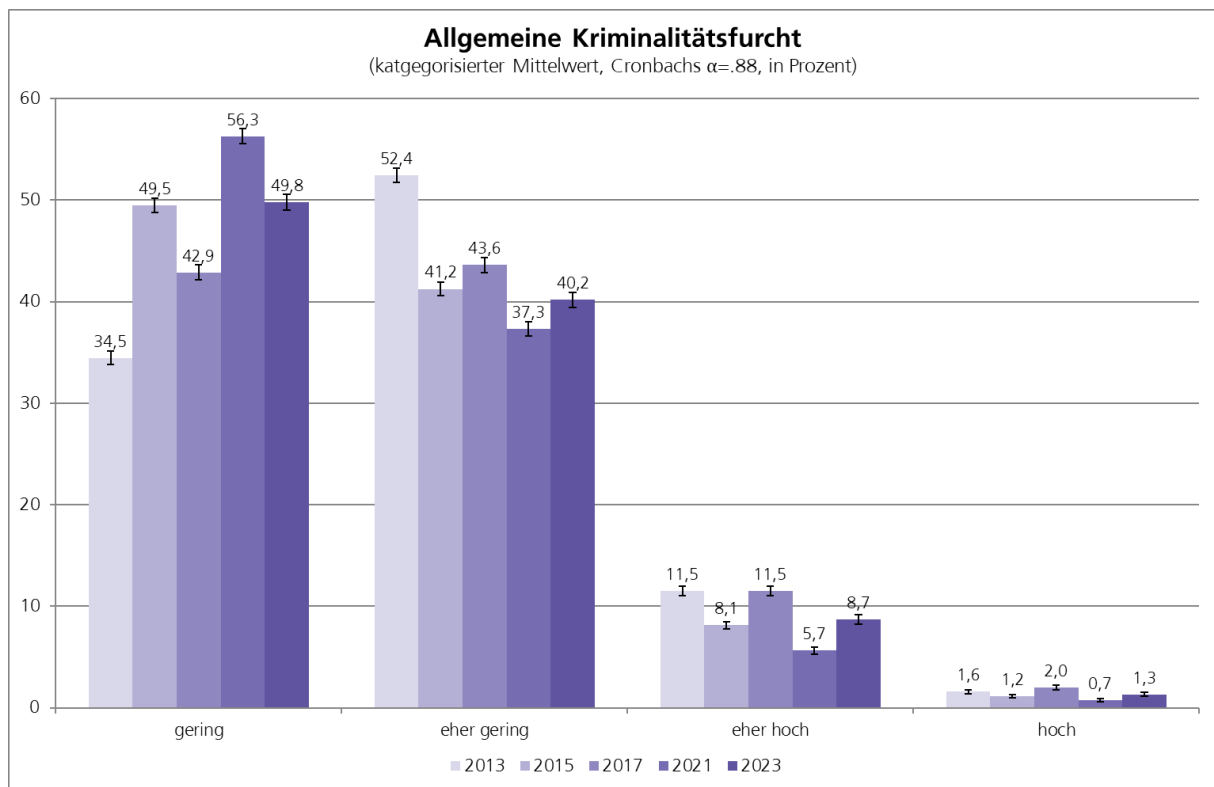
Die allgemeine Furcht in der niedersächsischen Bevölkerung ist insgesamt (eher) gering. Während 90,0 % der Befragten über die abgefragten Items (außer Betrug) hinweg eine eher oder gänzlich geringe Furcht aufweisen, zeigt nur jede/r zehnte Befragte eine (eher) hohe Furcht.

Bei deliktspezifischer Betrachtung dominiert die Furcht vor Eigentumsdelikten. 10,8 % der Befragten geben an, dass sie häufig oder immer Angst vor einem Einbruch haben, 10,1 % haben häufig oder immer Furcht vor einem Diebstahl und 9,0 % vor Sachbeschädigung. Im Vergleich dazu ist die Befürchtung, Opfer eines Raubes zu werden, geringer. 5,1 % der Befragten haben häufig oder immer diese Befürchtung. Und auch sexuelle Bedrängung mit einem Anteil von 3,9 % und Körperverletzung mit 3,5 % werden im Vergleich zu Eigentumsdelikten seltener befürchtet.

Ebenfalls gering ausgeprägt ist die Furcht davor, dass man selbst (2,5 %) oder jemand aus dem persönlichen Umfeld (4,0 %) aufgrund eines bestimmten Merkmals (z. B. der Herkunft, Hautfarbe, Religion) Opfer eines Verbrechens wird. Die Menschen in Niedersachsen haben demnach vor Straftaten im Rahmen von solcher vorurteilsgeleiteten Kriminalität kaum Angst.

Bedeutender im Kontext der subjektiven allgemeinen Kriminalitätsfurcht ist hingegen das neu eingeführte Delikt Betrug. Im Vergleich zu den anderen erfragten Straftaten zeigen hier die meisten Befragten eine (eher) hohe Furcht: 11,1 % aller Befragten fürchten sich häufig oder immer davor, betrogen und dabei finanziell geschädigt zu werden. Die Furcht vor Betrug ist demnach sogar größer als davor bestohlen zu werden oder einen Einbruch zu erleben.

Abbildung 7: Periodischer Vergleich der allgemeinen (affektiven) Kriminalitätsfurcht



Der periodische Vergleich der allgemeinen Furcht – wie dargestellt ohne die allgemeine Furcht vor Betrugsdelikten – zeigt, dass der Anteil der Befragten mit einer geringen Furcht im Vergleich zur letzten Erhebung signifikant um 6,5 Prozentpunkte gesunken ist. Parallel dazu sind die Anteile derer, die eine eher geringe, eher hohe oder sogar hohe Kriminalitätsfurcht haben, gestiegen. Die aktuelle Verteilung stellt sich damit ähnlich dar wie im Jahr 2015, womit die allgemeine Furcht vor Kriminalität in der niedersächsischen Bevölkerung im Vergleich zum Jahr 2021 insgesamt wieder angestiegen ist.

Tabelle 10: Kategorisierte Mittelwertskala der allgemeinen (affektiven) Kriminalitätsfurcht nach Soziodemographie (in Prozent)

	Allgemeine Kriminalitätsfurcht		
	(eher) gering	teils / teils	(eher) hoch
Geschlecht			
Weiblich	78,1	16,9	5,0
Männlich	85,9	11,7	2,4
Divers / Ich kann / möchte mich nicht zuordnen.	56,9	23,1	20,0
Alter			
16 bis 20 Jahre	79,6	15,9	4,5
21 bis 34 Jahre	78,3	17,1	4,6
35 bis 49 Jahre	79,4	15,7	4,8
50 bis 64 Jahre	80,3	15,9	3,7
65 bis 79 Jahre	87,7	9,9	2,4
80 Jahre und älter	90,8	7,3	1,8
Migrationshintergrund¹¹			
Ja	84,4	11,2	4,4
Nein	81,4	14,9	3,7
Wohnortgröße			
Unter 20.000 EW ¹²	83,8	13,2	3,0
20.000 bis unter 100.000 EW	81,9	14,2	3,9
100.000 EW und mehr	78,8	17,0	4,3

Das Alter der Befragten beeinflusst ihr allgemeines Sicherheitsgefühl statistisch signifikant. Der größte Anteil an Personen, die eine (eher) hohe Furcht empfinden, findet sich bei der Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen (4,8 %), gefolgt von den 21- bis 34-Jährigen (4,6 %) und der jüngsten Altersgruppe der unter 21-Jährigen (4,5 %). Ab einem Alter von 50 Jahren nimmt der Anteil der Befragten mit einer (eher) hohen Furcht stetig ab. Auffällig sind die Ergebnisse der Furcht vor Wohnungseinbruch und Betrug: Hier ist der Anteil der Personen mit einer (eher) hohen Furcht vor einer Opferwerdung im Alter zwischen 35 und 64 Jahren am größten.

Frauen haben signifikant mehr allgemeine Furcht vor Opferwerdungen als Männer. Der Anteil der Befragten, die insgesamt eine eher hohe oder hohe Furcht angeben, ist unter den Frauen (5,0 %) doppelt so groß wie unter den Männern (2,4 %). Im Einzelnen betrachtet liegt der größte Unterschied in den Anteilen bei sexueller Bedrängung. Während 7,1 % aller Frauen (eher) hohe Angst davor haben, sind es bei den Männern hingegen nur 0,6 %. Am meisten Furcht zeigen jedoch die Befragten, die divers sind oder sich keinem Geschlecht zuordnen können / wollen. Von

¹¹ Eltern(-teil) nicht in Deutschland geboren und / oder selbst nicht in Deutschland geboren

¹² EW= Einwohnerinnen und Einwohner

den 65 Personen, auf die dies zutrifft, geben 20,0 % an, häufig oder immer Angst zu haben, eines der aufgeführten Delikte zu erleben.

Der Wohnort hat einen signifikanten Einfluss auf die allgemeine Furcht, Opfer einer Straftat zu werden. Weisen in Orten mit unter 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nur 3,0 % der Befragten eine (eher) hohe Furcht auf, sind es in großen Städten mit einer Einwohnendenzahl über 100.000 4,3 %.

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unterschieden sich im Hinblick auf die allgemeine Kriminalitätsfurcht nicht statistisch signifikant.

4.2.3 Persönliche Risikoeinschätzung (kognitive Kriminalitätsfurcht)

Die kognitive Kriminalitätsfurcht bzw. die persönliche Risikoeinschätzung umfasst die Einschätzung der subjektiven Wahrscheinlichkeit einer Opferwerdung. Die Befragten sollen einschätzen, für wie wahrscheinlich sie es halten, innerhalb der nächsten 12 Monate Opfer von verschiedenen Delikten zu werden. Die aufgeführten Delikte entsprechen dabei denen der allgemeinen Kriminalitätsfurcht, sodass Furcht und Bewertung des Risikos gegenübergestellt werden können. Wie auch schon bei der allgemeinen Furcht wurde in der aktuellen Erhebung auch hier das Delikt des Betrugs als neues Item aufgenommen. Die Befragten sollten also zusätzlich einschätzen, wie wahrscheinlich es ist, dass sie betrogen und finanziell geschädigt werden. Die periodische Betrachtung erfolgt jedoch – genau wie bei der allgemeinen Kriminalitätsfurcht – weiterhin mit der Mittelwertskala ohne das neue Betrugs-Item, da so auch hier die Vergleichbarkeit zu den letzten Erhebungen bewahrt werden sollte.

Die Einschätzung des Risikos einer Opferwerdung durch die einzelnen Deliktarten ist in Tabelle 11 aufgeführt.

Tabelle 11: Einzelaspekte der persönlichen Risikoeinschätzung (kognitive Furcht) (in Prozent)

Für wie wahrscheinlich halten Sie es in den nächsten 12 Monaten, dass ...	Persönliche Risikoeinschätzung			
	Sehr unwahr-scheinlich	Eher unwahr-scheinlich	Eher wahr-scheinlich	Sehr wahr-scheinlich
... Ihnen etwas gestohlen wird?	23,6	58,9	15,5	2,0
... Sie geschlagen und verletzt werden?	43,7	50,2	5,2	0,9
... Sie überfallen und beraubt werden?	39,1	52,7	7,3	0,9
... Sie sexuell belästigt werden?	57,3	35,2	5,7	1,7
... Ihr Eigentum beschädigt wird?	22,9	58,2	16,2	2,6
... in Ihre Wohnung / Ihr Haus eingebrochen wird?	26,6	59,5	12,1	1,8
... Sie betrogen und finanziell geschädigt werden?	28,0	55,4	14,3	2,4
... Sie wegen Ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, politischen oder sexuellen Orientierung o.ä. Opfer einer Straftat werden?	70,3	25,2	3,3	1,1
... jemand aus Ihrer Familie oder Freunde wegen seiner/ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung, politischen oder sexuellen Orientierung o.ä. Opfer einer Straftat wird?	61,0	30,6	6,8	1,5

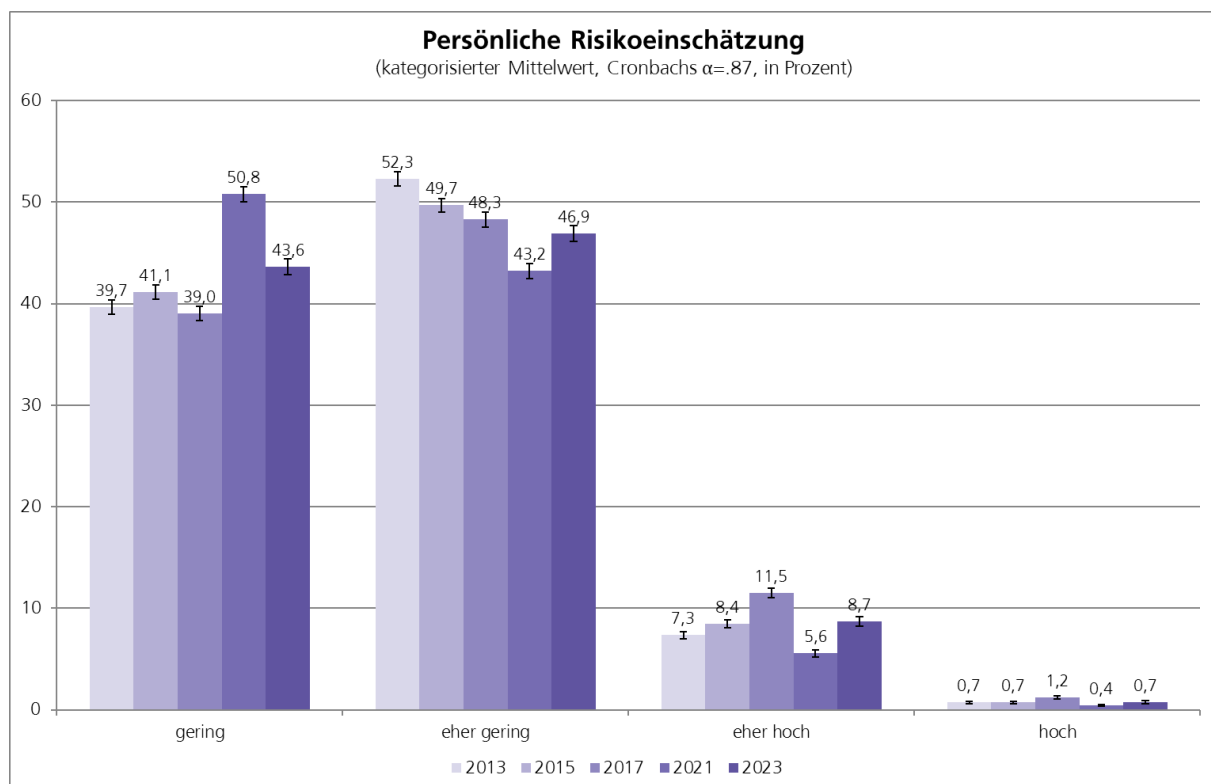
Die angegebene persönliche Risikoeinschätzung verhält sich hinsichtlich der Verteilung der Antworten der Befragten ähnlich wie die allgemeine Furcht vor einer Opferwerdung. Auch hier hat etwa jede/r zehnte Befragte eine eher oder hohe kognitive Furcht, schätzt also das persönliche Opferwerdungsrisiko (eher) hoch ein. Der Großteil der Befragten (90,5 %) gibt demnach ein (eher) geringes Risiko an.

Auch die Betrachtung der einzelnen Items verdeutlicht die Ähnlichkeit zur allgemeinen Furcht. Das größte Opferwerdungsrisiko sehen die Befragten ebenfalls bei Eigentumsdelikten. 18,9 % der Befragten halten eine Opferwerdung durch Sachbeschädigung für (eher) wahrscheinlich, 17,5 % eine Opferwerdung durch Diebstahl und 13,9 % schätzen einen Einbruch als (eher) wahrscheinlich ein. Niedriger sehen die niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger ihr Risiko bei Straftaten, die die eigene Unversehrtheit betreffen. Ungefähr jede/r zwölfte Befragte (8,2 %) sieht eine (eher) hohe Wahrscheinlichkeit darin einen Überfall zu erleben, 7,5 % bei sexueller Bedrängung und 6,1 % darin geschlagen und verletzt zu werden.

Das neue Item, die Bewertung des Risikos einer Opferwerdung durch Betrug, fällt auch hier mit einem vergleichsweise hohen wahrgenommenen Risiko auf: 16,6 % der Befragten geben an, dies für eher oder sehr wahrscheinlich zu halten.

Das Risiko, dass die Befragten selbst oder eine Person aus ihrem Umfeld Opfer von vorurteilsgeleiteter Kriminalität werden – also von einer Straftat ausschließlich aufgrund eines bestimmten Merkmals (z. B. Hautfarbe, Religion) betroffen sind –, wird hingegen vergleichsweise gering eingeschätzt. 4,5 % halten eine eigene solche Opferwerdung für eher oder sehr wahrscheinlich, 8,4 % die einer Person in ihrem Umfeld.

Abbildung 8: Periodischer Vergleich der persönlichen Risikoeinschätzung (kognitive Furcht)



Auch der periodische Vergleich zeigt große Ähnlichkeit zur Entwicklung der allgemeinen Furcht. Auch hier hat der Anteil der Befragten, die ein gänzlich geringes Opferwerdungsrisiko angeben, im Vergleich zur letzten Erhebungswelle signifikant abgenommen. Gleichzeitig schätzen aktuell

signifikant mehr Befragte ihr Risiko eher gering, eher hoch oder sogar hoch ein. Hier fand im Vergleich zur letzten Erhebungswelle also eine Verschiebung zu einer höheren Wahrnehmung von Opferwerdungsrisiko in der niedersächsischen Bevölkerung statt.

Tabelle 12: Kategorisierte Mittelwertskala der persönlichen Risikoeinschätzung (kognitive Furcht) nach Soziodemographie (in Prozent)

	Persönliche Risikoeinschätzung	
	(eher) gering	(eher) hoch
Geschlecht		
Weiblich	88,6	11,4
Männlich	92,7	7,3
Divers / Ich kann / möchte mich nicht zuordnen.	69,8	30,2
Alter		
16 bis 20 Jahre	91,3	8,7
21 bis 34 Jahre	88,4	11,6
35 bis 49 Jahre	89,7	10,3
50 bis 64 Jahre	89,9	10,1
65 bis 79 Jahre	93,3	6,7
80 Jahre und älter	93,5	6,5
Migrationshintergrund¹³		
Ja	90,7	9,3
Nein	90,5	9,5
Wohnortgröße		
Unter 20.000 EW ¹⁴	91,5	8,5
20.000 bis unter 100.000 EW	90,2	9,8
100.000 EW und mehr	89,7	10,3

Der Anteil der Befragten, die ihr persönliches Opferwerdungsrisiko insgesamt (eher) hoch einschätzen, ist am höchsten in der Altersgruppe der 21- bis 34-Jährigen (11,6 %), gefolgt von den 35- bis 49-Jährigen (10,3 %) und den 50- bis 64-Jährigen (10,1 %). Dagegen hat nur etwa jede 15. Person ab einem Alter von 65 Jahren eine (eher) hohe Einschätzung des eigenen Risikos. Im Hinblick auf die einzelnen Delikte wird das Risiko einer Opferwerdung durch Körperverletzung, sexuelle Bedrängung oder durch Vorurteils kriminalität in der jüngsten Altersgruppe der unter 21-Jährige am häufigsten (eher) hoch eingeschätzt. Bei Diebstahl und Raub gilt gleiches für die Gruppe der 35- bis 64-Jährigen und bei Sachbeschädigung für die Befragten zwischen 21 und 34 Jahren. Ein (eher) hohes Risiko eines Wohnungseinbruchdiebstahls und Betrugs wird hingegen in der Gruppe der 50- bis 64-Jährigen am häufigsten gesehen.

¹³ Eltern(-teil) nicht in Deutschland geboren und / oder selbst nicht in Deutschland geboren

¹⁴ EW= Einwohnerinnen und Einwohner

Genau wie die allgemeine Furcht, ist auch die persönliche Risikoeinschätzung einer Opferwerdung bei Frauen insgesamt signifikant höher als bei Männern. Ausnahmen davon bildet die Wahrscheinlichkeitseinschätzung bezüglich Körperverletzung und Betrug. Hier schätzen signifikant mehr Männer als Frauen ihr Risiko eher hoch oder hoch ein. Kein signifikanter Zusammenhang zeigt sich hingegen auf Deliktsebene für die Einschätzung Opfer von Sachbeschädigung oder vorurteilsgeleiteter Kriminalität zu werden. Befragte, die divers sind oder sich keinem Geschlecht zuordnen wollen oder können, weisen auch hier die signifikant höchsten Risikoeinschätzung auf. Diese Personengruppe sieht ihr Risiko bezüglich aller aufgeführten Delikte höher als Frauen und Männer. Lediglich für das Risiko, dass eine Person aus dem Umfeld Opfer einer vorurteilsgeleiteten Tat wird, zeigt sich dieser signifikante Unterschied nicht.

Mit steigender Wohnortgröße wächst auch signifikant der Anteil der Befragten, die ihr persönliches Opferwerdungsrisiko als eher hoch oder hoch einschätzen: In Wohnorten mit 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind es 8,5 % der Befragten, in Großstädten mit einer Einwohnendenzahl über 100.000 aber 10,3 %. Dieser Zusammenhang gilt sowohl für die Einschätzung des Risikos einer Opferwerdung insgesamt als auch bezüglich aller aufgeführten Delikte, abgesehen von Wohnungseinbruchdiebstahl. Für das neu eingeführte Item des Betrugs zeigt sich jedoch ein gegensätzlicher Zusammenhang, denn der Anteil der Befragten, die eine Opferwerdung von Betrug als eher oder gänzlich wahrscheinlich einschätzt, ist größer, je kleiner der Wohnort der Befragten ist.

Abhängig vom Migrationshintergrund ist die Einschätzung des Opferwerdungsrisikos insgesamt nicht. Jedoch schätzen Menschen ohne Migrationshintergrund ihr Risiko vor einer Opferwerdung durch Diebstahl, Sachbeschädigung, Wohnungseinbruchdiebstahl und Betrug häufiger (eher) hoch ein als Menschen mit einem solchen Hintergrund. Dafür sehen signifikant mehr Menschen mit Migrationshintergrund ein höheres eigenes Risiko dahingehend, dass sie selbst oder ihr Umfeld Opfer vorurteilsgeleiteter Kriminalität aufgrund bestimmter Merkmale werden.

4.2.4 Schutz- und Vermeidungsverhalten (konative Dimension der Kriminalitätsfurcht)

Die letzte Ebene der Kriminalitätsfurcht, die konative Furcht, umfasst Schutz- und Vermeidungsverhalten. Gemeint sind Verhaltensweisen, die Menschen nutzen, um sich selbst vor Kriminalität zu schützen. Seit Beginn der Erhebung werden dabei sowohl vermeidende Verhaltensweisen, wie das Vermeiden des öffentlichen Personennahverkehrs bei Nacht oder bestimmter Straßen, Plätze oder Parks, als auch Verhaltensweisen zum Schutz, wie das zusätzliche Sichern der Wohnung und das Tragen von Reizgas oder Waffen, erfragt. Die Befragten sollen dabei angeben, wie häufig sie sich derart verhalten.

Die Items zum Schutz- und Vermeidungsverhalten wurden im Vergleich zu den letzten Wellen geringfügig an aktuelle Gegebenheiten und die Lebenswirklichkeit angepasst, indem einzelne Items durch andere ersetzt wurden. So wird aktuell nicht mehr erfragt, ob die Befragten vermeiden, viel Geld bei sich zu tragen. Dafür wurde digitales Vermeidungsverhalten, in Form von Vermeidung von sozialen Medien zum Schutz vor Kriminalität, neu hinzugefügt. Das Tragen von Messern und anderen Gegenständen zum eigenen Schutz wurde außerdem in zwei Items aufgeteilt – das Tragen von Messern und das Tragen von anderen Gegenständen wie Reizgas, Schlagstöcken oder Ähnlichem – sodass hier detaillierter ausgewertet werden kann.

Tabelle 13 zeigt die Ergebnisse aller Verhaltensweisen, die die Befragten bewerten sollten.

Tabelle 13: Einzelaspekte des Schutz- und Vermeidungsverhaltens (konative Dimension) (in Prozent)

		Schutz- und Vermeidungsverhalten				
Bitte geben Sie an, wie oft Sie folgende Vorsichtsmaßnahmen treffen.		Nie	Selten	Manchmal	Häufig	Immer
Vermeidungsverhalten	Ich vermeide es, das Haus bei Dunkelheit zu verlassen.	40,2	26,2	18,0	11,0	4,6
	Ich vermeide es, bestimmte Straßen, Plätze oder Parks zu benutzen.	16,5	25,2	25,4	20,0	12,8
	Ich vermeide es, nachts öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.	26,9	22,3	15,4	16,6	18,8
	Ich vermeide es, soziale Medien zu benutzen (z. B. soziale Netzwerke, Chatgruppen, Internetforen).	44,5	27,7	16,1	8,7	3,1
	Ich weiche Fremden, denen ich im Dunkeln begegne, nach Möglichkeit aus.	9,8	25,3	29,9	19,6	15,5
Schutzverhalten	Ich Sorge dafür, dass meine Wohnung / mein Haus auch in meiner Abwesenheit bewohnt wirkt.	21,5	16,9	19,3	21,1	21,1
	Ich trage ein Messer bei mir, um mich verteidigen zu können.	94,3	2,7	1,5	0,8	0,7
	Ich trage einen anderen Gegenstand bei mir, um mich verteidigen zu können (z. B. Reizgas, Schlagstock).	88,2	4,9	3,6	1,8	1,5
	Ich sichere meine Wohnung in meiner Abwesenheit besonders, indem ich z. B. zusätzliche Riegel vorlege oder eine Alarmanlage einschalte.	56,7	13,0	8,6	8,5	13,3

Die häufigsten Vermeidungsverhaltensweisen, die die Befragten an den Tag legen, um sich vor Kriminalität zu schützen, sind das Vermeiden von öffentlichen Verkehrsmitteln in der Nacht (35,4 %) und von Fremden in der Dunkelheit (35,0 %). Auch bestimmte Straßen, Plätze oder Parks vermeidet beinahe jede/r Dritte (32,9 %) häufig oder immer. Weniger groß ist der Anteil der Befragten, die häufig oder immer vermeiden, das Haus nach Dunkelheit zu verlassen (15,6 %). Auch das erstmalig erfragte digitale Vermeidungsverhalten findet vergleichsweise selten Anwendung: Nur 11,8 % der Befragten vermeiden es, soziale Medien wie zum Beispiel soziale Netzwerke, Chatgruppen oder Internetforen zu nutzen.

Beim Schutzverhalten dominieren Verhaltensweisen zum Schutz der Wohnung bzw. des Hauses. 42,2 % der Menschen lassen den eigenen Wohnraum auch bei Abwesenheit bewohnt aussehen und 21,8 % schützen diesen durch zusätzliche Riegel oder Ähnliches. Bewaffnung wird als Schutzverhaltensweise weniger häufig verwendet. Nur etwa 1,5 % tragen zur Verteidigung häufig oder immer ein Messer bei sich und 3,3 % einen anderen Gegenstand wie zum Beispiel Reizgas oder einen Schlagstock.

Schutz- und Vermeidungsverhalten

("häufig" und "immer", in Prozent)

Vermeidungsverhalten	Schutzverhalten
Ich vermeide es, das Haus bei Dunkelheit zu verlassen.	Ich trage ein Messer bei mir, um mich verteidigen zu können.
Ich vermeide es, bestimmte Straßen, Plätze oder Parks zu benutzen.	Ich trage einen anderen Gegenstand bei mir, um mich verteidigen zu können.
Ich vermeide es, abends öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.	Ich sichere meine Wohnung in meiner Abwesenheit besonders, indem ich z.B. zusätzliche Riegel vorlege oder eine Alarmanlage einschalte.
Ich vermeide es, soziale Medien zu benutzen.	
Ich weiche Fremden, denen ich im Dunkeln begegne, nach Möglichkeit aus.	
Ich Sorge dafür, dass meine Wohnung/mein Haus auch in meiner Abwesenheit nicht unbewohnt wirkt.	

Legend: 2013 (lightest blue), 2015 (light blue), 2017 (medium blue), 2021 (dark blue), 2023 (darkest blue)

Da die Bewaffnung durch die Differenzierung von Messern und anderen Gegenständen nicht periodisch vergleichbar ist, lassen sich beim Schutzverhalten lediglich die Verhaltensweisen zum Schutz der Wohnung bzw. des Hauses im Zeitverlauf betrachten. Dabei zeigt sich im Vergleich zur letzten Erhebungswelle 2021 ebenfalls ein Anstieg im zusätzlichen Sichern der Wohnung durch Riegel, Alarmanlagen etc. um 1,6 Prozentpunkte. Im Gegensatz dazu ist der Anteil der Befragten, die ihre Wohnung bzw. ihr Haus in Abwesenheit bewohnt aussehen lassen, weiter gesunken. In der letzten Erhebungswelle 2021 war bereits ein Rückgang dieser Verhaltensweise um 7,0 Prozentpunkte erkennbar, welcher sich in der aktuellen Erhebung um weitere 5,7 Prozentpunkte fortgesetzt hat. Mit einem Anteil von 42,2 % der Befragten lassen aktuell so wenig Befragte wie nie zuvor ihren Wohnraum in ihrer Abwesenheit bewohnt aussehen.

Tabelle 14: Kategorisierte Mittelwertskaleten des Vermeidungsverhaltens (konative Dimension) nach Soziodemographie (in Prozent)

	Vermeidungsverhalten		
	(Eher) gering	teils / teils	(Eher) hoch
Geschlecht			
Weiblich	37,6	29,5	32,8
Männlich	69,0	20,2	10,8
Divers / Ich kann / möchte mich nicht zuordnen.	39,4	27,3	33,3
Alter			
16 bis 20 Jahre	49,7	29,4	20,9
21 bis 34 Jahre	55,4	24,8	19,8
35 bis 49 Jahre	56,7	24,4	18,9
50 bis 64 Jahre	53,7	25,5	20,9
65 bis 79 Jahre	50,9	24,4	24,7
80 Jahre und älter	41,9	23,4	34,7
Migrationshintergrund¹⁵			
Ja	52,7	23,0	24,3
Nein	53,1	25,2	21,6
Wohnortgröße			
Unter 20.000 EW ¹⁶	57,0	24,5	18,5
20.000 bis unter 100.000 EW	50,5	26,0	23,6
100.000 EW und mehr	52,3	24,0	23,7

¹⁵ Eltern(-teil) nicht in Deutschland geboren und / oder selbst nicht in Deutschland geboren

¹⁶ EW= Einwohnerinnen und Einwohner

Tabelle 15: Tragen von Messern und anderen Gegenständen zur Eigensicherung (konative Dimension) nach Soziodemographie (in Prozent)

	Tragen von Messern zur Eigensicherung			Tragen von anderen Gegenständen zur Eigensicherung		
	Nie / Selten	Manch-mal	Häufig / Immer	Nie / Selten	Manch-mal	Häufig / Immer
Geschlecht						
Weiblich	98,2	0,9	0,9	91,5	4,3	4,2
Männlich	95,8	2,1	2,1	94,8	2,8	2,4
Divers / Ich kann / möchte mich nicht zuordnen.	90,5	3,2	6,3	84,6	6,2	9,2
Alter						
16 bis 20 Jahre	95,3	2,0	2,7	94,0	2,1	3,9
21 bis 34 Jahre	96,5	2,0	1,5	90,4	4,7	4,8
35 bis 49 Jahre	96,1	1,8	2,0	91,8	4,4	3,8
50 bis 64 Jahre	97,1	1,5	1,4	93,7	3,6	2,7
65 bis 79 Jahre	98,1	0,9	1,1	95,0	2,7	2,3
80 Jahre und älter	98,8	0,7	0,5	96,0	1,6	2,3
Migrationshintergrund¹⁷						
Ja	97,6	0,8	1,6	93,4	3,6	3,0
Nein	96,9	1,7	1,5	93,1	3,5	3,4
Wohnortgröße						
Unter 20.000 EW ¹⁸	96,7	1,7	1,5	93,9	3,3	2,9
20.000 bis unter 100.000 EW	97,1	1,5	1,4	92,7	4,0	3,3
100.000 EW und mehr	97,7	1,2	1,2	92,7	3,4	3,8

Die Betrachtung nach Soziodemographie zeigt zunächst, dass das Alter der Befragten die Verwendung verschiedener Verhaltensweisen zur Vermeidung oder zum Schutz vor Straftaten beeinflusst. So bewaffnen sich beispielsweise Befragte bis zu einem mittelhohen Alter (unter 21 bis 49 Jahre) zu ihrer Verteidigung signifikant häufiger mit Messern und mit anderen Gegenständen als ältere Befragte. Befragte der beiden jüngsten Altersgruppen sowie die ältesten befragten Menschen vermeiden häufiger bestimmte Straßen und Plätze, das Haus bei Dunkelheit zu verlassen und Fremde, denen im Dunkeln begegnet wird, als Menschen im mittleren Alter. Ferner zeigt sich für einige Verhaltensweisen ein signifikanter Zusammenhang: Je älter die Befragten, desto höher ist der Anteil derer, die soziale Medien zum Schutz vor Kriminalität meiden, die ihre Wohnung bzw. ihr Haus in ihrer Abwesenheit bewohnt aussehen lassen (eine Ausnahme bildet hier die jüngste Altersgruppe) oder diese/s zusätzlich sichern.

Frauen legen grundsätzlich signifikant mehr Vermeidungsverhalten an den Tag. Alle aufgeführten Situationen meiden Frauen mehr als Männer. Außerdem lassen sie ihre Wohnung bzw. ihr Haus

¹⁷ Eltern(-teil) nicht in Deutschland geboren und / oder selbst nicht in Deutschland geboren

¹⁸ EW= Einwohnerinnen und Einwohner

häufiger bewohnt aussehen, zeigen also in dieser Hinsicht auch mehr Schutzverhalten. Bei der Bewaffnung zeigen sich zwei verschiedene Zusammenhänge: Während Männer zum Selbstschutz signifikant häufiger Messer mit sich tragen, tragen Frauen signifikant öfter andere Gegenstände wie Reizgas, Schlagstöcke oder Ähnliches bei sich. Im Vergleich zu Frauen und Männern nutzen Menschen, die divers sind oder sich keinem Geschlecht zuordnen können oder wollen, einige Verhaltensweisen noch häufiger. Diese Personengruppe meidet etwa signifikant häufiger bestimmte Straßen, Wege und Plätze, Fremde bei Dunkelheit und sie bewaffnet sich zu ihrer Eigensicherung auch häufiger sowohl mit Messern als auch mit anderen Gegenständen.

Auch hinsichtlich der Größe des Wohnorts der Befragten lassen sich einige signifikante Unterschiede bezüglich der Verhaltensweisen zur Eigensicherung feststellen. Je kleiner der Ort, also je geringer die Einwohnendenzahl, desto häufiger lassen Befragte ihre Wohnung bzw. ihr Haus auch in ihrer Abwesenheit bewohnt aussehen. Menschen, die aus mittelgroßen Städten mit 20.000 bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern kommen, vermeiden es am häufigsten das Haus bei Dunkelheit zu verlassen, Fremden im Dunkeln zu begegnen sowie abends den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen. Sie schützen außerdem signifikant häufiger ihren Wohnraum durch zusätzliche Riegel, Alarmanlagen oder Ähnliches. Das Vermeiden von bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen sowie das Tragen von Reizgas, Schlagstöcken etc. zum Eigenschutz wird jedoch häufiger, je größer der Wohnort der Befragten ist, also je mehr Einwohnerinnen und Einwohner dort leben.

Ob die Befragten einen Migrationshintergrund haben oder nicht, hat unterschiedlichen Einfluss auf die verschiedenen Verhaltensweisen. So vermeiden Menschen mit einem solchen Hintergrund signifikant häufiger das Haus bei Dunkelheit zu verlassen und weichen im Dunkeln auch öfter Fremden aus. Befragte ohne Migrationshintergrund geben jedoch häufiger an, bei Nacht öffentliche Verkehrsmittel zu meiden. Außerdem schützen sie ihren Wohnraum mehr, indem sie ihn auch bei Abwesenheit bewohnt aussehen lassen und zusätzliche Riegel, Alarmanlagen oder Ähnliches zum Schutz verwenden. Ansonsten werden keine Unterschiede hinsichtlich des Migrationshintergrundes deutlich, auch nicht bei der Bewaffnung mit Messern oder anderen Gegenständen.

4.3 Kriminalitätsbelastung

Wie bereits in Kapitel 1 beschrieben, ist die Erhellung des Dunkelfelds und die Etablierung einer weiteren periodischen Datenquelle zur Kriminalitätslage ergänzend zur polizeilichen Kriminalstatistik ein wichtiges Ziel der Studie. So soll die niedersächsische Polizei unterstützt werden, Präventionskonzepte und polizeiliche Maßnahmen zielgenau zu planen und zu prüfen. Im Fokus der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität“ steht deshalb seit der ersten Erhebung die Kriminalitätsbelastung. Die Befragten werden zu möglichen Opfererfahrungen im Vorjahr, ihrem Anzeigeverhalten sowie den Umständen und Folgen potentieller Opferwerdungen befragt.

4.3.1 Opferwerdung

Zunächst werden mögliche Opferwerdungen der niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger in den Blick genommen. Um diese zu erheben sollen die Befragten angeben, ob sie im Vorjahr – in der aktuellen Befragung im Jahr 2022 – Opfer von verschiedenen, vorgegebenen Delikten wurden. Zusätzlich dazu, ob sie Erfahrungen mit diesen Straftaten gemacht haben, sollen die Befragten angeben, wie häufig ihnen einzelne Delikte passiert sind, sodass auch Erkenntnisse über potentielle Mehrfachviktimsierungen generiert werden können.

Die Erfassung der Opferwerdungen beinhaltet aktuell 32 Delikte, für die eine mögliche Betroffenheit und deren Häufigkeit angegeben werden kann. Zu den Delikten zählen verschiedene Eigentums- und Körperverletzungsdelikte, aber auch computerbezogene und digitale Delikte oder vorurteilsgeleitete Kriminalität.

Die Abfrage der Delikte wurde für eine bessere Verständlichkeit in allgemeinverständlicher Sprache formuliert und jeweils mit Beispielen versehen, um die Lebenswirklichkeit der Menschen besser abzubilden. Befragte können so eher einschätzen, ob ihnen eine solche Straftat widerfahren ist. Exhibitionismus wird beispielsweise wie folgt erfragt: *Jemand hat mir sein Geschlechtsteil gegen meinen Willen gezeigt*. Die abgefragten Delikte entsprechen in ihrer Formulierung demnach nicht den jeweiligen rechtlichen, im Gesetz verankerten Straftatbeständen, wodurch ein uneingeschränkter Vergleich beispielsweise mit denen, die in der polizeilichen Kriminalstatistik ausgegeben werden, nicht möglich ist.

Die erhobenen Delikte können in zehn sogenannte Deliktgruppen zusammengefasst werden, welche in Auswertung und Ergebnisdarstellung genutzt werden. Beispielsweise werden alle Diebstahlsdelikte, die erfragt werden (Wohnungseinbruchdiebstahl [WED], Diebstahl von persönlichen Gegenständen, Diebstahl von Kraftfahrzeugen [KFZ] etc.), zu einer Gruppe summiert.

Die Abfrage hat sich seit Erhebungsbeginn (im Jahr 2013) weitestgehend nicht verändert und wurde lediglich um einzelne zusätzliche Straftaten ergänzt, wenn dies aufgrund neu auftretender oder bedeutsamer werdender Phänomene angezeigt war. Im Vergleich zur letzten Erhebung wurde die Abfrage der Opferwerdung in keiner Weise verändert. Dadurch ist es möglich, dass sowohl die gesamte Prävalenz aus dem Jahr 2022 als auch die Prävalenzen einzelner Delikte und der gebildeten Deliktgruppen im Zeitverlauf betrachtet werden können. Die Fallzahlen bei einigen Delikten, darunter Raub oder sexueller Missbrauch, sind grundsätzlich sehr gering, sodass geringe Veränderungen in diesen Fällen bereits große Unterschiede in den prozentualen Anteilen ausmachen können. Bei der Interpretation der periodischen Veränderungen gilt es dies zu berücksichtigen.

Zunächst lassen sich einige grundsätzliche Ergebnisse festhalten:

- 161 Personen haben keine Angabe dazu gemacht, ob sie im Jahr 2022 eine Opferwerdung erlebten. Die Opferwerdungsquote unter allen Befragten liegt bei 35,0 %. Mit 5.497 Personen wurde demnach mehr als jede/r Dritte im Jahr 2022 Opfer mindestens einer Straftat. Im Vergleich zur letzten Erhebung ist ein deutlicher Anstieg von 5,4 Prozentpunkten erkennbar; im Jahr 2020 waren noch 29,6 % aller Befragten von einer Straftat betroffen. Selbst die bislang höchste Opferwerdungsrate aus dem Jahr 2016 von 32,3 % wird demnach im Jahr 2022 übertroffen. In den frühesten Erhebungen für die Jahre 2014 und 2012 lagen die Prävalenzen bei 29,6 % bzw. 30,0 %. Im Jahr 2022 wurden also mehr Menschen Opfer mindestens einer Straftat als in allen vorherigen Befragungswellen.
- Von den Menschen, die im Jahr 2022 Opfer wurden, geben 38,9 % an, dass sie einfach viktimisiert wurden. Dagegen berichten 61,1 %, also fast zwei Drittel, von mehrfachen Opferwerdungen, entweder vom selben Delikt oder sogar von verschiedenen Delikten. Zuvor war der Anteil mit 58,2 % im Jahr 2014 am höchsten. In den Jahren 2012 (50,9 %), 2016 (45,7 %) und 2020 (43,9 %) lag er deutlich unter dem aktuellen Wert. Somit liegt auch der Anteil der Mehrfachviktimisierungen im Jahr 2022 auf dem höchsten Stand.

Tabelle 16 veranschaulicht den Anteil derer, die mindestens eine Opferwerdung erlebt haben, für alle Deliktgruppen und einzelnen Delikte sowie nach Geschlecht und Alter.

Tabelle 16: Opferverwertung im Jahr 2022 nach Geschlecht und Alter (in Prozent)

	Gesamt	Geschlecht			Alter (in Jahren)					
		Frauen	Männer	Divers/Keine Zuordnung	16-20	21-34	35-49	50-64	65-79	80+
Opferverwertung im Jahr 2022	35,0	33,3	36,5	62,5	49,0	48,4	41,7	31,3	21,7	19,1
Diebstahl insgesamt (+ED Carport)	12,9	12,0	13,7	30,6	17,1	15,5	14,2	11,7	9,7	11,7
KFZ-Diebstahl	0,3	0,2	0,4	0,0	0,2	0,4	0,3	0,2	0,3	0,2
KFZ-Aufbruch	1,0	0,8	1,2	1,8	0,6	1,2	1,1	1,2	0,6	0,9
Fahrrad-Diebstahl	5,9	5,1	6,6	11,9	10,1	8,4	6,8	5,2	2,9	3,6
Diebstahl von pers. Gegenständen	3,1	3,3	2,9	9,5	3,9	3,4	2,5	2,6	3,5	4,6
Diebstahl allgemein	2,2	1,9	2,5	4,8	3,6	2,6	2,6	1,9	1,6	1,5
Wohnungseinbruchdiebstahl	1,3	1,3	1,1	7,5	0,7	1,1	1,2	1,1	1,2	2,3
Versuch Wohnungseinbruchdiebstahl	2,3	2,1	2,5	9,4	1,5	2,5	2,8	2,1	2,0	2,1
Einbruchdiebstahl Carport etc.	2,6	2,3	2,9	9,4	2,4	3,1	3,5	2,4	1,6	1,4
Computerbezogene Kriminalität insgesamt	18,6	16,4	20,5	38,0	15,1	19,5	22,3	18,4	14,3	12,8
Datenverlust durch Viren	4,1	3,2	5,0	10,0	2,3	3,6	4,9	4,6	3,9	4,1
Missbrauch persönlicher Daten	9,1	8,2	9,9	18,3	6,6	12,0	12,7	8,0	5,0	3,4
Online-Banking-Angriff	2,6	2,0	3,2	4,1	1,5	1,9	2,7	3,0	3,2	2,9
Betrug im Internet	6,0	4,5	7,3	16,7	3,5	6,4	8,4	6,3	3,5	3,1
Betrug ohne Internetnutzung	4,1	3,5	4,7	14,3	2,4	4,0	4,8	4,1	4,2	3,9
Körperverletzung insgesamt	2,5	2,1	2,9	8,1	4,8	4,3	3,3	1,8	0,8	0,4
Leichte KV ohne Waffe	1,6	1,2	2,0	3,1	3,8	2,8	2,1	1,0	0,6	0,1
Leichte KV mit Waffe	0,5	0,3	0,6	0,0	1,3	0,6	0,5	0,4	0,1	0,2
Schwere KV ohne Waffe	0,5	0,4	0,7	0,0	1,6	0,7	0,9	0,4	0,0	0,1
Schwere KV mit Waffe	0,2	0,2	0,3	1,6	0,2	0,2	0,5	0,2	0,1	0,0
(Ex-)Partner/in beging KV	0,8	1,0	0,6	3,2	0,9	1,8	1,1	0,5	0,0	0,2
Sachbeschädigung insgesamt	9,1	8,1	9,9	22,2	6,8	10,5	12,6	9,0	5,6	5,1
KFZ-Beschädigung	7,7	6,8	8,4	23,6	6,2	10,0	10,2	7,3	4,4	4,2
Sachbeschädigung allgemein	3,7	3,2	4,1	6,3	3,9	4,0	5,5	3,3	2,2	1,9
Drohung insgesamt	5,2	3,9	6,4	16,1	10,5	8,8	6,4	3,9	1,7	1,0
Drohung mit Waffe	1,4	0,7	2,0	4,7	3,7	1,9	1,7	1,0	0,5	0,5
Drohung ohne Waffe	4,0	2,8	5,2	15,6	8,9	6,4	4,8	3,3	1,5	0,6
(Ex-)Partner/in hat gedroht	1,0	1,3	0,7	1,6	1,1	2,3	1,4	0,6	0,1	0,0
Sexualdelikte insgesamt (+ Exhibitionismus)	5,2	8,6	1,5	16,1	21,9	13,1	3,8	1,5	0,4	0,7
Sexuell bedrängt	4,0	7,2	0,7	12,5	17,0	10,5	3,2	1,1	0,2	0,1
Sexuell missbraucht	0,4	0,6	0,1	1,6	2,0	0,8	0,3	0,1	0,0	0,1
(Ex-)Partner/in hat sexuell missbraucht	0,4	0,6	0,2	0,0	1,8	0,8	0,3	0,1	0,0	0,1
Exhibitionismus	2,1	3,2	0,9	7,8	10,3	5,8	1,0	0,5	0,2	0,5
Raub	0,7	0,7	0,7	4,7	1,4	0,8	1,0	0,6	0,4	0,5
Hasskriminalität	1,0	0,9	1,1	4,8	3,5	1,6	1,4	0,5	0,3	0,3
Social-Media-Delikte insgesamt	7,4	6,9	7,6	26,3	16,7	12,6	8,9	4,1	2,2	2,8
Beleidigung im Internet	6,6	6,3	6,7	21,1	15,5	11,6	7,8	3,6	1,8	1,7
Bedrohung im Internet (Person)	2,0	1,6	2,2	5,2	4,8	3,3	2,5	0,9	0,6	1,1
Bedrohung im Internet (soz. Umfeld)	1,2	1,0	1,3	7,0	2,5	2,2	1,4	0,5	0,3	0,7

Einige Zusammenhänge zeigen sich in den aktuellen Daten genauso wie auch schon in vorherigen Erhebungen:

- Männer werden grundsätzlich signifikant häufiger Opfer von Straftaten als Frauen. Während ein Drittel aller Frauen (33,3 %) im Jahr 2022 eine Opferwerdung erlebten, sind es bei den Männern mit 36,5 % signifikant mehr. Bei der Betrachtung der einzelnen Delikte spiegelt sich dieses Muster häufig wider. Lediglich bei Gewalt im Rahmen von (Ex-)Partnerschaften und Sexualdelikten (Bedrängung, Missbrauch, Exhibitionismus) ist die Betroffenheit von Frauen signifikant größer. Kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern zeigt sich bei Diebstahl von persönlichen Gegenständen, Wohnungseinbruchdiebstahl, schwerer Körperverletzung mit Waffe oder durch mehrere Personen, Raub, vorurteilsgeleiteter Kriminalität und Beleidigung im Internet. Menschen, die divers sind oder sich keinem Geschlecht zuordnen können oder wollen, haben eine deutlich höhere Betroffenheit. 62,5 % (40 Personen) dieser Gruppe geben mindestens eine Opferwerdung an.

Hinsichtlich einer Mehrfachviktimsierung zeigen sich keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Jeweils etwas mehr als 60 % wurden mehrfach Opfer von Straftaten, erleben also häufiger mehrere Opferwerdungen durch das gleiche Delikt oder auch verschiedenartige. Menschen, die divers sind oder sich keinem Geschlecht zuordnen wollen oder können, werden häufiger mehrfach viktimisiert. 33 Personen – also 83,5 % – der Opfer innerhalb dieser Gruppe geben an, im Jahr 2022 mehrere Straftaten erfahren zu haben. Weibliche Opfer erlebten im Durchschnitt vier Taten, Männer im Mittel knapp fünf Opferwerdungen und Menschen, die divers sind oder sich keinem Geschlecht zuordnen wollen oder können, erfuhren im Durchschnitt sechs Straftaten.

- Wie bereits in den letzten Erhebungen ist das Opferwerdungsrisiko in jungen Jahren höher. Der Anteil der Befragten, die im Jahr 2022 mindestens eine Opferwerdung erlebten, nimmt mit steigendem Alter signifikant und deutlich ab. Während mit 48,4 % und 49,0 % jeweils beinahe die Hälfte der 21- bis 34-Jährigen und der unter 21-Jährigen eine Straftat erfuhren, gilt dies in der Altersgruppe ab 80 Jahren nur noch für 19,1 %. Grundsätzlich zeigt sich dieser Trend auch für einzelne Delikte, es gibt jedoch Ausnahmen: Bei computerbezogener Kriminalität (Datenverlust durch Viren, Datenmissbrauch und Betrug im Internet), schwerer Körperverletzung mit Waffe oder durch mehrere Personen und bei Sachbeschädigungsdelikten (KFZ-Beschädigung, allgemeiner Sachbeschädigung) ist der Anteil an Opfern im mittleren Alter zwischen 35 und 49 Jahren am höchsten. Befragte, die 80 Jahre und älter sind, nahmen 2022 den höchsten Betroffenenanteil bei Diebstahl von persönlichen Gegenständen und Wohnungseinbruchdiebstahl ein. Kein signifikanter Zusammenhang mit dem Alter zeigt sich hinsichtlich der Opferwerdung durch KFZ-Diebstahl und -Aufbruch, versuchtem Wohnungseinbruchdiebstahl und Betrug außerhalb des Internets.

Junge Menschen werden zudem häufiger mehrfach viktimisiert als ältere Menschen. Während 67,2 % der 21- bis 34-Jährigen und 66,3 % der unter 21-Jährigen im Jahr 2022 mehrere Opferwerdungen berichteten, sind es bei den 65- bis 79-Jährigen nur 54,5 % und bei den Befragten ab 80 Jahren nur 46,3 %. Befragte, die jünger als 21 Jahre alt sind, geben für das Jahr 2022 im Durchschnitt acht erlebte Taten an, Befragte ab 80 Jahren im Durchschnitt zwei Taten. Unter den jungen Menschen sind nicht nur mehr Opfer, diese erleben im Durchschnitt also auch mehr Opferwerdungen pro Person.

- Die Betroffenheit von Straftaten ist bei Menschen mit Migrationshintergrund signifikant größer als bei Menschen ohne (38,6 % zu 34,4 %). Dieser Zusammenhang zeigt sich auch bei einigen einzelnen erfragten Delikten, nämlich bei KFZ-Aufbruch, Fahrrad-Diebstahl, Diebstahl vom Körper, Einbruchsdiebstahl in Carports etc., Betrug, leichte und schwere Körperverletzung ohne Waffe, Sachbeschädigungsdelikte, Drohung mit Waffe oder durch mehrere Personen, sexueller Missbrauch durch (Ex-)Partner/innen, Raub und vorurteilsgeleitete Kriminalität. Für alle anderen erfragten Delikte gilt dieser Zusammenhang nicht.

Ebenfalls kein signifikanter Unterschied hinsichtlich eines Migrationshintergrundes ist in Bezug auf Mehrfachviktimsierungen erkennbar.

- Je mehr Einwohnerinnen und Einwohner der Wohnort hat, desto höher ist das Opferwerdungsrisiko. In Wohnorten mit einer Einwohnendenzahl unter 20.000 wurden 32,0 % der Befragten Opfer mindestens einer Straftat, in mittelgroßen Orten mit 20.000 bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern waren es 34,8 %. In großen Städten mit einer Bevölkerungszahl über 100.000 liegt die Prävalenz bei 41,9 %. Im Hinblick auf einzelne Straftaten zeigt sich bei Datenverlust durch Viren eine Ausnahme. Hier ist die Opferwerdungsrate in mittelgroßen Orten am höchsten. Bei einigen weiteren Delikten zeigt sich weiterhin kein signifikanter Zusammenhang mit der Wohnortgröße. Dies ist der Fall bei KFZ-Diebstahl und -Aufbruch, Diebstahl von sonstigen Gegenständen und Wohnungseinbruchdiebstahl, computerbezogenen Straftaten (außer Datenverlust durch Viren), Betrug außerhalb des Internets, Körperverletzungsdelikten, Drohung ohne Waffe, (Ex)Partnerschaftsgewalt, Raub und Beleidigung und Bedrohung in sozialen Medien.

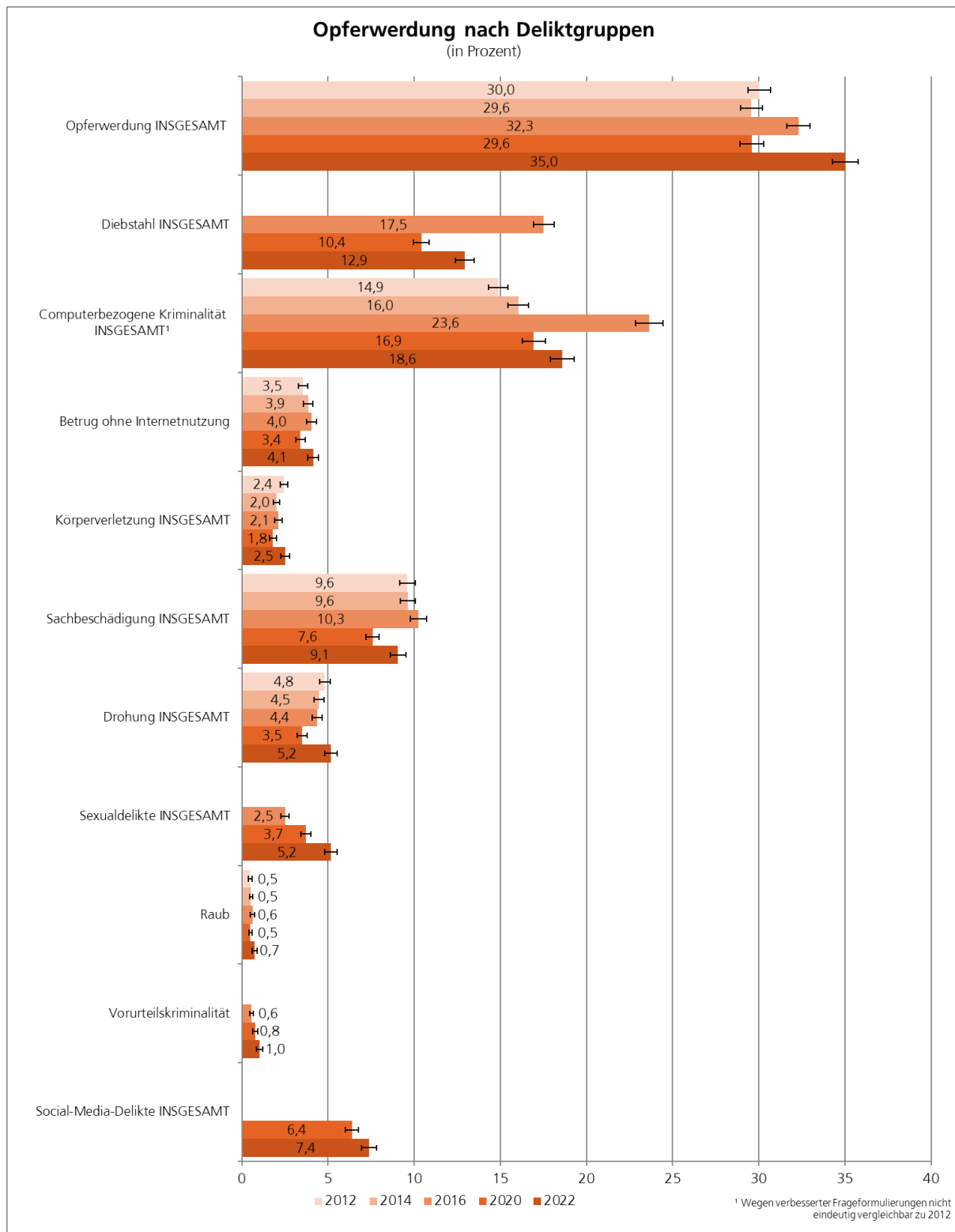
Je mehr Einwohnerinnen und Einwohner ein Wohnort hat, desto höher ist der Anteil an Mehrfachviktimsierten. In Orten mit einer Einwohnendenzahl unter 20.000 geben 58,9 % der dort lebenden Befragten mehrfache Opfererlebnisse im Jahr 2022 an, in Städten mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern beträgt dieser Anteil 63,7 %.

Abbildung 10 veranschaulicht die Anteile an Opferwerdungen im Jahr 2022 im Deliktvergleich und Abbildung 11 bildet die Opferwerdungsrate der Deliktgruppen in Zeitvergleich ab.

Abbildung 10: Opferwerdung aller Deliktgruppen und Einzeldelikte (Gesamtübersicht)



Abbildung 11: Periodischer Vergleich der Opferwerdung nach Deliktgruppen



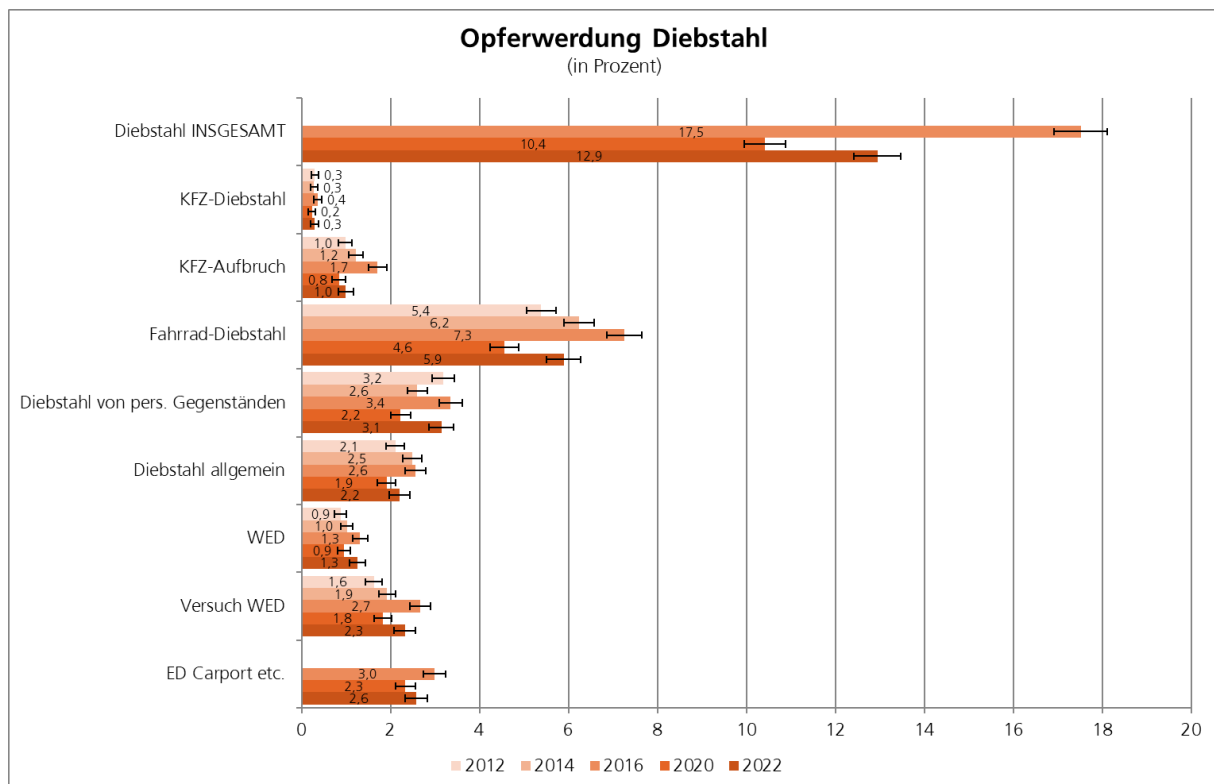
Der Vergleich der Deliktgruppen zeigt, dass die höchsten Prävalenzraten sich wie in den bisherigen Befragungswellen auch für das Jahr 2022 bei computerbezogener Kriminalität (18,6 %), Diebstahlsdelikten (12,9 %) und Sachbeschädigung (9,1 %) finden. 7,4 % aller Befragten, die zu ihren Kriminalitätserfahrungen eine Angabe gemacht haben, geben an, im Jahr 2022 Opfer von Social-Media-Delikten, also Beleidigung und Bedrohung im Internet, geworden zu sein. Straftaten,

die die körperliche Unversehrtheit gefährden, sind im Vergleich dazu seltener. Die Prävalenzen von Drohungen und Sexualdelikten liegen beide bei 5,2 %. Mit 4,1 % ist der Anteil derer, die Opfer eines Betrugs außerhalb des Internets wurden, noch geringer. Am seltensten ist eine Betroffenheit von Körperverletzungsdelikten (2,5 %), Raub (0,7 %) und vorurteilsgeleiteter Kriminalität (0,9 %).

Die Betrachtung über die verschiedenen Erhebungszeitpunkte hinweg macht deutlich, dass im Jahr 2022 nicht nur mehr Befragte eine Opferwerdung angeben als in allen vorherigen Erhebungen zuvor, auch alle Deliktgruppen weisen eine höhere Betroffenenquote auf als noch im Jahr 2020. Dabei erreichen mehrere Prävalenzen der Deliktgruppen aktuell den Höchststand: Betrugsdelikte, Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen, Sexualdelikte, Raub, Hasskriminalität und Social-Media-Delikte erlebten im Jahr 2022 mehr Befragte als zu allen vorherigen Erhebungszeitpunkten. Die Zunahme an Opferwerdungen bei den einzelnen Deliktgruppen erklärt auch den deutlichen Anstieg in der gesamten Opferwerdungsrate.

Im Folgenden werden die zusammengefassten Deliktgruppen genauer betrachtet und die Prävalenzen für die einzelnen dazugehörigen Delikte ausgewiesen.

Abbildung 12: Periodischer Vergleich der Opferwerdung von Diebstahl

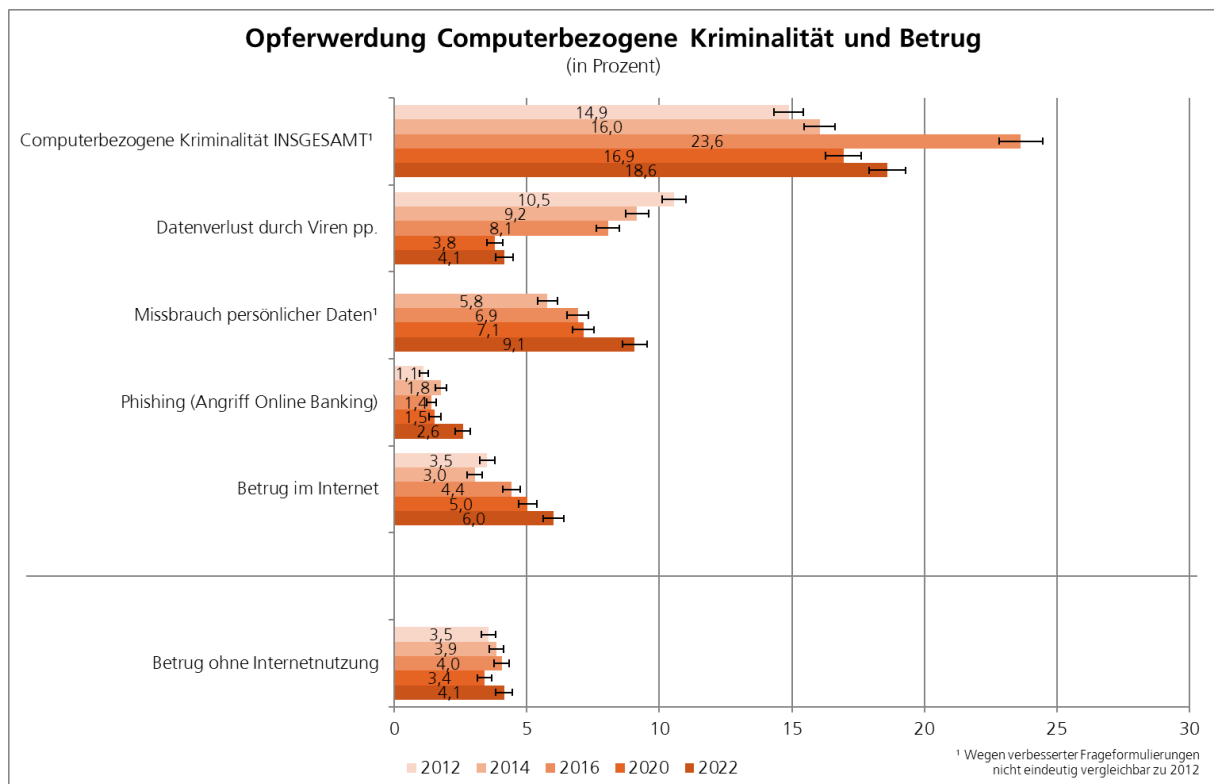


Im Jahr 2022 waren mehr Menschen von Diebstahlsdelikten betroffen als noch im Jahr 2020. 12,9 % geben eine Opferwerdung durch eine der aufgeführten Diebstahlsdelikte an. In der vorherigen Erhebung waren es mit 10,4 % noch 2,5 Prozentpunkte weniger. Die höchste Prävalenz in dieser Deliktgruppe zeigt sich jedoch weiterhin im Jahr 2016. Zu diesem Zeitpunkt erlebten noch 17,5 % aller Befragten ein solches Delikt.

Die dominierenden Einzeldelikte bleiben jedoch weiterhin die Gleichen. Die meisten Befragten geben einen Fahrrad-Diebstahl (5,9 %) an. 3,1 % der Befragten wurden im Jahr 2020 mindestens einmal Gegenstände gestohlen, die sie unmittelbar bei sich trugen, bei 2,6 % wurde in den Carport, die Garage, den Keller oder Ähnliches eingebrochen. Bei 2,3 % wurde versucht, in Wohnung oder Haus einzubrechen und 1,3 % geben einen vollendeten Wohnungseinbruchdiebstahl an. Diebstahlsdelikte, die das Kraftfahrzeug (KFZ) betreffen, haben die geringsten Prävalenzen. 1,0 % aller Befragten erlebten einen KFZ-Aufbruch und nur einem Anteil von 0,3 % wurde das KFZ entwendet. 2,2 % wurde etwas Anderes gestohlen.

Der Anstieg der Opferwerdungsrate im Bereich der Diebstahlsdelikte von 2020 auf 2022 lässt sich nicht auf einzelne Delikte zurückführen, sondern ist vielmehr dem Ansteigen aller abgefragter Diebstahlsdelikte geschuldet. Im Vergleich zur vorherigen Befragung erlebten im Jahr 2022 signifikant mehr Befragte einen Fahrrad-Diebstahl, einen Diebstahl von persönlichen Gegenständen und einen versuchten Wohnungseinbruchdiebstahl. Zwar sind auch die Opferwerdungszahlen von allen anderen Diebstahlsdelikten angestiegen, jedoch zeigt sich hier keine statistische Signifikanz, sodass diese Veränderungen auch zufällig entstanden sein können. Trotz der Steigerungen liegen die Betroffenenanzahlen der einzelnen Diebstahlsdelikte noch immer durchgehend niedriger als im Jahr 2016, dem Jahr mit der höchsten Diebstahlsprävalenz.

Abbildung 13: Periodischer Vergleich der Opferwerdung von computerbezogener Kriminalität und Betrug



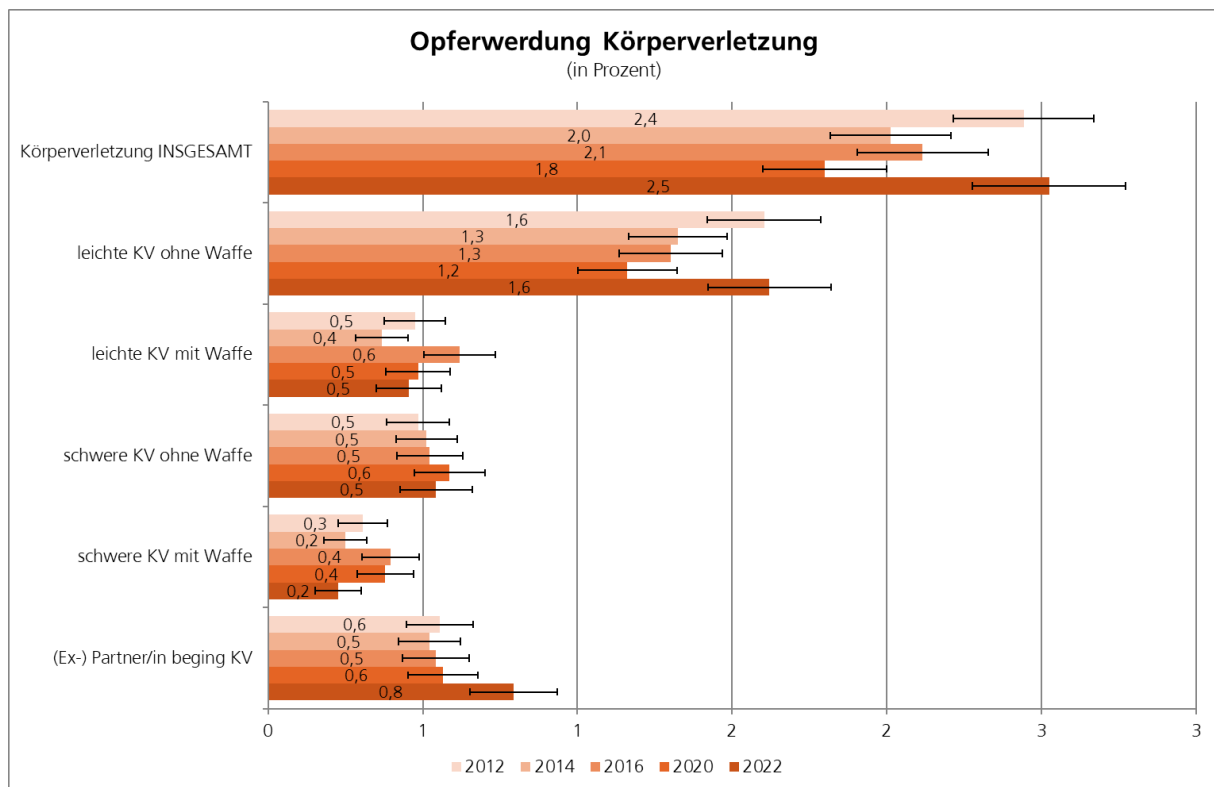
Genau wie Diebstahlsdelikte ist auch die computerbezogene Kriminalität im Vergleich zur letzten Erhebung statistisch signifikant vermehrt vorgekommen. Im Jahr 2020 waren insgesamt 16,9 % von mindestens einem der aufgeführten computerbezogenen Delikte betroffen, 2022 sind es 18,6 %. Grundsätzlich ist seit Erhebungsbeginn ein Anstieg der Betroffenheit von computerbezogener Kriminalität zu beobachten, mit Ausnahme des Jahres 2016, welches weiterhin mit einer deutlich höheren Opferwerdungsrate heraussticht.

Deliktisch überwiegt weiterhin der Missbrauch persönlicher Daten mit 9,1 % Betroffenheit. Betrug im Internet erlebten 6,0 % und Datenverlust durch Viren, Trojaner oder Ähnliches 4,1 % der Befragten. Am geringsten wurden Angriffe auf das Online-Banking angegeben: 2,6 % aller Befragten berichten von einer solchen Tat.

Die Betroffenheit durch Missbrauch persönlicher Daten, Angriffe auf das Online-Banking und Betrug im Internet erreicht den Höchststand, diese Delikte erlebten im Jahr 2022 demnach signifikant mehr Befragte als zu allen Erhebungszeitpunkten zuvor. Datenverlust durch Viren hingegen verzeichnet grundsätzlich einen rückläufigen Trend, in der aktuellen Welle setzt sich die Abnahme in der Betroffenheit jedoch nicht fort; dort offenbart sich keine statistisch signifikante Veränderung.

Betrug wird häufiger im digitalen Raum als außerhalb des Internets berichtet. Es berichten 6,0 % der Befragten von entsprechenden Taten im Netz, dagegen sind es nur 4,1 %, die im Jahr 2022 außerhalb des Internets betrogen und finanziell geschädigt wurden. In der aktuellen Erhebung ist bei Betrug ohne Internetnutzung ein geringfügiger, aber signifikanter Anstieg um 0,7 Prozentpunkte zu 2020 erkennbar.

Abbildung 14: Periodischer Vergleich der Opferwerdung von Körperverletzung

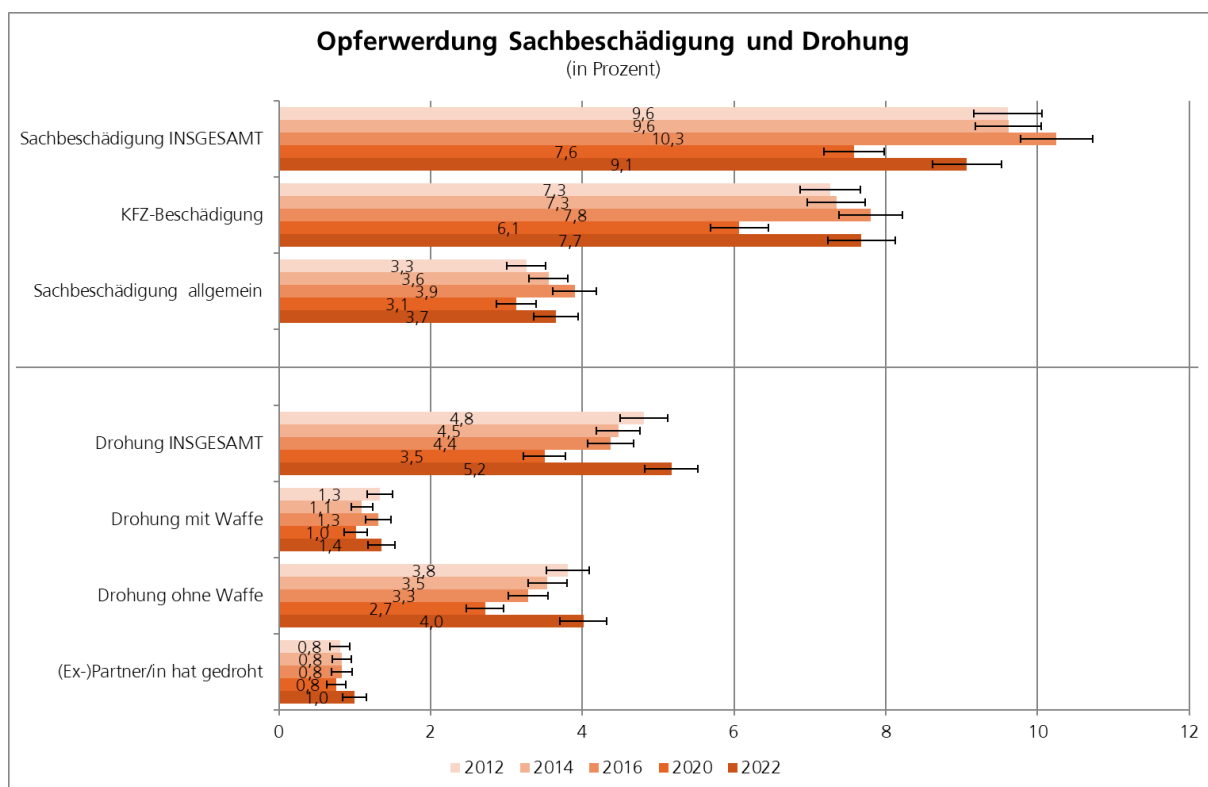


Bei den Körperverletzungsdelikten setzt sich der Anstieg in der Betroffenheit wie bei den bisher beschriebenen Delikten weiter fort. 2,5 % aller befragten Menschen geben an, im Jahr 2022 Opfer mindestens einer Körperverletzung geworden zu sein. Das sind signifikant mehr Befragte als noch im Jahr 2020 (1,8 %) und stellt damit den höchsten Wert in der Erhebungsreihe dar.

Den größten Anteil an Körperverletzungsdelikten bilden auch in der aktuellen Erhebung leichte Körperverletzungsdelikte ohne Waffe (1,6 %). Jeweils etwa jede/r 200. Befragte (0,5 %) gibt an, im Referenzzeitraum Opfer einer leichten Körperverletzung mit Waffe oder durch mehrere Personen oder einer schweren Körperverletzung ohne Waffe geworden zu sein. Die schwerste Form dieser Deliktgruppe – schwere Körperverletzung mit Waffe oder durch mehrere Personen – ist mit einer Prävalenz von 0,2 % wie bereits in den letzten Erhebungen das seltenste Einzeldelikt. Die gesondert erfragte Körperverletzung im Rahmen einer (Ex-)Partnerschaft liegt für das Jahr 2022 bei einer Prävalenz von 0,8 %. Es kam damit in der niedersächsischen Bevölkerung häufiger vor als leichte Körperverletzung mit Waffe und schwere Körperverletzung mit und ohne Waffe.

Im direkten Vergleich mit den Opferwerdungsdaten aus dem Jahr 2020 fällt auf, dass die Betroffenheit von leichter Körperverletzung ohne Waffe signifikant um 0,4 Prozentpunkte angestiegen ist und sich somit im Jahr 2022 auf dem höchsten Stand befindet. Auch Gewalt im Rahmen einer (Ex-)Partnerschaft kam im Jahr 2022 im periodischen Vergleich am häufigsten vor, allerdings ist die Veränderung zu 2020 nicht statistisch signifikant, lediglich zu 2014 und 2016. Für Körperverletzungsdelikte mit Waffe oder durch mehrere Personen sowie für schwere Körperverletzung ohne Waffe zeigt sich der Anstieg in der Opferwerdung zur letzten Erhebung nicht. Alle drei Prävalenzen sind zurückgegangen, wenn auch nicht signifikant.

Abbildung 15: Periodischer Vergleich der Opferwerdung von Sachbeschädigung und Drohung

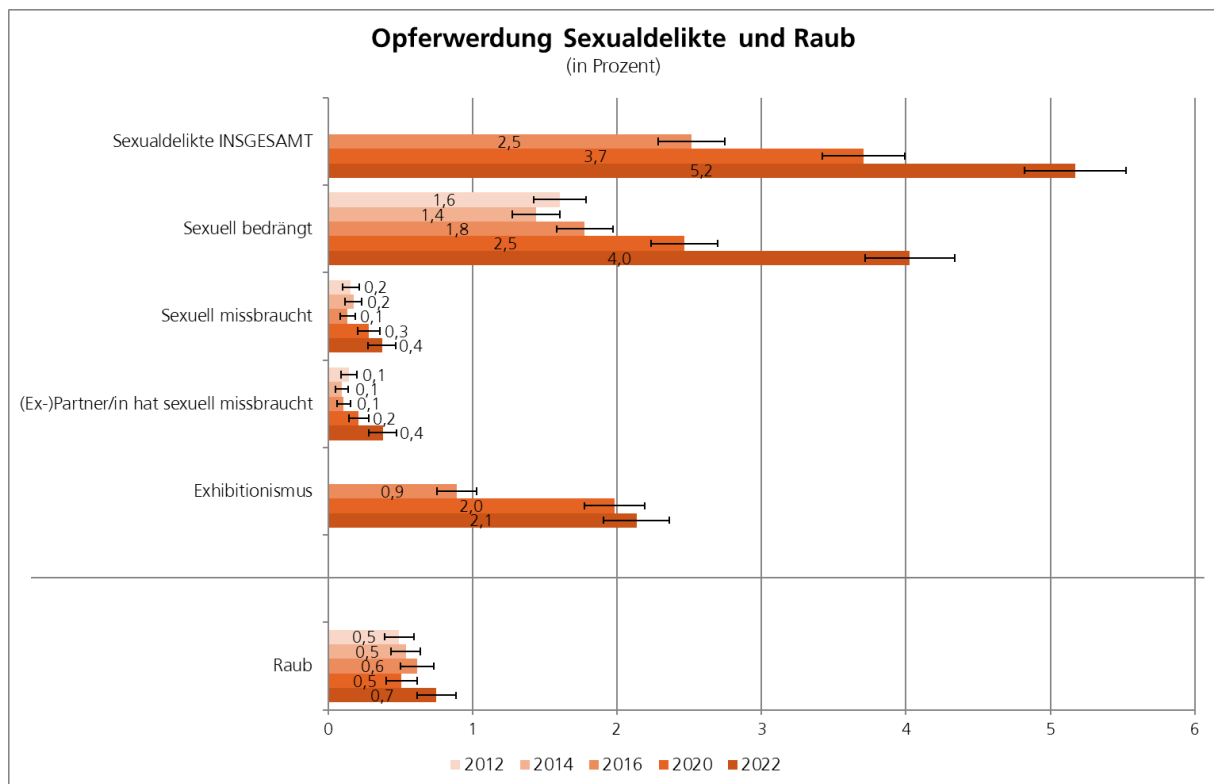


Auch wenn die Gesamtprävalenz der beiden Sachbeschädigungsdelikte geringer ist als in den ersten drei Referenzjahren, ist zu 2020 ein signifikanter und deutlicher Anstieg erkennbar. 9,1 % aller befragten Menschen wurden im Jahr 2022 Opfer mindestens einer Sachbeschädigung. Im Jahr 2020 war der Anteil mit 7,6 % noch um 1,5 Prozentpunkte geringer.

Den größten Anteil aller Sachbeschädigungen nehmen die KFZ-Beschädigungen ein. Auch in der aktuellen Welle dominieren sie mit einer Opferwerdungsrate von 7,7 % eindeutig gegenüber der mutwilligen Zerstörung anderen Eigentums (allgemeine Sachbeschädigung) mit einer Betroffenheit von 3,7 % aller Befragten. Beide Varianten der Sachbeschädigung sind im Vergleich zur letzten Erhebung angestiegen. Der Anstieg in der Häufigkeit der Opferwerdung durch KFZ-Beschädigung um 1,6 Prozentpunkte weist dabei statistische Signifikanz auf, der Anstieg bei allgemeinen Sachbeschädigungen um 0,6 Prozentpunkte jedoch nicht.

Bei den Bedrohungsdelikten ist ebenfalls ein signifikanter Anstieg in der Gesamtprävalenz zum vorherigen Referenzjahr 2020 zu erkennen. Die Opferwerdungsrate des Jahres 2022 ist hier sogar die aktuell höchste seit Erhebungsbeginn. Etwa jede/r 20. Befragte (5,2 %) gibt an, im Referenzzeitraum mindestens einmal bedroht worden zu sein. Dabei erfolgen die meisten Bedrohungen ohne den Einsatz einer Waffe: 4,0 % der Befragten wurden ohne Waffe, 1,4 % mit einer Waffe bedroht. Drohungen im Rahmen einer (Ex-)Partnerschaft kommen von den Einzeldelikten am seltensten vor. Eine/r von 100 Befragten (1,0 %) gibt an, im Jahr 2022 von einer (ehemaligen) Partnerin oder einem (ehemaligen) Partner bedroht worden zu sein. Die Zunahme in der Betroffenheit von Bedrohungen insgesamt spiegelt sich in den einzelnen Prävalenzen wider. Alle drei Bedrohungsdelikte sind im Jahr 2022 häufiger vorgekommen als noch 2020. Dabei ist jedoch lediglich der Anstieg in der Betroffenheit von Drohungen ohne Waffe um 1,3 Prozentpunkte statistisch signifikant.

Abbildung 16: Periodischer Vergleich der Opferwerdung von Sexualdelikten und Raub



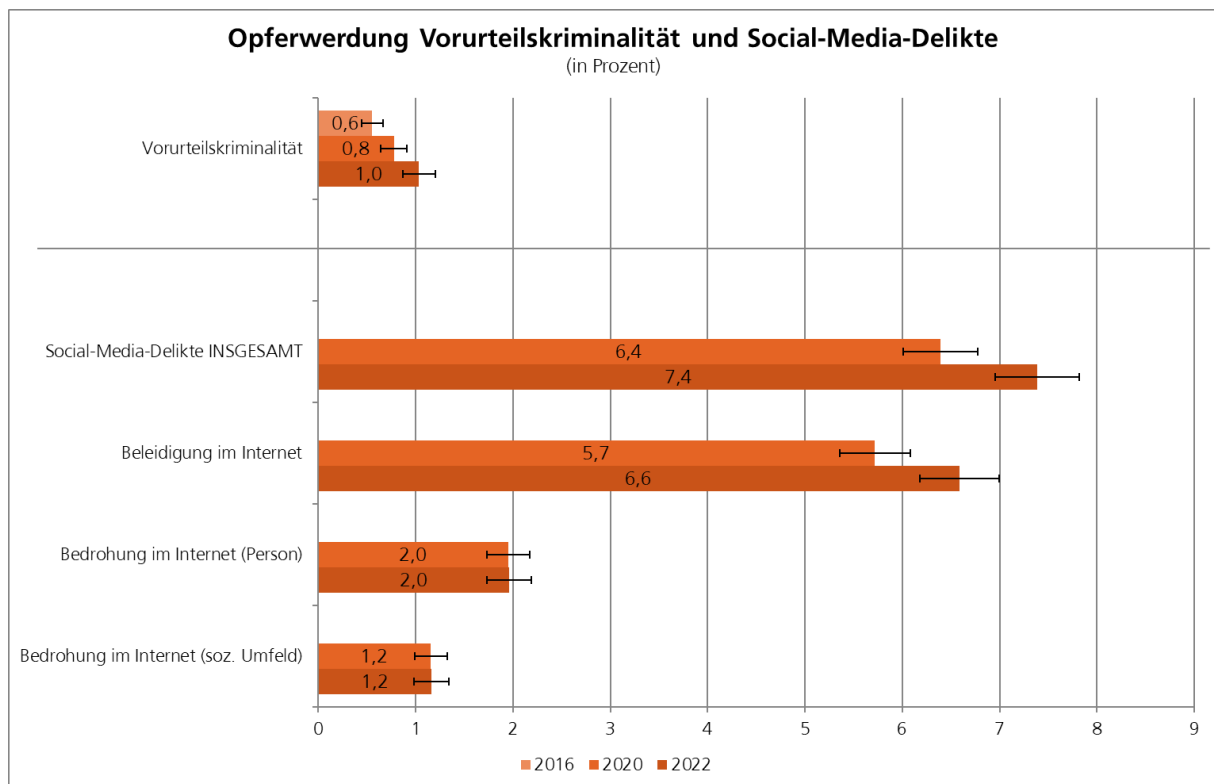
Sexualdelikte sind über die letzten drei Wellen hinweg stetig und signifikant angestiegen. Während 2016 noch 2,5 % aller Befragten von mindestens einem der abgefragten Sexualdelikte Opfer wurden, ist die Betroffenheit im Jahr 2022 mit 5,2 % nunmehr doppelt so groß.

Dabei überwiegen sexuelle Bedrängungen weiterhin gegenüber den anderen Delikten. Jede/r 25. Befragte (4,0 %) erlebte im Jahr 2022 eine solche Tat. Einem Anteil von 2,1 % wurde gegen den Willen ein Geschlechtsteil gezeigt, die Befragten wurden also Opfer von Exhibitionismus. Sexueller Missbrauch (darunter auch Vergewaltigungen), ob im Rahmen einer (ehemaligen) Partnerschaft oder nicht, weist die geringste Prävalenz auf: Jeweils 0,4 % der befragten Personen wurden im Referenzjahr 2022 sexuell missbraucht.

Alle Prävalenzen der Einzeldelikte zeigen einen signifikanten Anstieg im Vergleich zu den ersten drei Referenzzeiträumen (2012, 2014 und 2016). Dieser Anstieg setzt sich zwar von 2020 auf 2022 fort, jedoch ist er in diesem Zeitraum nur für zwei Delikte signifikant: So wurden signifikant mehr Befragte sexuell bedrängt (4,0 % zu 2,5 %) und von einer/einem (Ex-)Partner/in sexuell missbraucht (0,4 % zu 0,2 %).

Die Opferwerdung durch einen Raub wird bereits seit der ersten Erhebung erfragt. Über die ersten vier Erhebungswellen hinweg zeigte die Prävalenz jedoch keine signifikanten Veränderungen. Das ist in der aktuellen Erhebung erstmals anders. Mit einer Betroffenheit von 0,7 % aller Befragten wurden im Jahr 2022 signifikant mehr Befragte Opfer eines Raubes als noch im Jahr 2020 und im Jahr 2012 (jeweils 0,5 %).

Abbildung 17: Periodischer Vergleich der Opferwerdung von Vorurteilskriminalität und Social-Media-Delikten



Vorurteilsgeleitete Kriminalität oder auch Hasskriminalität, also Opferwerdungen ausschließlich aufgrund eines bestimmten Merkmals wie der Herkunft, der Hautfarbe, der Religion, einer Behinderung oder auch der politischen oder sexuellen Orientierung, wurde erstmalig für das Jahr 2016 erhoben. Im Zeitverlauf hat sich die Prävalenz dabei stetig erhöht. Im Jahr 2022 erlebten 1,0 % aller Befragten eine entsprechende Straftat. Der Anteil ist damit signifikant höher als noch im Jahr 2016, da waren es noch 0,6 % aller Befragten.

Social-Media-Delikte, also Beleidigung und Bedrohung im Internet und / oder in den sozialen Medien, erstmals für das Jahr 2020 erhoben, sind im Vergleich dazu im Jahr 2022 insgesamt angestiegen. 7,4 % aller Befragten waren von solch einer Tat betroffen, im Jahr 2020 waren es noch 6,4 %. Dabei dominiert Beleidigung weiterhin gegenüber Bedrohungen im Internet, sowohl gegen die eigene Person als auch gegen das Umfeld. 6,6 % der befragten Personen wurden im Jahr 2022 im Internet oder den sozialen Medien beleidigt, 2,0 % bedroht und 1,2 % geben an, dass gedroht wurde, Angehörigen Schmerzen oder körperlichen Schaden zuzufügen.

Der festgestellte Anstieg der Social-Media-Delikte erklärt sich maßgeblich durch signifikant erhöhte Betroffenenanteile des überwiegend vorkommenden Deliktes Beleidigung im Internet. Im Jahr 2020 gaben noch 5,7 % eine solche Beleidigung an, im Jahr 2022 sind es nunmehr 6,6 Prozentpunkte mehr (6,6 %). Bedrohung der eigenen Person und des Umfelds zeigen keine signifikanten Veränderungen in der Betroffenheit.

4.3.2 Anzeigeverhalten

Die Entscheidung von Opfern Anzeigen zu erstatten, beeinflusst nicht nur die polizeiliche Arbeit in der Ermittlung und der Opferhilfe, sie ist auch maßgeblich für die Erfassung der Taten in polizeilichen Kriminalstatistiken und damit das Dunkelfeld. Um das Ausmaß des Dunkelfelds einschätzen zu können, sind unter anderem Erkenntnisse darüber nötig, in welchem Maße Straftaten angezeigt werden. Die Befragten sollen deshalb neben der Häufigkeit von Opferwerdungen auch angeben, wie viele dieser Taten sie bei der Polizei zur Anzeige gebracht haben. Mit diesen Informationen wurden Anzeigequoten für alle einzelnen Delikte, die gebildeten Deliktgruppen, aber auch insgesamt für das Jahr 2022 berechnet. Konkret wurde, wenn die entsprechenden Angaben vorhanden waren, für jedes Opfer auf Grundlage aller erlebten und angezeigten Opferwerdungen eine sogenannte subjektive Anzeigequote pro Delikt berechnet. Aus diesen einzelnen subjektiven Anzeigequoten wurden dann mittlere Anzeigequoten für jedes Delikt, jede Deliktgruppe sowie für alle Opferwerdungen insgesamt gebildet.

Subjektive Anzeigequoten können nur für jene Betroffenen berechnet werden, die sowohl Angaben zur Zahl der Opferwerdungen sowie der angezeigten Fälle gemacht haben. Die Zahl dieser Betroffenen kann je nach betrachtetem Delikt gering sein. Kleine Veränderungen in den absoluten Häufigkeiten können starke Entwicklungen in den berechneten Anzeigequoten ausmachen. Deshalb sind Veränderungen häufig nicht statistisch signifikant und können damit nicht auf das Land Niedersachsen übertragen werden. Die periodische Entwicklung ist unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten. Bei der Beschreibung der Veränderungen werden immer entsprechende Hinweise gegeben.

Hinsichtlich der Anzeigequoten ist grundsätzlich Folgendes festzuhalten:

- Im Jahr 2022 wurden im Durchschnitt 24,8 % der erlebten Opferwerdungen zur Anzeige gebracht. Damit ist die Anzeigebereitschaft gegenüber dem Jahr 2020, in dem mit 22,0 % der geringste jemals gemessene Wert verzeichnet wurde, wieder geringfügig angestiegen. 2016 lag sie bei 26,9 %, 2014 bei 25,9 % und 2012 bei 25,1 %. Die Anzeigebereitschaft nähert sich demnach wieder dem Niveau der ersten drei Befragungswellen an.
- Bei mehrfachen Opferwerdungen werden erlebte Taten im Durchschnitt deutlich seltener bei der Polizei angezeigt. 35,3 % der Taten, die Einfachviktimsierte erlebten, wurden durch diese angezeigt. Von den Taten, die Mehrfachopfer angeben haben, waren es im Durchschnitt 19,5 %.
- Das Anzeigeverhalten von Männern und Frauen unterscheidet sich signifikant. Während 34,6 % aller weiblichen Opfer mindestens eine der erlebten Taten bei der Polizei zur Anzeige gebracht haben, ist die Anzeigebereitschaft bei den männlichen Opfern mit 38,6 % etwas größer. Mit 22,9 % (8 von 35 Personen) ist der Anteil der Opfer, die mindestens eine Opferwerdung angezeigt haben, unter den Menschen, die divers sind oder sich keinem Geschlecht zuordnen wollen oder können, noch deutlich niedriger.
- Bei älteren Menschen ist die Anzeigebereitschaft höher als bei jüngeren. Am höchsten ist der Anteil der Opfer, die für mindestens eine der erlebten Opferwerdungen bei der Polizei Anzeige erstattet haben, bei Personen ab 50 Jahren: 44,4 % der Opfer von 50 bis 64 Jahren geben mindestens eine Anzeige an. Bei den Opfern zwischen 65 und 79 Jahren und ab einem Alter von 80 Jahren liegen die Anteile bei 41,8 % und 42,1 %. Bei den jüngsten Opfern unter 21 Jahren fällt die Anzeigebereitschaft mit 22,9 % deutlich geringer aus.
- Hinsichtlich des Wohnorts und eines Migrationshintergrundes zeigen sich keine signifikanten Unterschiede in Bezug auf die Anzeigebereitschaft.

Tabelle 17 und Abbildung 18 veranschaulichen die Anzeigequoten für das Jahr 2022 für die gebildeten Deliktgruppen sowie die abgefragten Einzeldelikte. Die darauffolgende Abbildung 19 zeigt die Deliktgruppen im periodischen Vergleich.

Tabelle 17: Anzeigequoten im Jahr 2022 (in Prozent)

Anzeigequote insgesamt	24,8
Diebstahl insgesamt	43,5
KFZ-Diebstahl	90,5
KFZ-Aufbruch	71,2
Fahrrad-Diebstahl	48,4
Diebstahl von pers. Gegenständen	35,8
Diebstahl allgemein	27,3
Wohnungseinbruchdiebstahl	71,7
Versuch Wohnungseinbruchdiebstahl	33,4
Einbruchsdiebstahl Carport etc.	39,6
Computerbezogene Kriminalität insgesamt	24,0
Datenverlust durch Viren	14,7
Missbrauch persönlicher Daten	23,9
Online-Banking-Angriff	23,5
Betrug im Internet	34,2
Betrug ohne Internetnutzung	30,1
Körperverletzung insgesamt	23,3
Leichte KV ohne Waffe	22,0
Leichte KV mit Waffe	47,3
Schwere KV ohne Waffe	44,2
Schwere KV mit Waffe	67,7
(Ex-)Partner/in beging KV	10,5
Sachbeschädigung insgesamt	28,8
KFZ-Beschädigung	33,5
Sachbeschädigung allgemein	22,3
Drohung insgesamt	13,3
Drohung mit Waffe	22,4
Drohung ohne Waffe	13,6
(Ex-)Partner/in hat gedroht	4,9
Sexualdelikte insgesamt	3,8
Sexuell bedrängt	3,9
Sexuell missbraucht	13,4
(Ex-)Partner/in hat sexuell missbraucht	0,0
Exhibitionismus	5,4
Raub	32,6
Hasskriminalität	4,2
Social-Media-Delikte insgesamt	3,4
Beleidigung im Internet	2,9
Bedrohung im Internet (Person)	6,0
Bedrohung im Internet (soz. Umfeld)	3,1

Abbildung 18: Vergleich der Anzeigequoten aller Deliktgruppen und Einzeldelikte (Gesamtübersicht)

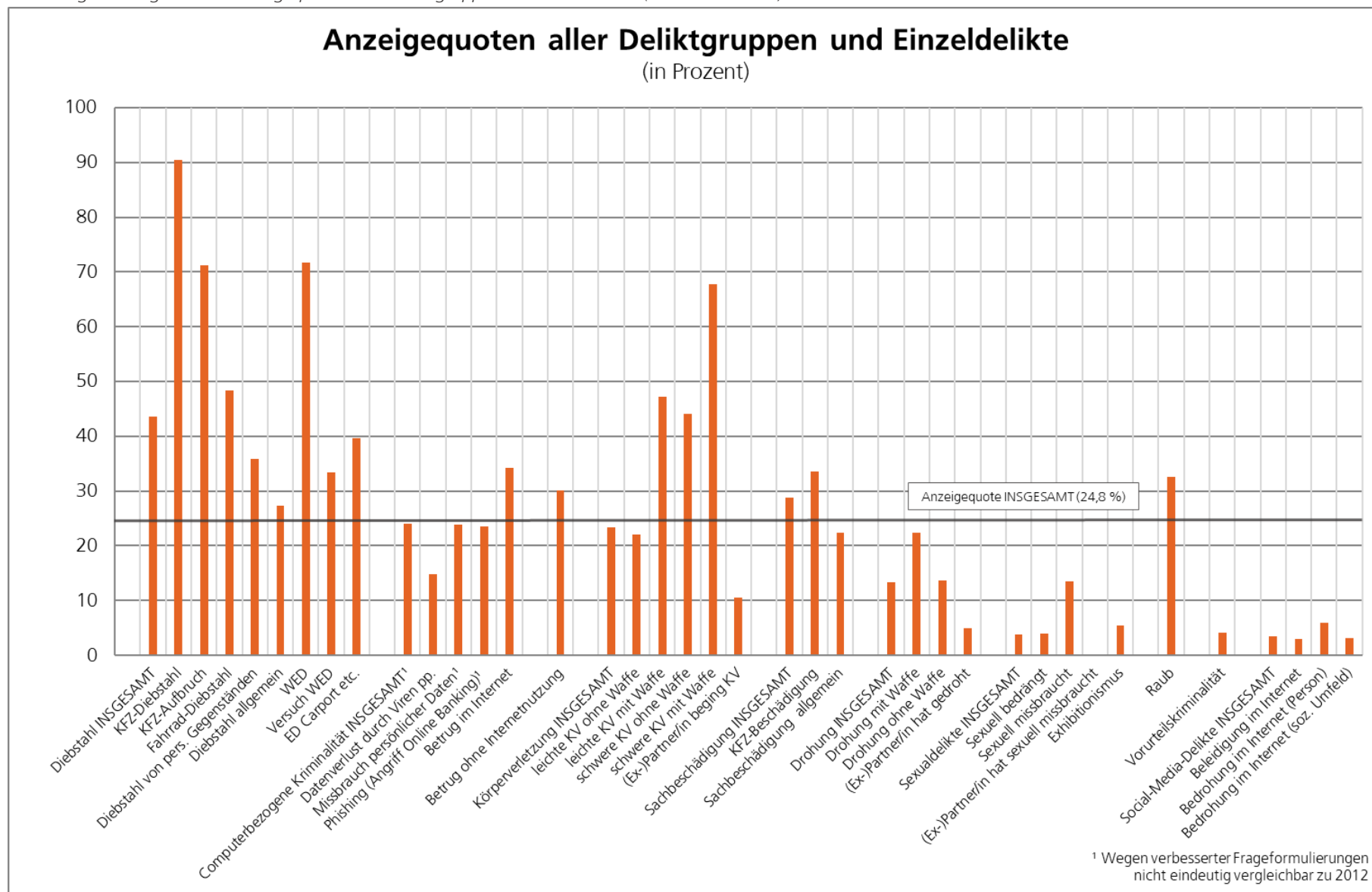
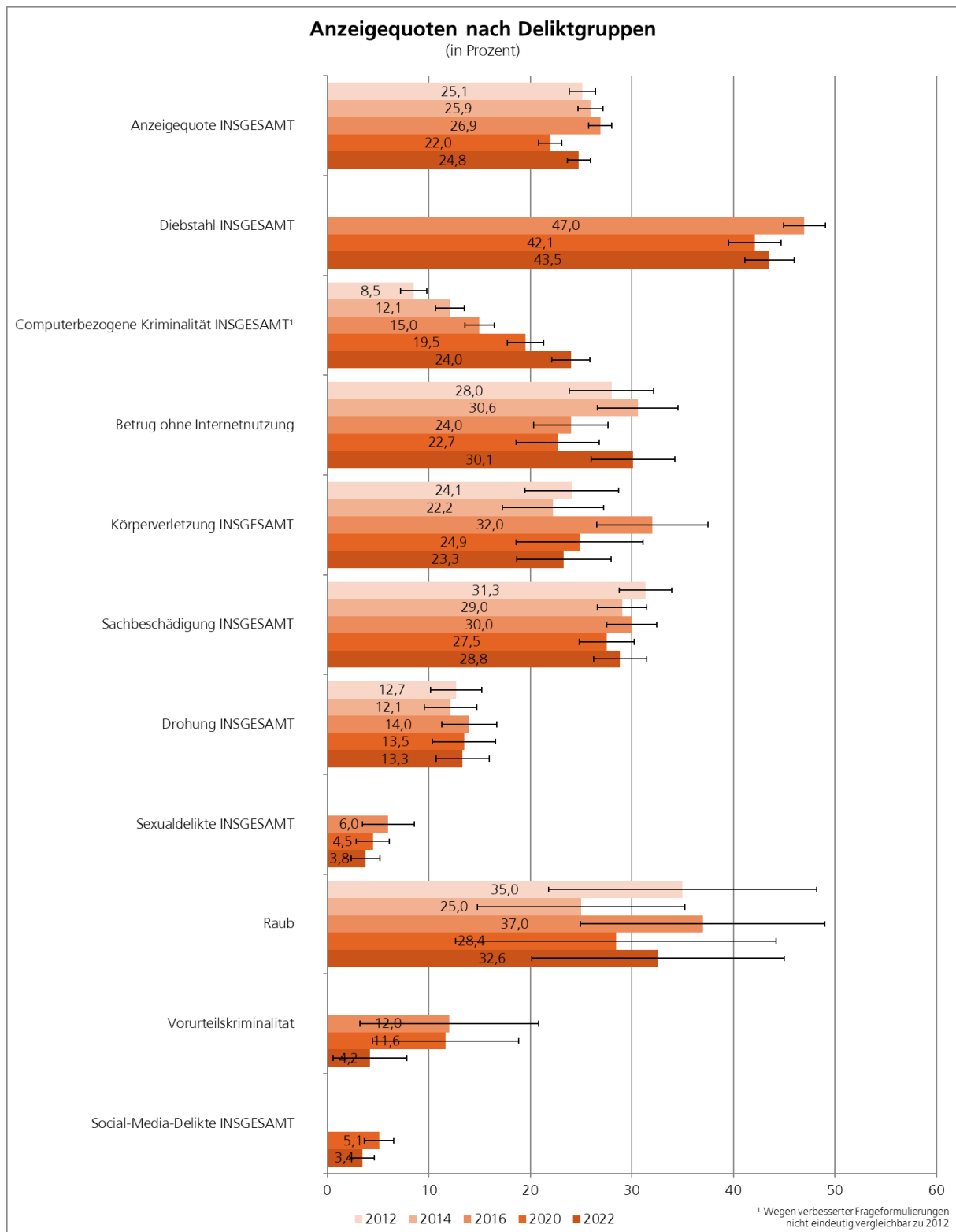


Abbildung 19: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten nach Deliktgruppen



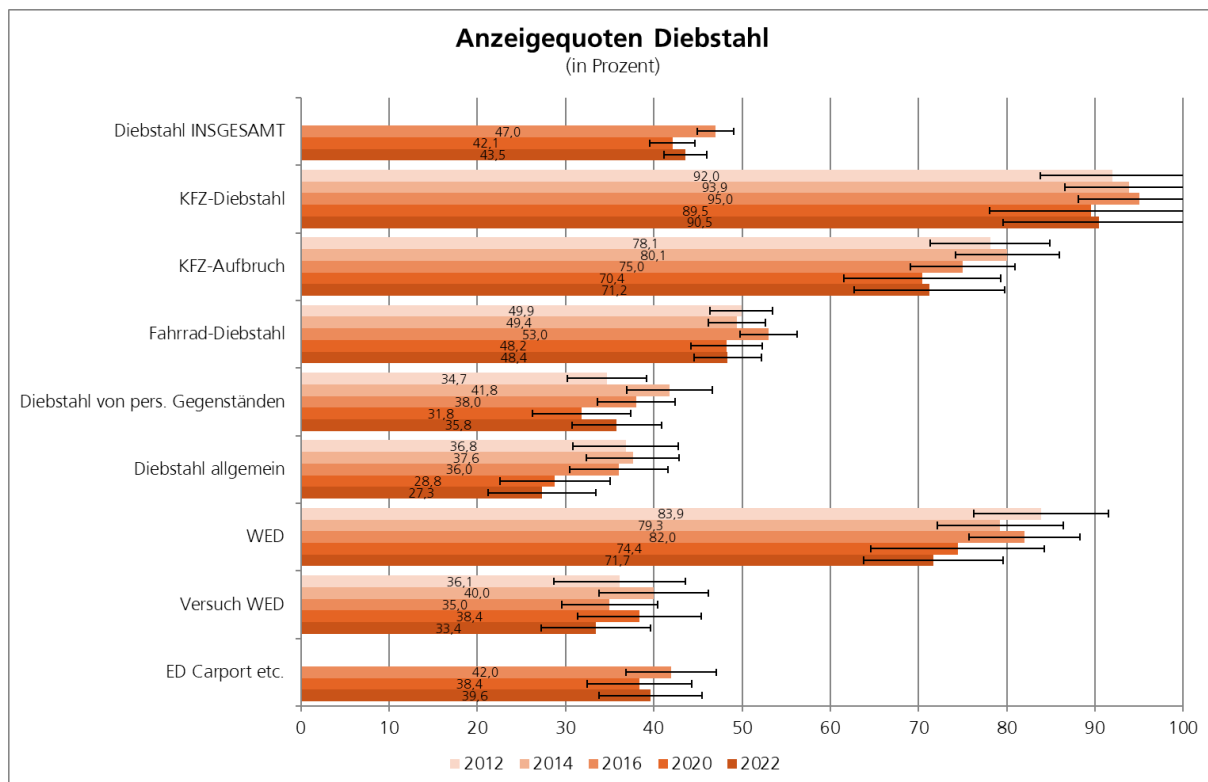
Im Vergleich der Deliktgruppen werden Diebstahlsdelikte am häufigsten bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Dies war in vorherigen Befragungen ebenfalls der Fall. Dennoch wird auch hier mit einer Anzeigequote von 43,5 % im Durchschnitt bei nicht einmal jeder zweiten Viktimisierung eine Anzeige erstattet. Die nächsthöheren Anzeigequoten finden sich für die Delikte Raub (32,6 %), Betrug ohne Internetnutzung (31,0 %) und Sachbeschädigungen (28,8 %). Auch die

Anzeigebereitschaft bei computerbezogener Kriminalität mit 24,0 % und Körperverletzungsdelikten mit 23,3 % ist vergleichsweise hoch. Etwas weniger als jede vierte Opferwerdung wird hier im Durchschnitt zur Anzeige gebracht. Etwas geringer fällt die Bereitschaft zur Anzeige dagegen bei Drohungsdelikten aus (13,3 %). Am seltensten zeigten Betroffene erlebte Opferwerdungen durch vorurteilsgeleitete Kriminalität (4,2 %), Sexualdelikte (3,8 %) sowie Beleidigung und Bedrohungen in sozialen Medien an (3,4 %).

Die deliktgruppenspezifische Betrachtung im periodischen Vergleich zeigt ausschließlich für computerbezogene Kriminalität eine statistisch signifikante Entwicklung. Die Anzeigequote bei solchen Taten hat im Vergleich zur letzten Erhebungswelle zugenommen. Sonstige Entwicklungen in den einzelnen Deliktgruppen sind weder signifikant noch einheitlich. Diebstahlsdelikte, Betrug, Sachbeschädigung und Raub wurden im Vergleich zur letzten Befragungswelle tendenziell häufiger zur Anzeige gebracht. Rückgänge lassen sich bei Körperverletzungen, Bedrohungsdelikten, Sexualdelikten, vorurteilsgeleiteter Kriminalität sowie Beleidigung und Bedrohung in sozialen Medien feststellen.

Nachdem die Anzeigequoten für die Deliktgruppen berichtet wurden, folgt nun die Darstellung der Anzeigequoten für die einzelnen Delikte sowie die entsprechenden periodischen Vergleiche. So kann ein detaillierter Überblick erfolgen.

Abbildung 20: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten von Diebstahl

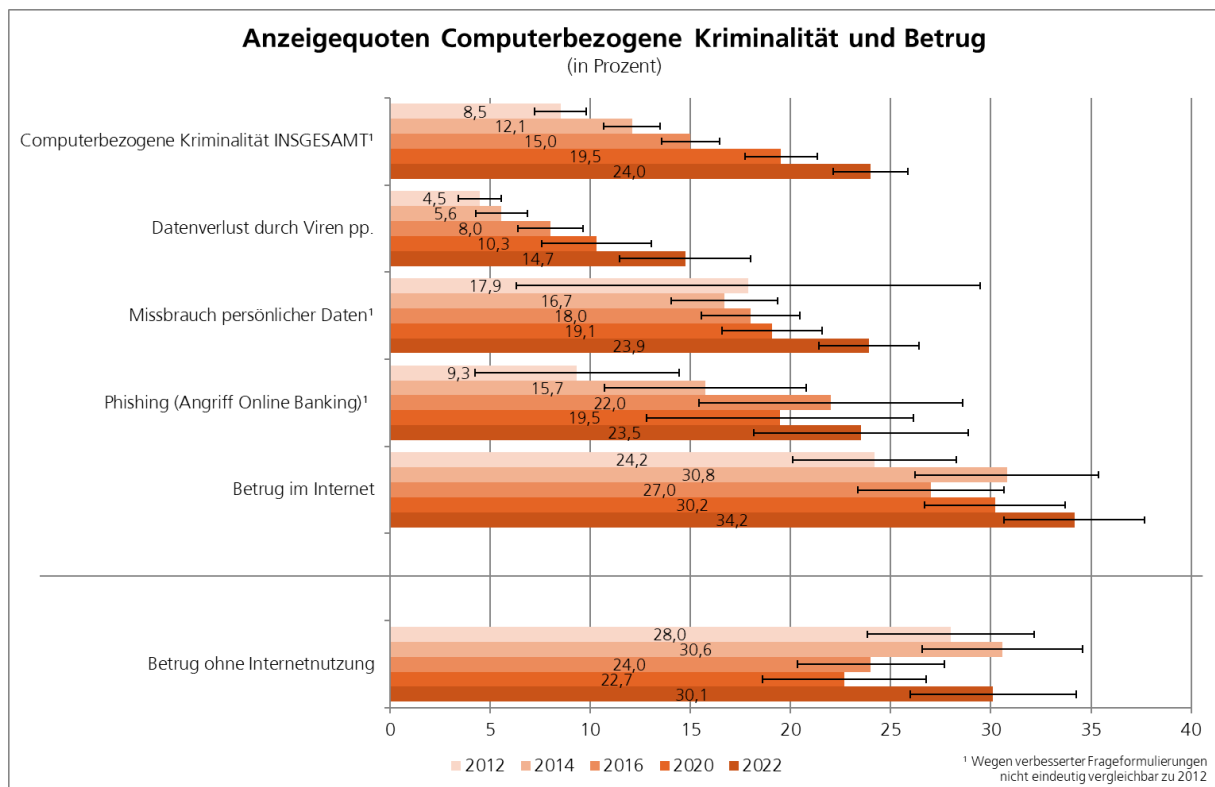


Die ermittelte Anzeigequote der gesamten Diebstahlsdelikte im Jahr 2022 hat sich im Vergleich zum vorherigen Referenzjahr 2020 nicht signifikant verändert. In der Tendenz wurden Anzeigen geringfügig häufiger angegeben. 43,5 % aller Diebstahlsdelikte wurden im Durchschnitt angezeigt, 2020 waren es 1,4 Prozentpunkte weniger.

Auf Einzeldeliktebene findet sich die höchste Anzeigequote wie auch schon bei den vorherigen Referenzzeitpunkten bei KFZ-Diebstahl (90,5 %) sowie KFZ-Aufbruch (71,2 %) und Wohnungseinbruchdiebstahl (71,7 %). Bei etwa jedem zweiten erlebten Fahrrad-Diebstahl (48,4 %) wird eine Anzeige erstattet. Einbruchsdiebstahl in Carports, Garagen etc. (39,6 %), Diebstahl von persönlichen Gegenständen, die unmittelbar am Körper getragen wurden (35,8 %), und versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl (33,4 %) werden im Durchschnitt seltener angezeigt. Am geringsten ist die Anzeigebereitschaft bei Diebstahl von sonstigen Gegenständen; etwas mehr als jede vierte Tat (27,3 %) wird hier zur Anzeige gebracht.

Statistisch signifikante Veränderungen zeigen sich auch bei den einzelnen abgefragten Diebstahlsdelikten nicht. In der Tendenz ist die Entwicklung zudem heterogen. KFZ-Diebstahl und Aufbruch, Diebstahl von persönlichen Gegenständen und Einbruchsdiebstahl in Carports, Garagen oder Ähnliches haben im Vergleich zur letzten Befragung geringfügige Anstiege der Anzeigequote zu verzeichnen, im Gegensatz dazu wurden versuchter und vollendeter Wohnungseinbruchdiebstahl sowie sonstiger Diebstahl geringfügig seltener zur Anzeige gebracht als noch im Jahr 2020.

Abbildung 21: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten von computerbezogener Kriminalität und Betrug



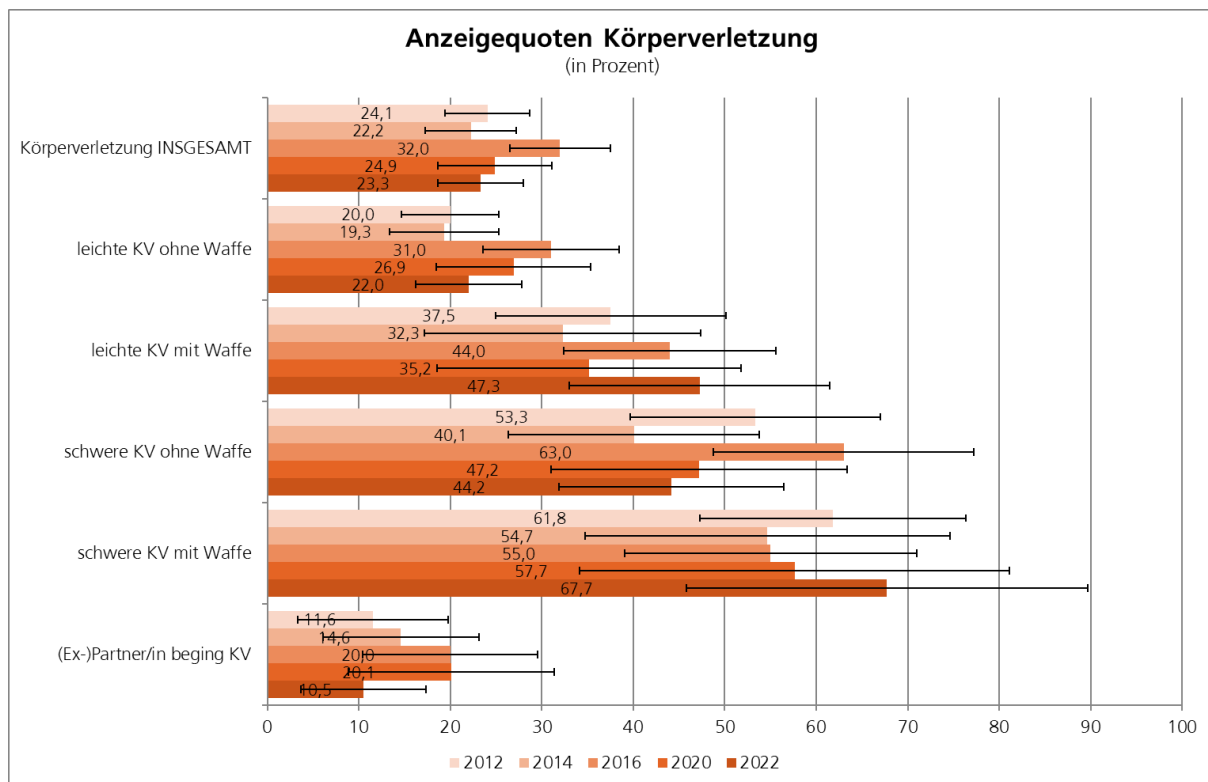
Wie bereits beschrieben, ist computerbezogene Kriminalität die einzige Deliktgruppe, in der die Anzeigequote eine signifikant positive Entwicklung zu allen vorherigen Referenzzeitpunkten aufweist. Die durchschnittliche Anzeigequote hat sich von Befragung zu Befragung zwischen 2,9 und 4,5 Prozentpunkte erhöht. Während im Jahr 2012 lediglich 8,5 % aller erlebten Opferwerdungen durch computerbezogene Straftaten zur Anzeige gebracht wurden, waren es im Jahr 2022 etwas weniger als ein Viertel aller Taten (24,0 %). Die Anzeigebereitschaft der niedersächsischen Bevölkerung hat sich also im Hinblick auf diese Delikte signifikant verbessert.

Unter den computerbezogenen Delikten ist, wie auch in den letzten Erhebungen, die Anzeigequote von Betrug im Internet am höchsten. Mit 34,2 % wurde etwas mehr als jede dritte solche Tat bei der Polizei angezeigt. Missbrauch persönlicher Daten (23,9 %) und Angriffe auf das Online Banking (23,5 %) wird der Polizei im Vergleich dazu seltener berichtet. Am seltensten gaben die Befragten Anzeigen im Nachgang von Datenverlust durch Viren oder Ähnliches auf. Hier liegt die Anzeigequote im Jahr 2022 bei 14,7 %.

Die statistisch signifikante Verbesserung der Anzeigequoten zur vorherigen Erhebung zeigt sich nicht bei den Einzeldelikten, auch wenn alle computerbezogenen Delikte durch die Befragten im Jahr 2022 so häufig angezeigt wurden wie in keiner vorherigen Erhebung. Tendenziell ist die Anzeigequote von Datenverlust durch Viren im Vergleich zu 2020 um 4,4 Prozentpunkte gestiegen, die Quote beim Missbrauch persönlicher Daten um 4,8 Prozentpunkte und beim Angriff aufs Online Banking und Betrug im Internet kam es zu einem Anstieg von 4,0 Prozentpunkten.

Mit einer Anzeigequote von 30,1 % wurde etwas weniger als jeder dritte erlebte Betrug außerhalb des Internets durch die Befragten bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Auch diese Anzeigequote ist deutlich höher als noch im Jahr 2020 (22,7 %), aber auch sie ist nicht statistisch signifikant.

Abbildung 22: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten von Körperverletzung

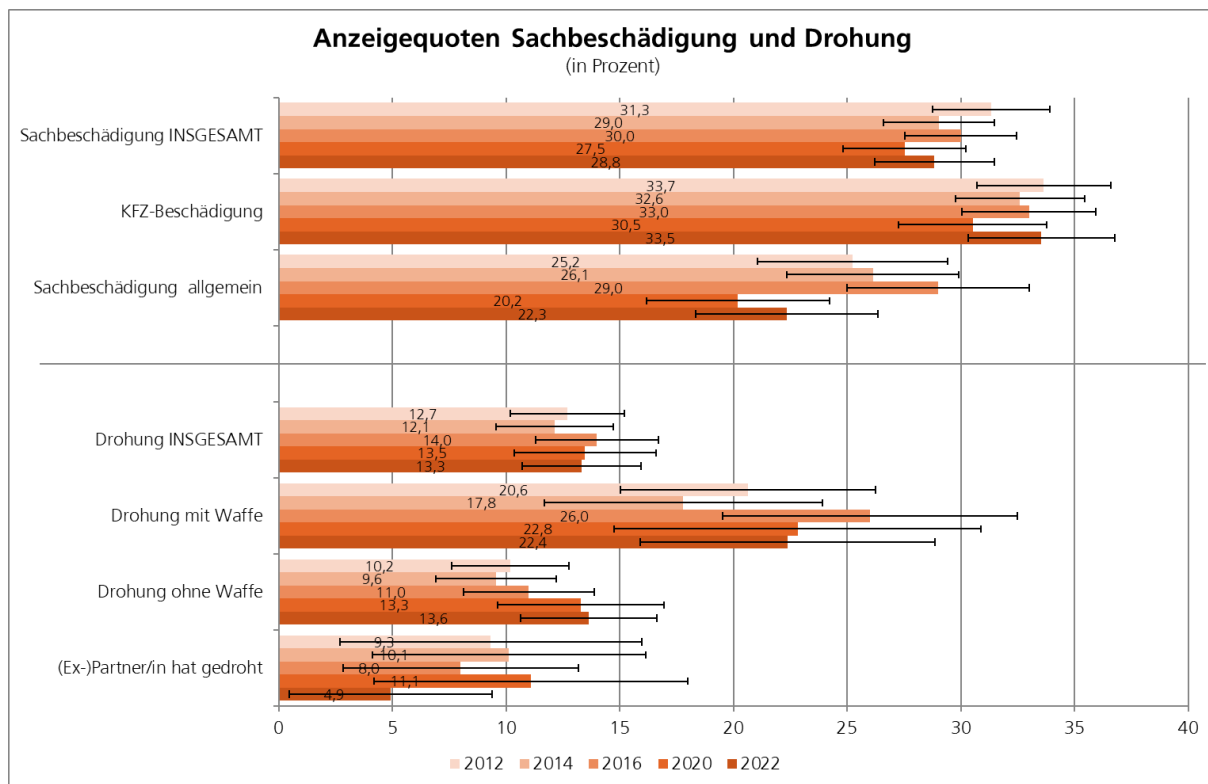


Die Anzeigequote der erlebten Körperverletzungsdelikte insgesamt ist im Vergleich zum Jahr 2020 geringfügig zurückgegangen. 23,3 % der diesbezüglichen Delikte wurden 2022 angezeigt, 2020 waren es noch 24,9 %. Gleichwohl ist dieser Rückgang der Anzeigebereitschaft nicht statistisch signifikant.

In den letzten Erhebungswellen zeigte sich, dass die Anzeigequoten grundsätzlich höher ausfallen, je schwerer die Körperverletzungstaten waren. Entsprechend wurden, wie schon in den letzten Erhebungen, Opferverletzungen durch Körperverletzungen mit Waffe oder durch mehrere Personen am häufigsten zur Anzeige gebracht. 67,7 % dieser Taten wurden angezeigt. Erstmals seit Beginn der Erhebung wurde bei leichter Körperverletzungen mit Waffe oder durch mehrere Personen (47,3 %) häufiger Anzeige erstattet als bei schwerer Körperverletzung ohne Waffe (44,2 %). Die geringsten Anzeigequoten bestehen weiterhin bei leichter Körperverletzung ohne eine Waffe (22,0 %) und bei Körperverletzung im Rahmen einer (ehemaligen) Partnerschaft (10,5 %), wobei etwas mehr als jede fünfte bzw. jede zehnte Tat angezeigt wurden.

Genau wie bei der gesamten Anzeigequote der Körperverletzungsdelikte zeigen sich auch bei den Quoten der einzelnen Delikte keine Entwicklungen, die statistisch signifikant sind. Dennoch kann festgehalten werden, dass leichte und schwere Körperverletzungen ohne Waffe sowie Gewalt durch (Ex-)Partner/innen im Jahr 2022 durch die Befragten in der Stichprobe seltener angezeigt wurden als noch im Jahr 2020. Im Gegensatz dazu wurden leichte und schwere Körperverletzungen mit Waffe oder durch mehrere Personen geringfügig häufiger zur Anzeige gebracht.

Abbildung 23: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten von Sachbeschädigung und Drohung



Hinsichtlich der Sachbeschädigungsdelikte lässt sich für das Jahr 2022 ein geringfügiger, aber ebenfalls nicht statistisch signifikanter Anstieg der Anzeigequoten feststellen. 28,8 % der erlebten Sachbeschädigungen haben die Befragten der Polizei 2022 berichtet, 2020 waren es 27,5 %.

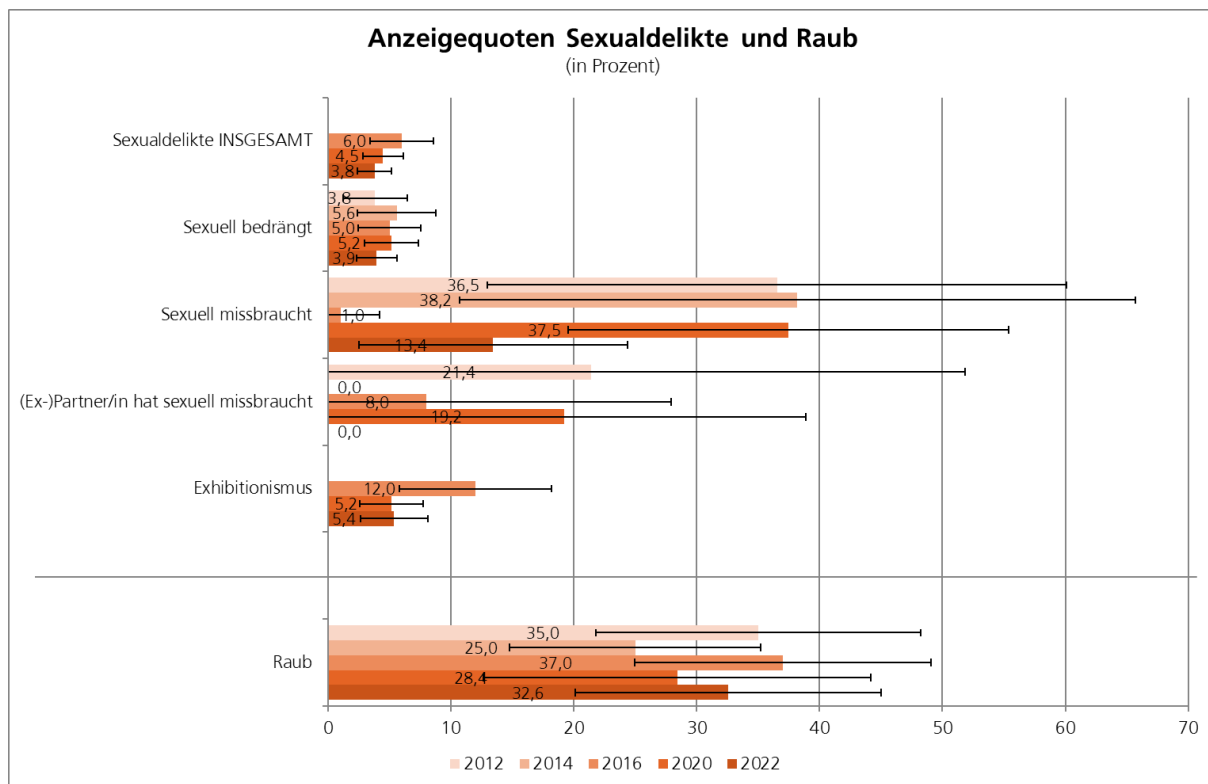
Von den beiden einzelnen Delikten wurden KFZ-Beschädigungen auch im Jahr 2022 weiterhin am häufigsten zur Anzeige gebracht. Dies betrifft ungefähr ein Drittel (33,5 %) aller solcher erlebten Taten. Sonstige allgemeine Sachbeschädigungen haben mit 22,3 % im Vergleich dazu eine geringere Anzeigequote. Wie auch die gesamte Anzeigequote der Sachbeschädigungen, sind die der beiden einzelnen Delikte im Vergleich zum letzten Referenzzeitraum geringfügig, aber nicht signifikant angestiegen: KFZ-Beschädigung um 3,0 Prozentpunkte und allgemeine Sachbeschädigung um 2,1 Prozentpunkte.

Bei Bedrohungsdelikten zeigen sich insgesamt keine nennenswerten Veränderungen. Bei 13,3 % aller berichteten Drohungen wurde im Jahr 2022 bei der Polizei eine Anzeige erstattet.

Drohungen mit einer Waffe oder durch mehrere Personen wird mit einer Anzeigequote von 22,4 % häufiger angezeigt als Drohungen ohne eine Waffe (13,6 %). Am seltensten erstatten die Befragten Anzeigen bei Drohungen im Rahmen einer (Ex-)Partnerschaft. Nur etwa jede zwanzigste Bedrohung (4,9 %) durch eine/n (Ex-)Partner/in im Jahr 2022 wurde angezeigt.

In den vorherigen Jahren lagen die Anzeigequoten von Drohung in (Ex-)Partnerschaften zwischen 8,0 % und 11,1 %; damit ist die Anzeigebereitschaft der Befragten bei Drohungen im partnerschaftlichen Kontext so gering ist wie noch nie. Aufgrund der fehlenden Signifikanz ist dies jedoch nicht auf das Land Niedersachsen übertragbar. Für Bedrohungen mit und ohne eine Waffe zeigen sich keine nennenswerten Veränderungen zur vorherigen Befragung. Die Quoten liegen demnach ungefähr auf einem Niveau mit denen aus dem Jahr 2020.

Abbildung 24: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten von Sexualdelikten und Raub



Bei Sexualdelikten (insbesondere Missbrauch) und Raub ist die Betroffenheit stets sehr gering, dementsprechend ist die Anzahl an Personen, die überhaupt eine Opferwerdung hätten anzeigen können, äußerst niedrig. Dies erklärt zum Teil sprunghafte Veränderungen der Anzeigequoten zwischen den Befragungswellen. Deshalb ergibt sich selbst bei größeren Veränderungen über die Zeit zumeist keine statistische Signifikanz, weder auf Deliktgruppen- noch auf Einzeldeliktenebene. Die in der Abbildung dargestellten Veränderungen sind entsprechend zu interpretieren.

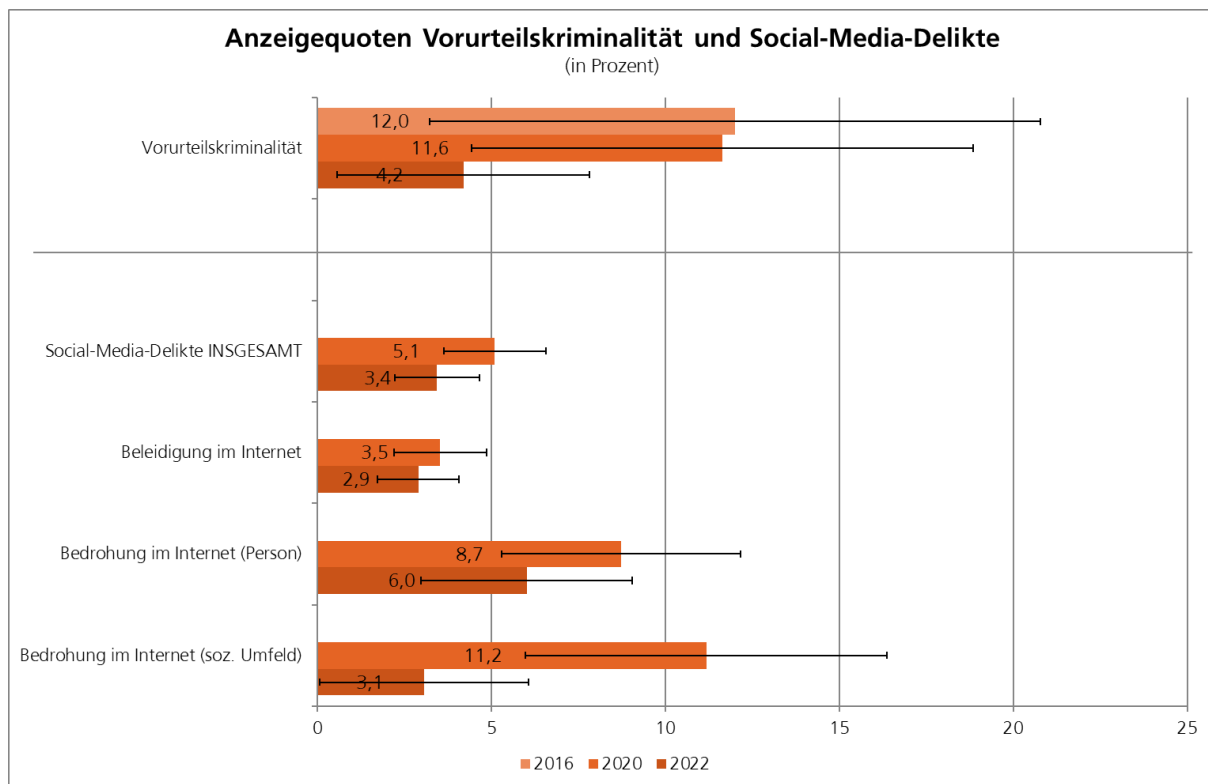
Dies vorangestellt, lässt sich festhalten, dass 3,8 % aller erlebten Sexualdelikte im Jahr 2022 bei der Polizei zur Anzeige gebracht wurden, 2020 waren es noch 4,5 % und 2016 6,0 %. Somit ist die Anzeigequote insgesamt über die Jahre hinweg tendenziell geringfügig gesunken.

Indes wird die höchste Anzeigequote im Einzelnen bei sexuellem Missbrauch errechnet. Doch selbst hier werden nur 13,4 % der Taten angezeigt. Weniger Anzeigebereitschaft zeigt sich bei Exhibitionismus mit einer mittleren Quote von 5,4 % und sexueller Bedrängung mit 3,9 %. Alarmierend ist jedoch die Anzeigequote bei sexuellem Missbrauch in (ehemaligen) Partnerschaften: Von den 35 Opfern dieser Tat, die eine Angabe machen wollten, hat keins auch nur eine der erlebten Taten bei der Polizei angezeigt.

Wie bereits beschrieben, zeigen sich keine statistisch signifikanten Veränderungen der Anzeigequoten im Bereich der Sexualdelikte. In der Tendenz wurden jedoch Opferwerdungen durch sexuelle Bedrängung und sexuellen Missbrauch weniger angezeigt als noch im Jahr 2020. Die Anzeigebereitschaft bei Exhibitionismus bleibt im Vergleich zum letzten Referenzzeitraum unverändert.

Bei der Betrachtung von Raub ist bei der Interpretation der Anzeigequote von 32,6 % für das Jahr 2022 ebenfalls die geringe Betroffenheit und fehlende Signifikanz zu berücksichtigen. Tendenzuell wurden 2022 geringfügig mehr Anzeigen erstattet als noch im Jahr 2020, dort waren es 28,4 % aller erlebten Taten.

Abbildung 25: Periodischer Vergleich der Anzeigequoten von Vorurteilskriminalität und Social-Media-Delikten



Der Rückgang in der Anzeigequote von vorurteilsgeleiteten Taten von 11,6 % aus dem Jahr 2020 auf 4,2 % im Jahr 2022 ist zwar deutlich, aber ebenfalls nicht statistisch signifikant. 2022 wurde etwas mehr als jede zwanzigste erlebte Opferwerdung, die nur aufgrund eines bestimmten Merkmals wie der Hautfarbe, Religion, sexuellen Orientierung oder Ähnlichem verübt wurde, der Polizei berichtet.

Die Anzeigequote bei Social-Media-Delikten, also Beleidigungen und Bedrohungen im Internet, ist ebenfalls zurückgegangen, jedoch ebenfalls nicht signifikant. In der letzten Erhebung, in der diese Delikte neu abgefragt wurden, lag die Quote noch bei 5,1 %. Im Jahr 2022 wurden mit einer Quote von 3,4 % etwas weniger erlebte Taten bei der Polizei angezeigt.

Hinsichtlich der zugrundeliegenden Einzeldelikte ist die Anzeigebereitschaft am höchsten, wenn die befragte Person selbst im Internet oder den sozialen Medien bedroht wird. 6,0 % dieser Taten wurden angezeigt. Bei Bedrohungen gegen das soziale Umfeld oder auch Beleidigungen im Internet wird im Vergleich dazu seltener Anzeige erstattet, hier liegen die Anzeigequoten bei 3,1 % bzw. 2,9 %.

Im Vergleich wurden damit alle Social-Media-Delikte in der Tendenz seltener angezeigt als noch 2020. Bei Bedrohungen im Internet gegen die eigene Person ist die Anzeigequote um 2,7 Prozentpunkte gesunken, bei solchen gegen das soziale Umfeld sogar um 8,1 Prozentpunkte. Jedoch erreicht keine der genannten Veränderungen statistische Signifikanz.

4.3.3 Tatkontext und -folgen

Neben der Kriminalitätsbelastung und dem Anzeigeverhalten werden stets auch weitere tatbezogene Aspekte erhoben, um ein besseres Verständnis für Straftaten entwickeln, Muster identifizieren und Präventionsmaßnahmen effektiver gestalten zu können.

- Zunächst werden die Gründe, weshalb sich Opfer gegebenenfalls gegen eine Anzeigenerstattung bei der Polizei entscheiden, erfasst. Die Analyse und das Verständnis dieser Gründe ist entscheidend, um Hürden für die Meldung von Straftaten abzubauen und Unterstützung für Opfer zu verbessern.
- Bezüglich des Tatkontextes werden sowohl Tatort und -zusammenhang als auch das Geschlecht der tatusübenden Person sowie die Beziehung zwischen dieser und dem Opfer erfasst. Dies ermöglicht Hinweise auf Tathintergründe und Motivationen.
- Zuletzt werden Folgen von Viktimisierungen erfasst, um abschätzen zu können, welche Belastungen mit einer Opferwerdung einhergehen und wie sich diese auf die Kriminalitätsfurcht und das zukünftige Verhalten der Betroffenen auswirken. Um den Umgang mit eventuellen Belastungen zu untersuchen, wird außerdem die Inanspruchnahme von Unterstützung, auf privater aber insbesondere auch auf professioneller Ebene abgefragt.

Damit diese Aspekte auch im Deliktvergleich betrachtet werden können, sollten die Befragten die Tatumstände ausschließlich für eine erlebte Opferwerdung angeben. Menschen, die nur eine einzige Opferwerdung erlebten, berichteten hier entsprechend über genau dieses Delikt. Mehrfachviktimisierte sollten sich hingegen für eine der erlebten Taten entscheiden und angeben, für welches Delikt sie die Tatumstände beschreiben.

3.616 Personen haben angegeben, für welche erlebte Deliktart sie die Tatumstände bewerten, also 65,8 % der gesamten Opfer aus dem Jahr 2022. Die Verteilung der Delikte, über die berichtet wurde, entspricht grundsätzlich der der allgemeinen Opferwerdung.

Wie auch schon in der letzten Erhebung beschreiben die meisten Befragten die Tatumstände von computerbezogener Kriminalität (26,8 %) und Diebstahldelikten (21,6 %). Mehr als jede/r zehnte Befragte macht außerdem Angaben zu Sachbeschädigung (12,4 %) und zu Sexualdelikten (11,5 %). Seltener werden die Tatumstände von Social-Media-Delikten (7,8 %), Drohungen (6,0 %), Betrugsdelikten außerhalb des Internets (4,2 %) und Körperverletzungsdelikten (3,5 %) beschrieben. Über Raub berichten weniger als 20 Personen (0,2 %), weshalb es im Folgenden aus der deliktspezifischen Betrachtung ausgeschlossen wird. Für jede andere Deliktart sind ausreichend Angaben vorhanden, sodass Vergleiche zwischen diesen angestellt werden können.

4.3.3.1 Nichtanzeigegegründe

2.103 Personen machten Angaben zu Gründen, die ausschlaggebend für die Entscheidung waren, die erlebte Tat nicht anzuzeigen. Deliktübergreifend überwiegt beim Verzicht einer Anzeige die Ansicht, die Polizei hätte den Fall ohnehin nicht aufklären können (37,9 %) und dass die erlebte Tat nicht schwerwiegend genug war (36,3 %). Ein Viertel der Befragten, die eine Angabe gemacht haben, geben außerdem an, dass sie keine Beweise hatten (24,5 %) und etwa jede/r Fünfte wollte lieber Ruhe, um das Erlebte vergessen zu können (21,7 %).

Die Polizei stellt in den meisten Fällen keinen Grund gegen eine Anzeige dar. Dennoch hatten 18,0 % Angst, dass sie selbst oder ihr Anliegen von der Polizei nicht ernst genommen werden und 15,1 % meinten, dass es zu viel Mühe kostete, die Polizei einzuschalten. 6,8 % der Befragten verzichteten auf eine Anzeige aufgrund schlechter Erfahrungen mit der Polizei in der

Vergangenheit und 4,9 % aus Angst vor Vorteilen auf Seiten der Polizeibeamtinnen und -beamten.

Bei den vier Hauptgründen, weshalb Menschen auf eine Anzeigenerstattung verzichten, zeigen sich signifikante Unterschiede hinsichtlich des Alters, Geschlechts und Migrationshintergrundes.

- Der insgesamt dominierende Nichtanzeigegrund, dass die Polizei den Fall sowieso nicht hätte aufklären können, wird von Männern häufiger angegeben als von Frauen und überwiegt zusätzlich im Alter zwischen 35 und 64 Jahren.
- Junge Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund empfinden die Tat häufiger als nicht schwerwiegend genug für eine Anzeige als ältere Menschen und Menschen ohne Migrationshintergrund.
- Frauen geben im Vergleich zu Männern häufiger eine nicht ausreichende Beweislage an.
- Bei Frauen, jungen Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund war der Wunsch nach Ruhe häufiger ein Nichtanzeigegrund. Sie wollten das Erlebnis häufiger vergessen und dieses nicht nochmal mit der Polizei besprechen.

Bei einigen weiteren aufgeführten Gründen, die zu einer Entscheidung gegen eine Anzeige geführt haben, zeigen sich ebenfalls Auffälligkeiten. So verzichten Frauen häufiger als Männer auf eine Anzeige aus Angst vor der/dem Täter/in. Junge Menschen plagt im Vergleich zu älteren Menschen häufiger der Gedanke, dass sie oder ihr Anliegen von der Polizei nicht ernst genommen werden. Zuletzt geben Menschen mit einem Migrationshintergrund – im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund – häufiger an, in der Vergangenheit bereits schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht zu haben und dass diese sie von einer Anzeigenerstattung abgehalten haben.

Da die Gründe gegen eine Anzeige auch maßgeblich von der erlebten Tat bedingt werden, wird die Verteilung der aufgeführten Nichtanzeigegründe im Folgenden in Abhängigkeit der erlebten Deliktart betrachtet. Tabelle 18 veranschaulicht die relativen Häufigkeiten der Gründe im Deliktvergleich.

Tabelle 18: Deliktsspezifischer Vergleich der Nichtanzeigegegründe (in Prozent)

	Diebstahlsdelikte	Computer-bezogene Kriminalität	Betrug	Körperverletzungsdelikte	Sachbeschädigungsdelikte	Drohungen	Sexualdelikte	Social-Media-Delikte
Tat als nicht schwerwiegend angesehen	32,8	35,2	32,7	40,0	35,1	42,6	46,7	61,0
Angelegenheit selbst geregelt	3,6	12,5	10,9	21,3	7,6	22,8	9,0	11,0
Wunsch nach Ruhe und danach das Erlebte zu vergessen	8,2	8,5	16,4	29,3	8,8	21,6	41,7	18,4
Zu viel Mühe, die Polizei einzuschalten	24,1	18,5	18,2	11,8	14,0	12,4	16,2	17,1
Als Privatsache angesehen	6,2	8,2	14,3	30,7	7,0	9,9	10,7	12,8
Unkenntnis, dass es sich um eine Straftat gehandelt hat	2,1	5,3	1,8	0,0	4,7	5,6	7,5	14,6
Angst vor Täter/in	2,1	1,8	3,6	24,0	1,8	15,5	7,5	1,8
Polizei hätte den Fall nicht aufklären können	61,5	48,4	32,7	22,7	56,7	25,9	28,3	19,5
Keine Versicherung	10,3	0,4	1,8	0,0	0,6	1,2	0,6	0,6
Schon mal schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht	9,2	5,7	0,0	12,0	4,7	4,3	5,8	6,7
Angst davor, von der Polizei nicht ernst genommen zu werden	15,4	6,7	1,8	18,7	6,4	17,4	32,4	13,4
Angst davor, dass die Polizei Vorurteile hat	3,1	1,1	0,0	13,3	1,2	2,5	6,9	4,9
Angst vor einem Prozess	1,5	0,7	3,6	8,0	1,2	2,5	7,2	1,2
Keine Beweise	26,0	4,3	30,9	12,0	33,3	29,2	44,3	4,9
Tat bereits online bei entsprechender Plattform gemeldet	1,0	26,3	10,9	0,0	0,0	1,2	4,3	40,9

Die Ansicht, die Polizei hätte den Fall ohnehin nicht aufklären können, ist vor allem bei Eigentumsdelikten, also bei Diebstahl, Sachbeschädigung und computerbezogener Kriminalität handlungsleitend für eine Nichtanzeige. Doch auch bei allen anderen Deliktgruppen machte mindestens eine von fünf betroffenen Personen diese Angabe. Ein weiterer Nichtanzeigegrund, der deliktgruppenübergreifend mit immer über 30 % häufig gewählt wurde, war die Bewertung der Tat als nicht schwerwiegend. Dies gilt vor allem für Delikte, die im Kontext von Social-Media erfolgen, aber bemerkenswerterweise auch für Sexualdelikte.

Alle anderen Nichtanzeigegründe, aus denen ausgewählt werden konnte, scheinen stärker von den erlebten Taten abzuhängen:

- So hat ein erklecklicher Anteil der von computerbezogener Kriminalität oder Social-Media-Delikten Betroffener bereits eine Online-Meldung bei Provider oder dergleichen abgegeben und aufgrund dessen offenbar auf eine polizeiliche Anzeige verzichtet.
- Bei Diebstahl und Sachbeschädigungen, aber auch bei Betrug und Sexualdelikten, spielt die Ansicht, dass man keine Beweise hat, eine bedeutende Rolle.
- Bei der Betroffenheit von Körperverletzungsdelikten ist auffällig, dass die Befragten hier neben dem Wunsch nach Ruhe auch häufig die Entscheidung trafen, dass die Angelegenheit ihre Privatsache ist.
- Bemerkenswert sind im Hinblick auf Social-Media-Delikte und Sexualstraftaten die Anteile derer, die angaben, nicht zu wissen, dass es sich um Straftaten handelt (14,6 % bzw. 7,5 %). Bei „klassischer“ Kriminalität, wie beispielsweise Körperverletzung oder Diebstahl, sind die entsprechenden Werte deutlich geringer.
- Angst vor der/dem Täter/in ist vor allem bei Körperverletzung (24,0 %), Drohungen (15,5 %) und Sexualdelikten (7,5 %) von Relevanz für eine Nichtanzeige.
- Insbesondere bei Sexualdelikten hat nahezu ein Drittel aus Sorge, mit dem Anliegen nicht ernstgenommen zu werden, auf eine Anzeige verzichtet.

4.3.3.2 Umstände der Tat

Im Hinblick auf die Tatumstände, zu denen der Tatort, der Tatzusammenhang, die Beziehung der tatusübenden Person mit dem Opfer und das Geschlecht der tatusübenden Person zählen, zeigen sich folgende Ergebnisse:

- Da zu einem großen Teil über computerbezogene Kriminalität berichtet wurde, wurde als Tatörtlichkeit bei den meisten Taten entsprechend auch das Internet angegeben. Das betrifft 28,8 % der Angaben. Jeweils ungefähr ein Fünftel der Taten ereignete sich im eigenen Zuhause (20,1 %), im Wohnort (18,7 %) oder in einem Ort in Niedersachsen außerhalb des eigenen Wohnorts (19,8 %). In der eigenen Nachbarschaft (6,5 %), in Deutschland außerhalb Niedersachsens (4,6 %) und im Ausland (1,5 %) fanden die wenigsten Taten, über die Angaben gemacht wurden, statt.
- Auch beim Tatzusammenhang spielt das Internet eine wesentliche Rolle. Die meisten erlebten Taten geschahen bei der Nutzung des Internets (24,7 %). Davon abgesehen, passierte etwa jede fünfte Opferwerdung, über die an dieser Stelle berichtet wurden, im Haushalt (20,5 %). 9,5 % erlebten die Opferwerdung im beruflichen Kontext, 8,1 % in einer Diskothek bzw. einem Club und 6,3 % im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. 19,5 % geben einen anderen Zusammenhang der Tat an und 14,8 % können keinen speziellen Bezug erkennen.

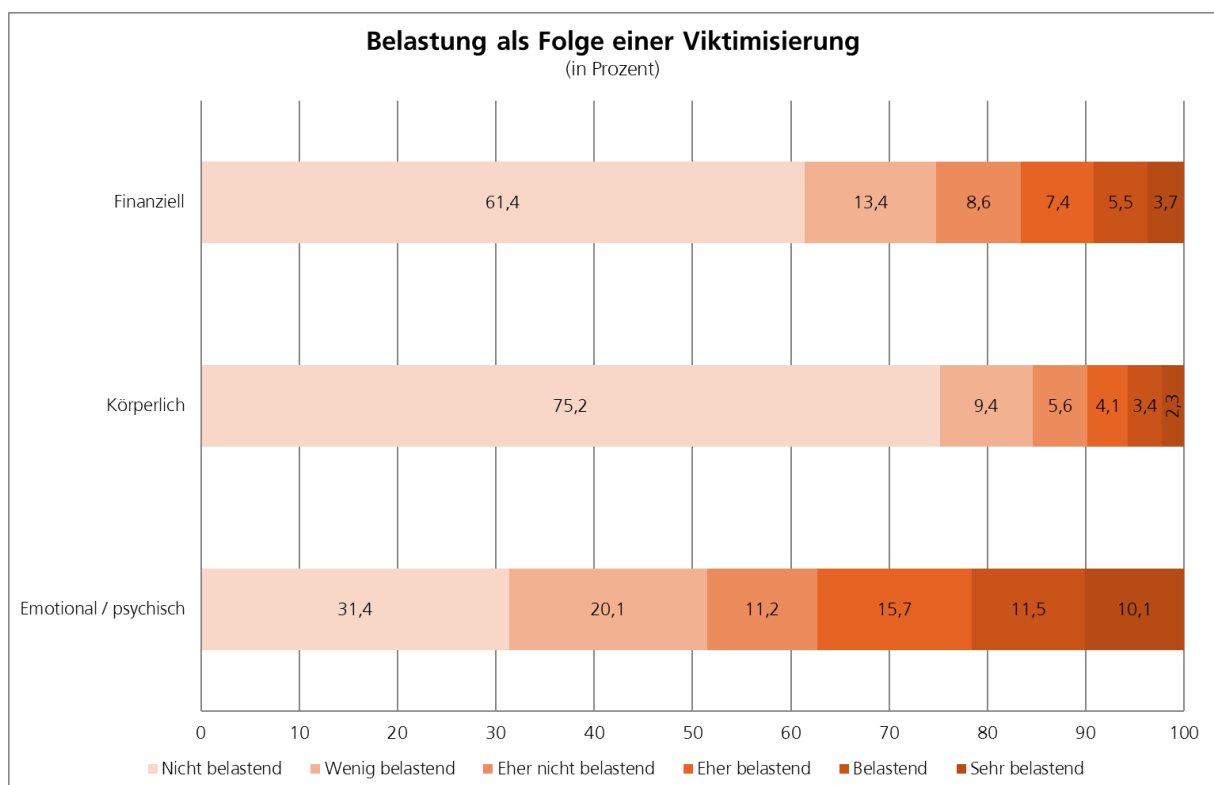
- Die große Mehrheit der Befragten, die eine Angabe zur Beziehung zwischen Täter/in und Opfer gemacht hat, hat diese/n entweder nicht gesehen (42,2 %) oder nicht gekannt (41,6 %). 4,1 % der Befragten erlebten eine Opferwerdung durch eine/n Bekannte/n, 3,1 % durch eine/n ehemalige/n und 2,2 % durch eine/n aktuelle/n Partner/in.
- Zum Geschlecht der tatauübenden Person konnten 47,4 % nichts Konkretes angeben, da diese ihnen unbekannt ist. Von den Befragten, die eine Angabe zum Geschlecht machen können, wurden 87,5 % durch einen männlichen Täter viktimisiert. 11,4 % der Taten wurden durch eine weibliche Täterin begangen und 1,1 % von jemandem, der nach Wahrnehmung der Befragten divers ist.

4.3.3.3 Folgen der Tat

Neben dem Tatkontext sind jedoch auch die Folgen der Tat relevant. Hierzu gehören unter anderem mit der Tat einhergehende Belastungen, die Inanspruchnahme von Unterstützung und der Einfluss der Opferwerdung auf das Sicherheitsgefühl.

Abbildung 26 zeigt die Verteilung der empfundenen Belastung als Folge einer Viktimisierung auf drei Ebenen: finanziell, körperlich und emotional / psychisch.

Abbildung 26: Belastung als Folge einer Viktimisierung



Die emotionale / psychische Belastung ist insgesamt am größten. 37,2 % der Opfer, die eine Angabe gemacht haben, fühlen sich zum Zeitpunkt der Erhebung aufgrund der erlebten Tat weiterhin eher bis sehr belastet. Im Vergleich dazu ist der Anteil derer, die eine eher bis sehr hohe finanzielle Belastung empfinden, mit 16,6 % deutlich geringer. Am geringsten durch die Opferwerdung belastet, fühlen sich Menschen auf körperlicher Ebene. 9,8 % geben hier eine eher bis sehr hohe Belastung an.

Frauen fühlen sich signifikant häufiger anhaltend körperlich und emotional / psychisch belastet als Männer. Während 13,3 % der Frauen zum Zeitpunkt der Befragung noch eher bis sehr hohe körperliche Belastung empfinden und sogar beinahe die Hälfte (45,8 %) weiterhin emotionale / psychische Belastungen spürt, sind die jeweiligen Anteile bei den Männern mit 8,0 % und 29,3 % deutlich geringer.

Anhaltende finanzielle Belastung steigt signifikant mit dem Alter der Opfer. Bei Opfern unter 21 Jahren geben 10,0 % eine eher oder sehr hohe finanzielle Belastung an, ab einem Alter von 80 Jahren sind es 30,4 %. Das gilt grundsätzlich ebenfalls für die emotionale / psychische Belastung nach einer Opferwerdung. Diese ist am höchsten bei betroffenen Befragten zwischen 65 und 79 Jahren (45,3 %) und bei Menschen ab einem Alter von 80 Jahren (44,4 %). Bei Personen unter 21 Jahren sind mit einem Anteil von 31,4 % deutlich weniger auf emotionaler / psychischer Ebene eher oder sehr belastet. Auf körperlicher Ebene zeigt sich dieser Zusammenhang nicht so eindeutig, dennoch ist auch hier die Belastung bei der ältesten Altersgruppe signifikant am höchsten: 23,2 % dieser Gruppe fühlen sich eher oder sehr körperlich belastet, bei den Befragten in den Altersgruppen zwischen 16 und 64 Jahren sind es jeweils unter 10,0 %.

Auch ein Migrationshintergrund hat einen Einfluss auf die empfundene Belastung. Menschen mit Migrationshintergrund fühlen sich seit der erlebten Opferwerdung häufiger anhaltend finanziell (25,1 % zu 15,5 %), körperlich (13,6 % zu 10,0 %) und emotional / psychisch (46,9 % zu 35,6 %) belastet als Menschen ohne einen solchen Hintergrund.

Die Anteile an empfundener eher bis sehr hohen Belastung auf den drei Ebenen im Deliktvergleich wird in Abbildung 27 veranschaulicht.

Abbildung 27: Deliktspezifische Unterscheidung der Belastung nach einer Viktimisierung



Zunächst lässt sich festhalten, dass anhaltende Belastungen sich je nach Delikt in ihrer Stärke unterscheiden. So bewirken etwa Social-Media-Delikte oder computerbezogene Kriminalität weniger Belastungen als Betrug oder Körperverletzungen.

Zum Zeitpunkt der Erhebung überwiegen wie bereits beschrieben grundsätzlich emotionale / psychische Belastungen. Gleichwohl variieren die Anteile mit einer eher bis sehr hohen Belastung zwischen den Delikten deutlich: Sie reichen von 18,0 % bei Opfern von Beleidigung und Bedrohung im Internet und 21,3 % bei computerbezogener Kriminalität bis hin zu 41,7 % bei Drohungen, 42,0 % bei Sexualdelikten und 49,2 % bei Körperverletzungsdelikten. Knapp jede/r zweite Befragte, die/der Angaben zu einer erlebten Körperverletzung gemacht hat, fühlt sich nach der Tat demnach anhaltend eher bis sehr stark emotional / psychisch belastet.

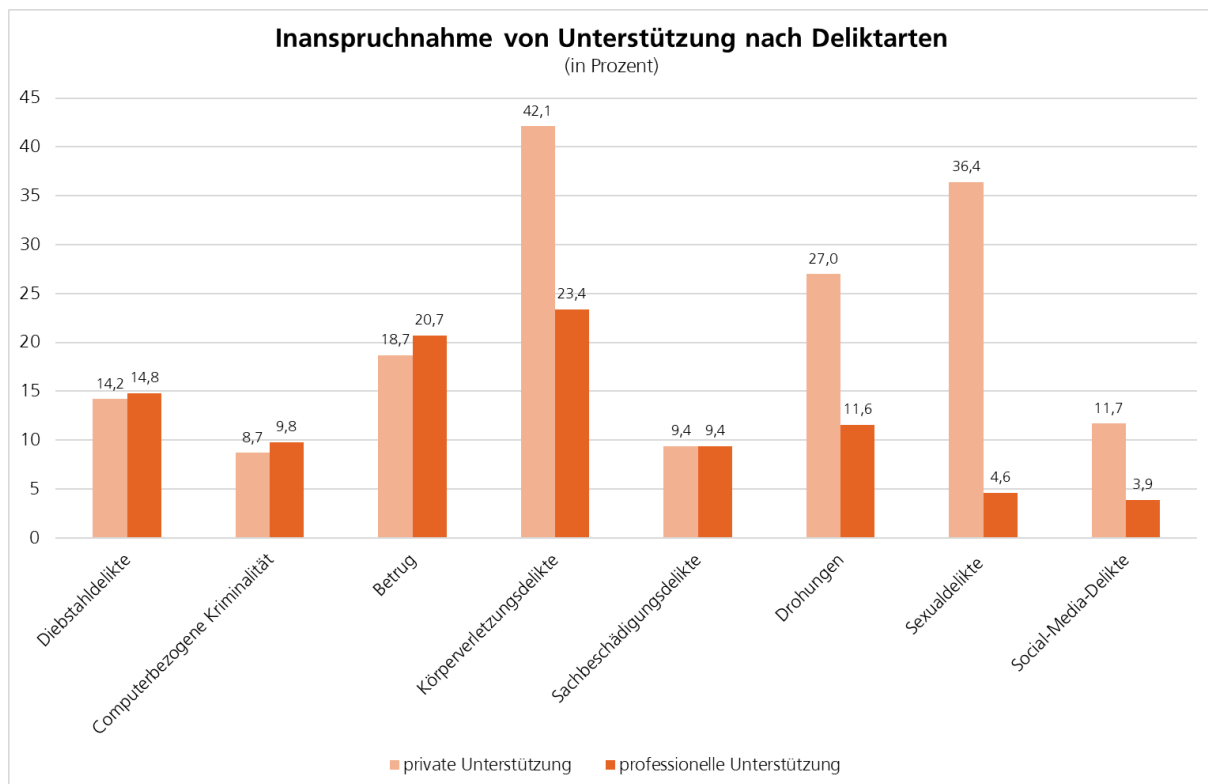
Sachbeschädigungsdelikte stellen das einzige Delikt dar, bei dem die finanzielle Belastung gegenüber der emotionalen / psychischen überwiegt (23,8 % zu 20,9 %). Davon abgesehen spielt die finanzielle Belastung erwartungsgemäß vor allem bei den Eigentumsdelikten Diebstahl (19,0 %), computerbezogene Kriminalität (14,4 %) und Betrug (36,2 %) eine größere Rolle und wiegt jeweils schwerer als die körperliche Belastung.

Eher bis sehr hohe körperliche Belastung wird am häufigsten von Opfern von Körperverletzungs- (27,7 %) und von Sexualdelikten (10,1 %) empfunden. Dennoch überwiegt auch bei den Opfern dieser beiden Deliktarten deutlich die Belastung auf emotionaler / psychischer Ebene.

Zusätzlich zu der Erfassung der Belastung, die durch eine Opferwerdung entstanden sind, wurden die Befragten gebeten, zu berichten, ob und welche Art der Unterstützung sie nach der Opferwerdung in Anspruch genommen haben. 33,5 % der Opfer, die hier über eine spezielle Tat berichten, haben im Anschluss an diese Opferwerdung gar keine Unterstützung in Anspruch genommen. 14,4 % aller Opfer haben zumindest privat Hilfe gesucht, beispielsweise bei der Familie, Freunden oder Bekannten. Etwa jede/r Zehnte hat (auch) professionelle Unterstützung in Anspruch genommen (10,1 %).

Frauen haben sich im Nachgang zur Opferwerdung signifikant häufiger Unterstützung im privaten Umfeld gesucht als Männer. Bei den Frauen ist der Anteil mit 18,2 % deutlich höher als der Anteil bei den Männern von 10,9 %. Und auch hinsichtlich des Alters sind die Unterschiede groß. 29,5 % der Opfer unter 21 Jahren und 19,9 % der 21- bis 34-Jährigen, die hier eine Angabe gemacht haben, wandten sich zum Beispiel an Bekannte, Freunde oder die Familie. Bei Personen im Alter zwischen 65 und 79 Jahren sind es hingegen nur 6,4 % und bei Menschen ab 80 Jahren 8,7 %. Bei der Inanspruchnahme professioneller Hilfe zeigt sich kein statistisch signifikanter geschlechts- oder altersspezifischer Unterschied.

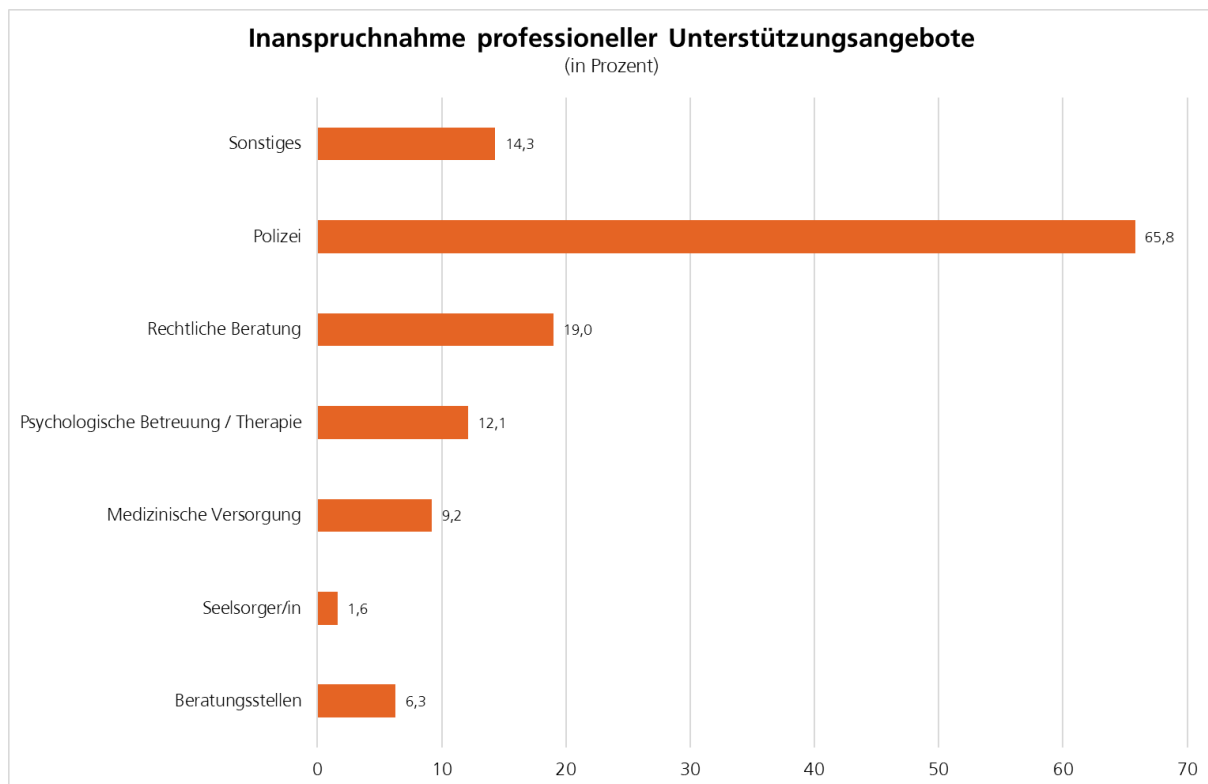
Abbildung 28: Inanspruchnahme von Unterstützung nach Deliktarten



Die deliktspezifische Betrachtung (Abbildung 28) offenbart einige Auffälligkeiten in der Inanspruchnahme von Unterstützung. Bei Deliktgruppen wie den Diebstahlsdelikten, computerbezogener Kriminalität, Betrug und Sachbeschädigungsdelikten unterscheidet sich der Anteil der Opfer, die sich private Hilfe suchten, kaum von dem Anteil derer, die nach ihrer Opferwerdung professionelle Unterstützung in Anspruch nahmen. Dies ist bei Körperverletzungsdelikten, Drohungen, Sexualdelikten und Social-Media-Delikten anders, hier suchten sich jeweils deutlich mehr Betroffene private Hilfe. Am deutlichsten ist dies bei Sexualdelikten ausgeprägt: Während 36,4 % der Betroffenen nach dem Erlebten bei Bekannten, Freunden und der Familie Unterstützung bekamen, nahmen nur 4,6 % professionelle Unterstützungsangebote wahr. Bei Körperverletzungsdelikten ist der Anteil der Opfer, die Hilfe im privaten Umfeld suchten, von allen Deliktarten am größten (42,1 %). Aber auch der Anteil derer, die professionelle Hilfe suchten, ist bei Körperverletzungsdelikten am größten (23,4 %). Hier nahmen befragte Opfer demnach generell am häufigsten Hilfe an. Am zweitgrößten ist der Anteil der Betroffenen, die professionelle Hilfe in Anspruch nahmen, bei einer Opferwerdung durch Betrug (20,7 %) gefolgt von einer Betroffenheit durch Diebstahlsdelikte (14,8 %).

Haben die Befragten angegeben, dass sie professionelle Hilfe gesucht haben, konnten sie zusätzlich auswählen, welche Unterstützungsangebote sie wahrgenommen haben. Abbildung 29 veranschaulicht die Inanspruchnahme der verschiedenen professionellen Unterstützungsangebote unabhängig der erlebten Deliktart.

Abbildung 29: Inanspruchnahme professioneller Unterstützungsangebote



Es wird deutlich, dass sich die allermeisten Opfer, die professionelle Unterstützung in Anspruch genommen haben, an die Polizei gewandt haben. Auf 65,8 % der Befragten trifft das zu. 19,0 % der Betroffenen suchten sich außerdem rechtliche Beratung, 12,1 % psychologische Betreuung oder eine Therapie und 9,2 % brauchten im Nachgang zur Opferwerdung medizinische Versorgung. Beratungsstellen wurden hingegen nur von 6,3 % der befragten Opfer aufgesucht und lediglich 1,6 % kontaktierten Seelsorger/innen. 14,3 % geben darüber hinaus an, sich sonstige, nicht benannte professionelle Unterstützungsangebote angenommen zu haben.

Neben einer Belastung können Opfer im Nachgang zu Viktimisierungserfahrungen auch verstärkt Kriminalitätsfurcht erleben, also beispielsweise Furcht davor haben, dass ihnen ein solches Erlebnis erneut passiert. Tabelle 19 veranschaulicht das Ausmaß an (eher) hohen Furcht im Vergleich zwischen Opfern und Nicht-Opfern sowie zwischen Einfach- und Mehrfachviktimisierten über die verschiedenen Kriminalitätsfurcht-Ebenen hinweg.

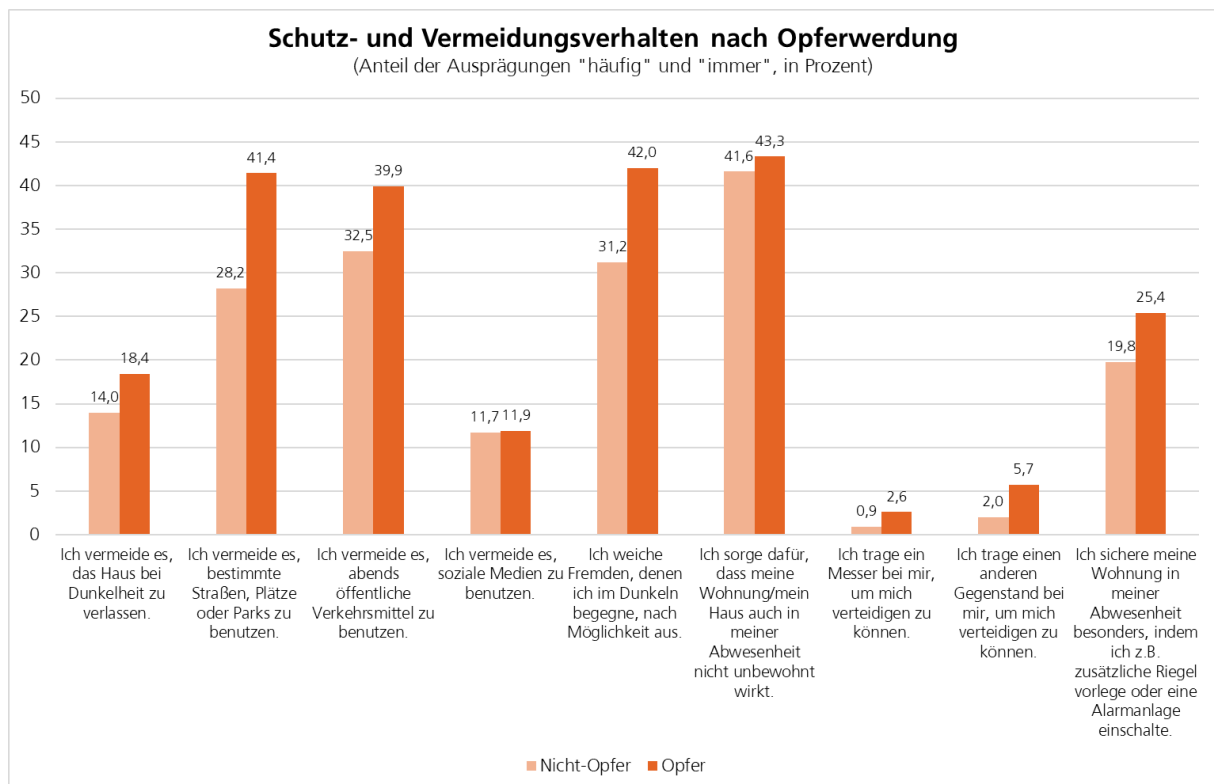
Tabelle 19: Kriminalitätsfurcht nach Opferwerdung und Einfach- / Mehrfachviktimsierung

	(eher) hohe(s)			
	Affektive Furcht	Raumbezogene Furcht im persönlichen Nahraum	Raumbezogene Furcht im öffentlichen Raum	Persönliche Risikoeinschätzung
Opferwerdung im Jahr 2022?				
Nicht-Opfer	6,0	3,8	42,6	4,5
Opfer	18,0	9,2	58,3	14,8
Einfach- / Mehrfachviktimsierung				
Einfachviktimsierung	9,7	4,7	49,7	7,6
Mehrfachviktimsierung	23,2	12,0	63,7	19,4

Befragte, die im Jahr 2022 Opfer mindestens einer Straftat wurden, geben deutlich häufiger an, (eher) hohe Furcht zu empfinden als Befragte, die kein Opfer wurden. Ein Erleben mehrerer gleichartiger oder verschiedenartiger Delikte bewirkt dabei noch mehr Furcht. Etwas weniger als jedes fünfte Opfer (18,0 %) und beinahe jede/r vierte Mehrfachviktimsierte (23,2 %) empfindet (eher) hohe affektive Furcht davor, erneut Opfer zu werden. 14,8 % der Opfer und 19,4 % der Mehrfachopfer schätzen außerdem ihr erneutes Opferwerdungsrisiko (eher) hoch ein. Zuletzt wird auch die raumbezogene Furcht durch eine Opferwerdung beeinflusst. Etwa jedes zehnte Opfer (9,2 %) fühlt sich im persönlichen Nahraum (eigener Wohnraum oder Nachbarschaft) und mehr als die Hälfte aller Opfer (58,3 %) im öffentlichen Raum (außerhalb der Nachbarschaft und im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs) eher oder gar nicht sicher. Bei den Opfern, die mehrere Taten erlebten, sind auch hier die Anteile noch höher.

Abbildung 30 veranschaulicht ergänzend dazu den Vergleich der Nutzung von Schutz- und Verhaltensweisen bei Opfern und Nicht-Opfern.

Abbildung 30: Schutz- und Vermeidungsverhalten nach Opferwerdung



Opfer nutzen statistisch signifikant häufiger als Nicht-Opfer Schutz- und Vermeidungsverhalten, um sich vor einer erneuten Viktimisierung zu schützen. Am deutlichsten ist der Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen beim Vermeiden von bestimmten Straßen, Plätzen oder Parks (13,2 Prozentpunkte) und beim Ausweichen von Fremden, denen im Dunkeln begegnet wird (10,8 Prozentpunkte). Auch wenn die anderen Anteilsunterschiede geringer sind, lässt sich dennoch festhalten, dass Opfer es häufiger vermeiden, das Haus bei Dunkelheit zu verlassen und öffentliche Verkehrsmittel am Abend zu nutzen. Sie sorgen außerdem häufiger dafür, dass ihr Wohnraum auch in ihrer Abwesenheit bewohnt wirkt, sichern ihre Wohnung in Abwesenheit zusätzlich durch Riegel oder Ähnliches und sie bewaffnen sich zum Selbstschutz häufiger mit Messern oder anderen Gegenständen. Ausschließlich beim Vermeiden der Nutzung von sozialen Medien zeigt sich kein signifikanter Unterschied bei Opfern und Nicht-Opfern.

4.4 Bewertung der Polizei

Neben dem Zusammenleben in niedersächsischen Wohnorten, dem Sicherheitsgefühl und der Kriminalitätsbelastung stellt die Polizeibewertung einen weiteren bedeutsamen Teil der Befragung dar. Die Einbeziehung der Meinung der Bevölkerung ist von entscheidender Bedeutung, da sie einen direkten Einblick in das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Polizei und die Zufriedenheit mit der Polizei bietet. Durch die Kenntnis solcher Bewertungen können Handlungserfordernisse identifiziert und Optimierungen vorgenommen werden, um das Verhältnis zwischen Polizei und Gesellschaft zu stärken. Ein vertrauensvolles Verhältnis fördert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, die für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung unerlässlich ist.

Um die Sicht der Bevölkerung umfangreich zu erheben, werden in jeder Erhebungswelle vier Dimensionen der Polizeibewertung erfasst:

- die Arbeit der Polizei mit Blick auf die Verbrechensbekämpfung, die Hilfe von Opfern, die Gleichbehandlung und den legitimen Gewalteininsatz
- das Bild der Polizei über verschiedenen Eigenschaften hinweg
- das Vertrauen in die Polizei und den Rechtsstaat, darunter das Vertrauen in gerechte Behandlung, in die Wahrung der Rechte und in Hilfeleistung durch die Polizei
- die Bewertung der Polizei bei einem konkreten Kontakt

Die Art der Abfrage dieser Aspekte blieb auch in der aktuellen Erhebungswelle weitgehend unverändert (einzelne Änderungen werden in den Unterkapiteln beschrieben), da sich diese in den vorherigen Befragungen etabliert hat und die Beibehaltung eine Betrachtung im zeitlichen Verlauf ermöglicht. Für die Gruppenvergleiche hinsichtlich soziodemographischer Faktoren wurden aus den einzelnen abgefragten Items Mittelwertskalen gebildet, die jeweils eine der vier Dimensionen abbilden.

In der aktuellen Erhebungswelle wurde die Polizeibewertung außerdem um eine weitere Dimension ergänzt: die Bewertung polizeilicher Inhalte auf sozialen Medien.

4.4.1 Beurteilung der allgemeinen Polizeiarbeit

Tabelle 20 gibt zunächst die Bewertung der polizeilichen Arbeit hinsichtlich der einzelnen abgefragten Aspekte an.

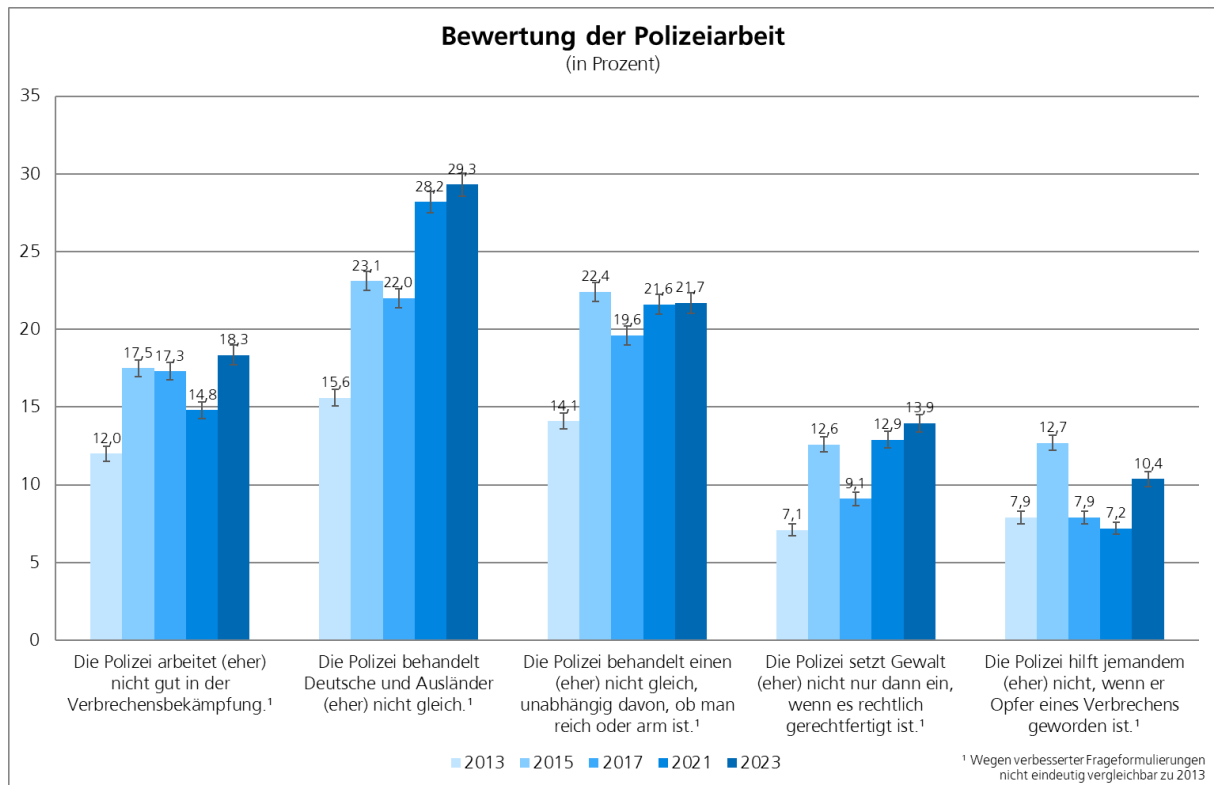
Tabelle 20: Einzelitems zur Bewertung der allgemeinen Polizeiarbeit

Die Polizei...	Allgemeine Polizeiarbeit			
	Stimme gar nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme völlig zu
arbeitet gut in der Verbrechensbekämpfung.	2,3	16,0	65,0	16,7
behandelt Deutsche und Ausländer gleich.	6,0	23,3	53,6	17,1
behandelt einen gleich, unabhängig davon, ob man reich oder arm ist.	3,2	18,5	54,8	23,5
setzt Gewalt nur dann ein, wenn es rechtlich gerechtfertigt ist.	2,6	11,4	57,5	28,6
hilft jemandem, wenn er/sie Opfer einer Straftat geworden ist.	1,7	8,7	55,5	34,1

Die große Mehrheit der niedersächsischen Bevölkerung bewertet die polizeiliche Arbeit insgesamt eher oder gänzlich gut. 85,4 % der Befragten stimmen einer positiven Bewertung (eher) zu, nur 14,6 % tun dies nicht. Die Betrachtung der einzelnen Aspekte offenbart, dass eine legitime Gewaltanwendung und Hilfe für Opfer durch die Polizei am positivsten wahrgenommen werden. Beinahe neun von zehn Befragten (89,6 %) geben an, dass die Polizei jemandem (eher) hilft, wenn sie/er Opfer eines Verbrechens geworden ist und 86,1 %, dass die Polizei Gewalt (eher) nur dann einsetzt, wenn es rechtlich gerechtfertigt ist. Mit 81,7 % finden im Vergleich dazu etwas weniger Befragte, dass die Polizei gute Arbeit in der Verbrechensbekämpfung leistet. Die geringste Zustimmung zeigt sich jedoch hinsichtlich der Gleichbehandlung durch die Polizei: Ein Anteil von 78,3 % gibt an, dass die Polizei Personen (eher) gleichbehandelt, unabhängig davon, ob man reich oder arm ist, nur 70,7 % sagen, dass Deutsche und Ausländer (eher) gleichbehandelt werden. Gleichwohl auch in diesen Aspekten der Großteil der Befragten eine positive Sicht der Polizeiarbeit hat, bezweifelt damit mehr als jede/r Fünfte die Gleichbehandlung von armen und reichen Menschen und sogar 29,3 % die von Deutschen und ausländischen Personen.

Abbildung 31 veranschaulicht die Bewertung der polizeilichen Arbeit im zeitlichen Verlauf. Um die Entwicklungen übersichtlicher darzustellen, wird hierbei die negative Beurteilung wiedergegeben, also die Anteile derer, die einer guten Polizeiarbeit (eher) nicht zustimmen.

Abbildung 31: Periodischer Vergleich der Bewertung der Polizeiarbeit



Der periodische Vergleich macht deutlich, dass sich die Bewertung der polizeilichen Arbeit in allen abgefragten Aspekten tendenziell verschlechtert hat. Während sich die Beurteilung der Gleichbehandlung und der Legitimität der Gewaltanwendung nur leicht verschlechtert hat und sich weiterhin ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres befindet, ist der Anteil der negativen Bewertung der Verbrechensbekämpfung und der polizeilichen Opferhilfe signifikant angestiegen. Mehr Befragte als noch in der letzten Befragung geben an, dass die Polizei in der Verbrechensbekämpfung (eher) nicht gut arbeitet (+3,5 Prozentpunkte) und denken (eher) nicht, dass die Polizei Opfern von Verbrechen wirklich hilft (+3,2 Prozentpunkte). Die Arbeit in der Verbrechensbekämpfung, die Gleichbehandlung von Deutschen und Ausländern und die Legitimität der Gewaltanwendung wird 2023 so kritisch bewertet wie bisher in keiner vorherigen Erhebungswelle.

Tabelle 21: Kategorisierte Mittelwertskala der Bewertung der allgemeinen Polizeiarbeit nach Soziodemographie (in Prozent)

	Allgemeine Polizeiarbeit	
	(eher) schlecht	(eher) gut
Geschlecht		
Weiblich	14,4	85,6
Männlich	14,7	85,3
Divers / Ich kann / möchte mich nicht zuordnen.	32,3	67,7
Alter		
16 bis 20 Jahre	19,2	80,8
21 bis 34 Jahre	23,8	76,2
35 bis 49 Jahre	16,1	83,9
50 bis 64 Jahre	12,3	87,7
65 bis 79 Jahre	8,9	91,1
80 Jahre und älter	5,5	94,5
Migrationshintergrund¹⁹		
Ja	16,9	83,1
Nein	14,2	85,8
Wohnortgröße		
Unter 20.000 EW ²⁰	12,1	87,9
20.000 bis unter 100.000 EW	15,0	85,0
100.000 EW und mehr	19,0	81,0

Insgesamt zeigt sich kein signifikanter Unterschied in der Bewertung polizeilicher Arbeit bei Frauen und Männern. Im Einzelnen beurteilen Frauen die Polizei in den Aspekten der Verbrechensbekämpfung und der Gleichbehandlung von armen und reichen Menschen geringfügig besser, während Männer etwas häufiger einer Gleichbehandlung von Deutschen und Ausländern (eher) zustimmen. Bei den 62 Menschen, die divers sind oder sich keinem Geschlecht zuordnen können / wollen und eine Angabe gemacht haben, fällt die Beurteilung über alle Aspekte hinweg signifikant schlechter aus.

Bezogen auf das Alter zeigt sich grundsätzlich, dass mit steigendem Alter auch die positive Bewertung der Arbeit der Polizei zunimmt. Eine Ausnahme bildet hier die Gruppe der Befragten zwischen 21 und 34 Jahren. Diese stimmen am häufigsten (eher) nicht zu, dass die Polizei über die verschiedenen Aspekte hinweg gute Arbeit leistet. Mit 23,8 % gibt fast jede vierte Person eine (eher) schlechte Bewertung ab. Die positivste Sicht auf Polizeiarbeit haben Befragte, die 80 Jahre oder älter sind. In dieser Gruppe befinden 94,5 % die Polizeiarbeit als (eher) gut. Der beschriebene

¹⁹ Eltern(-teil) nicht in Deutschland geboren und / oder selbst nicht in Deutschland geboren

²⁰ EW= Einwohnerinnen und Einwohner

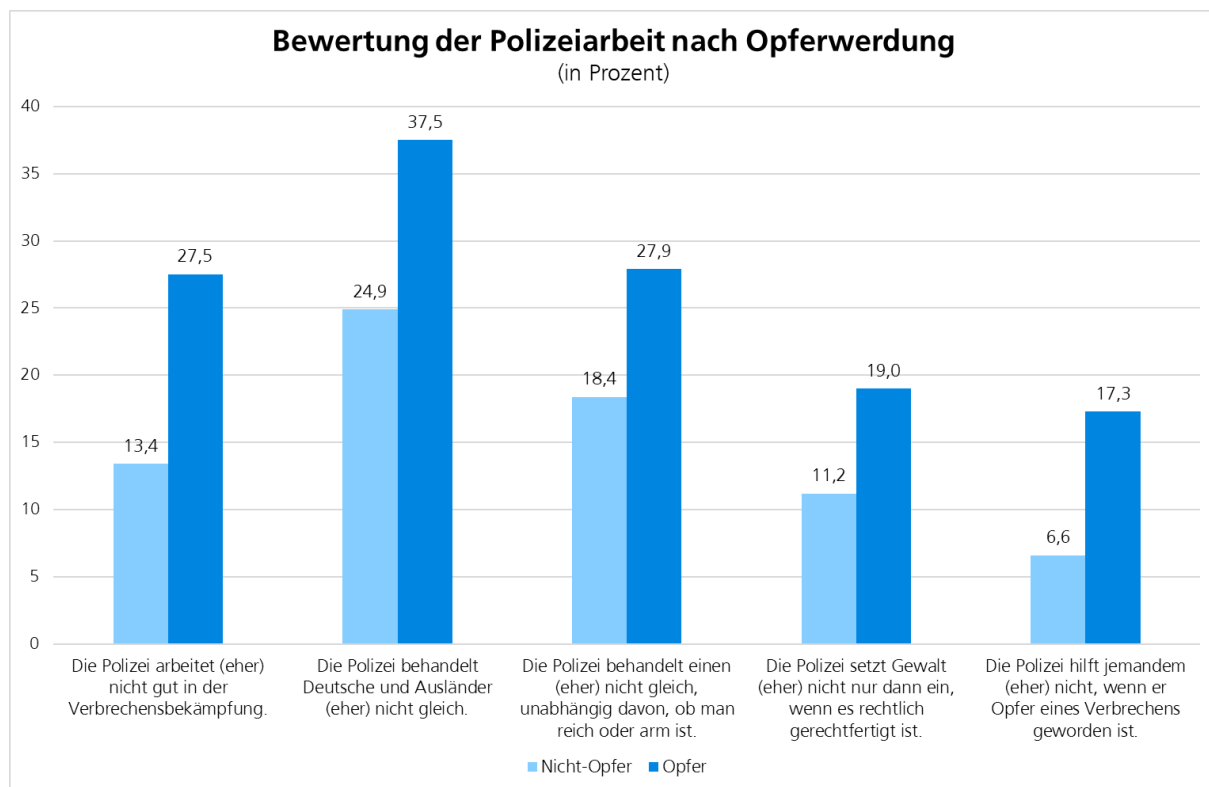
Zusammenhang zwischen Alter und Bewertung der Polizei gilt auch für die abgefragten Einzelaspekte.

Menschen ohne Migrationshintergrund bewerten die Arbeit der Polizei signifikant häufiger gut. 85,8 % dieser Personengruppe stimmen einer guten Polizeiarbeit (eher) zu, während es bei Menschen mit einem Migrationshintergrund 2,7 Prozentpunkte weniger sind. Im Einzelnen spiegelt sich dieser Zusammenhang jedoch nur bei der Beurteilung der Legitimität des polizeilichen Gewalteinsatzes und der Hilfe von Kriminalitätsoffern wider.

Der Anteil an Befragten, die die Polizeiarbeit insgesamt (eher) gut bewerten, nimmt mit steigender Wohnortgröße signifikant ab. Nehmen 87,9 % der Befragten aus Orten mit unter 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die polizeiliche Arbeit (eher) positiv wahr, so liegt der Anteil in großen Städten mit einer Einwohnendenzahl von 100.000 und mehr bei nur 81,0 %. Das gleiche Muster zeigt sich im Einzelnen auch für alle bewerteten Aspekte polizeilicher Arbeit.

Um darzustellen, inwieweit eine potentielle Opferwerdung die Wahrnehmung der Polizeiarbeit beeinflusst, wird in Abbildung 32 die negative Beurteilung im Vergleich zwischen Opfern und Nicht-Opfern veranschaulicht.

Abbildung 32: Bewertung der Polizeiarbeit nach Opferwerdung



Hierbei zeigt sich, dass Menschen, die im Jahr 2022 Opfer von mindestens einer Straftat wurden, die Polizeiarbeit in allen aufgeführten Aspekten signifikant schlechter bewerten als Personen, die in diesem Zeitraum keine Straftat erlebt haben. Am größten ist der Unterschied bei der Bewertung der Arbeit in der Verbrechensbekämpfung. Im Vergleich zu den Nicht-Opfern geben Opfer häufiger (eher) an (+14,1 Prozentpunkte), dass die Polizei in diesem Aspekt (eher) nicht gut arbeitet. Auch die Beurteilung der Gleichbehandlung ist auffällig: Etwas mehr als jedes vierte Opfer bezweifelt, dass arme und reiche Menschen gleichbehandelt werden und sogar mehr als jedes dritte Opfer bezweifelt dies bei Deutschen und Ausländern. Aber auch die Ansicht, dass die Polizei Opfern von Straftaten nicht wirklich hilft, ist unter den Opfern stärker ausgeprägt. 17,3 %

der Menschen, die im Jahr 2022 mindestens eine Straftat erlebt haben, geben dies an – im Vergleich zu den Nicht-Opfern ist der Anteil dabei mehr als doppelt so groß.

4.4.2 Eigenschaften der Polizei

Die zweite Dimension der Bewertung der Polizei umfasst verschiedene zugeschriebene Eigenschaften. Diese sind in Tabelle 22 dargelegt.

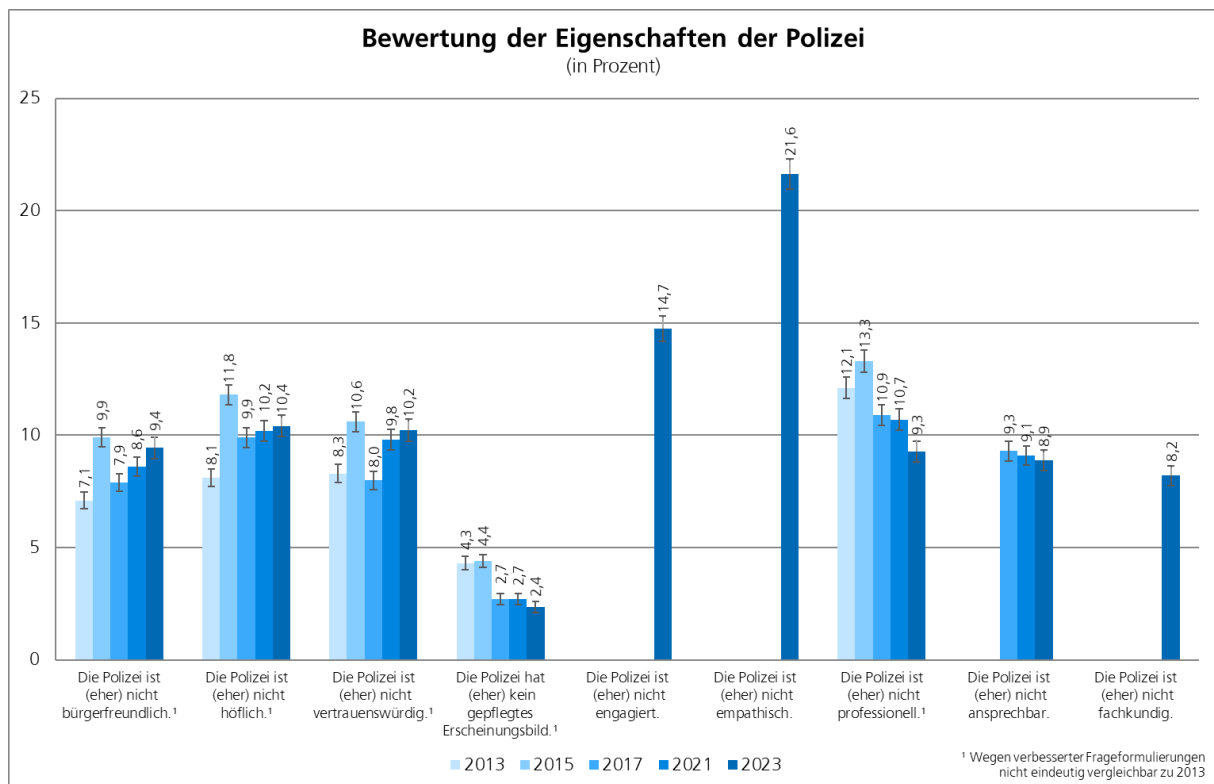
Tabelle 22: Einzelitems zur Bewertung der Eigenschaften der Polizei

Die Polizei...	Eigenschaften der Polizei			
	Trifft nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft völlig zu
ist bürgerfreundlich	1,3	8,2	60,5	30,1
ist höflich	1,3	9,2	58,2	31,3
ist vertrauenswürdig	1,7	8,5	54,8	35,0
hat ein gepflegtes Erscheinungsbild	0,5	1,9	49,3	48,3
ist engagiert	1,5	13,2	56,4	28,9
ist empathisch	2,7	18,9	60,2	18,2
ist professionell	1,3	8,0	60,7	30,0
ist ansprechbar	1,2	7,6	54,4	36,7
ist fachkundig	1,0	7,2	58,9	32,9

Auch das Bild, das die niedersächsische Bevölkerung insgesamt von der Polizei hat, ist zu einem großen Teil sehr positiv. 93,1 % bewerten die Polizei hinsichtlich der aufgeführten Eigenschaften (eher) gut. Damit haben nur 6,9 % der Bürgerinnen und Bürger ein (eher) schlechtes Bild von der Polizei. Die Betrachtung der einzelnen Eigenschaften zeigt, dass vor allem das gepflegte Erscheinungsbild (97,6 %), die Ansprechbarkeit (91,1 %) und die Fachkenntnis (91,8 %) der Polizei von den Menschen eher oder volle Zustimmung erhalten. Auch stimmen etwa neun von zehn Befragten (eher) zu, dass die Polizei bürgerfreundlich (90,6 %), höflich (89,6 %), vertrauenswürdig (89,8 %) und professionell (90,7 %) ist. Weniger gut bewertet werden jedoch das Engagement und die Empathie vonseiten der Polizei. Obwohl diese Aspekte größtenteils als positiv wahrgenommen werden, finden mit 85,3 % deutlich weniger Befragte die Polizei (eher) engagiert und lediglich vier von fünf Befragten (78,4 %) sie (eher) empathisch.

Die periodische Betrachtung der Bewertung der einzelnen Eigenschaften ist in Abbildung 33 dargestellt. Genau wie schon bei der Beurteilung der Polizeiarbeit werden hier im Folgenden die negativen Bewertungen berichtet.

Abbildung 33: Periodischer Vergleich der Bewertung der Eigenschaften der Polizei



Das Engagement, die Empathie und auch die Fachkenntnis der Polizei wurde in der aktuellen Erhebung zum ersten Mal durch die Befragten beurteilt. Die Bewertung der anderen Eigenschaften kann dagegen im zeitlichen Verlauf betrachtet werden. Dabei zeigen sich keine einheitliche Entwicklung und kaum bedeutende Veränderungen. Der einzig statistisch signifikante Befund ist hinsichtlich der Professionalität feststellbar. Im Jahr 2023 geben mit 9,3 % im Vergleich zum Vorjahr 1,4 Prozentpunkte weniger Befragte an, dass die Polizei (eher) nicht professionell ist. In dieser Eigenschaft hat sich das Bild der Polizei demnach verbessert und liegt im Vergleich zu allen vorherigen Erhebungen auf dem besten Stand. Die Bewertung der anderen Eigenschaften bleibt im Vergleich zum Jahr 2021 auf einem ähnlichen Niveau. Lediglich die Bürgerfreundlichkeit wird tendenziell etwas kritischer betrachtet. Mit 9,4 % geben im Jahr 2023 etwas mehr Befragte an, dass die Polizei (eher) nicht bürgerfreundlich ist (nicht signifikant).

Tabelle 23: Kategorisierte Mittelwertskala der Bewertung des Bildes der Polizei nach Soziodemographie (in Prozent)

	Bild der Polizei	
	(eher) schlecht	(eher) gut
Geschlecht		
Weiblich	6,1	93,9
Männlich	7,6	92,4
Divers / Ich kann / möchte mich nicht zuordnen.	23,8	76,2
Alter		
16 bis 20 Jahre	7,5	92,5
21 bis 34 Jahre	11,2	88,8
35 bis 49 Jahre	8,5	91,5
50 bis 64 Jahre	5,6	94,4
65 bis 79 Jahre	3,9	96,1
80 Jahre und älter	3,1	96,9
Migrationshintergrund²¹		
Ja	9,0	91,0
Nein	6,5	93,5
Wohnortgröße		
Unter 20.000 EW ²²	6,0	94,0
20.000 bis unter 100.000 EW	7,1	92,9
100.000 EW und mehr	8,1	91,9

Hinsichtlich des Geschlechts zeigt sich, dass Frauen ein signifikant besseres Bild der Polizei haben. Dennoch ist bei beiden Geschlechtern der Anteil derer mit einem (eher) positiven Gesamtbild sehr hoch. 93,9 % der Frauen und 92,4 % der Männer machen entsprechende Angaben. Frauen nehmen dabei die Bürgerfreundlichkeit, die Höflichkeit, das Erscheinungsbild, das Engagement, die Empathie, die Professionalität, die Ansprechbarkeit und die Fachkenntnis der Polizei positiver wahr als Männer. Wie auch schon bei der Polizeiarbeit bewerten Menschen, die divers sind oder sich keinem Geschlecht zuordnen möchten / können (hier 62 Personen), die Polizei auch hinsichtlich der aufgeführten Eigenschaften durchweg am wenigsten gut. Lediglich mit der Beurteilung des Erscheinungsbildes zeigt sich hier kein Unterschied zu weiblichen und männlichen Befragten.

Das Bild der Polizei fällt genau wie auch die Beurteilung der Polizeiarbeit in der Altersgruppe der 21- bis 34-Jährigen insgesamt am schlechtesten aus. Dennoch betrachten 88,8 % der Befragten in diesem Alter die Polizei hinsichtlich der aufgeführten Eigenschaften (eher) positiv. In den beiden ältesten Altersgruppen, denen der 65- bis 79-Jährigen und der Menschen ab einem Alter von 80 Jahren, fällt die Bewertung mit einem (eher) guten Gesamtbild mit jeweils über 96,0 % am besten

²¹ Eltern(-teil) nicht in Deutschland geboren und / oder selbst nicht in Deutschland geboren

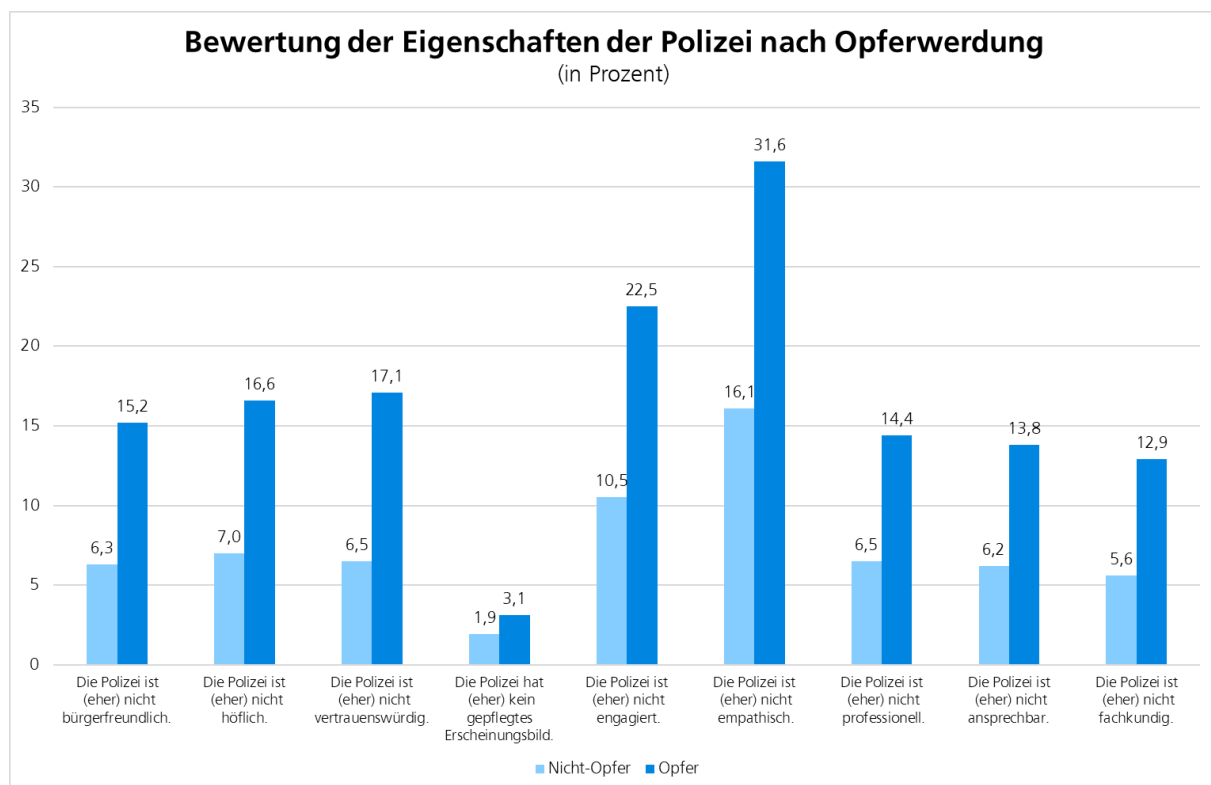
²² EW= Einwohnerinnen und Einwohner

aus. Das gleiche Muster zeigt sich auch bei den einzelnen Eigenschaften. Stets haben die Befragten zwischen 21 und 34 Jahren den schlechtesten und die ältesten Befragten den besten Eindruck der Polizei. Die einzige Ausnahme bildet das Erscheinungsbild. Hier liegt die beste Bewertung bei Menschen zwischen 35 und 64 Jahren vor.

Menschen mit einem Migrationshintergrund nehmen die Polizei über alle Eigenschaften hinweg etwas weniger gut wahr als Personen ohne einen solchen. In der Personengruppe ohne Migrationshintergrund liegt der Anteil an (eher) guter Beurteilung bei 93,5 %, mit Migrationshintergrund ist er 2,5 Prozentpunkte geringer. Dies zeigt sich auch bei einigen einzelnen Eigenschaften. Die Bewertung des Erscheinungsbildes, des Engagements, der Professionalität und der Ansprechbarkeit der Polizei unterscheidet sich jedoch nicht signifikant zwischen den beiden Gruppen.

Mit steigender Wohnortgröße nimmt der Anteil an positiver Bewertung signifikant ab. 94,0 % der Befragten in Orten mit einer Wohnortgröße unter 20.000 geben ein (eher) gutes Bild der Polizei an. In Städten mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind es im Vergleich dazu 2,1 Prozentpunkte weniger. Dieses Muster zeigt sich auch bei der Bewertung der meisten Eigenschaften. Nur mit dem Erscheinungsbild, der Professionalität und der Ansprechbarkeit der Polizei zeigt sich kein Zusammenhang mit der Wohnortgröße.

Abbildung 34: Bewertung der Eigenschaften der Polizei nach Opferverding



Wie die Bewertung der polizeilichen Arbeit fällt auch das Bild der Polizei bei Menschen, die im Jahr 2022 von mindestens einer Straftat betroffen waren, negativer aus. Hinsichtlich aller einzelnen Eigenschaften wird die Polizei von Opfern signifikant schlechter bewertet als von Nicht-Opfern. Der Anteil der Befragten, laut denen die positiven Eigenschaften (eher) nicht auf die Polizei zutreffen, ist unter den Opfern dabei jeweils mindestens doppelt so groß. Auffällig ist, dass mehr als ein Fünftel der Opfer die Polizei (eher) nicht engagiert und mit 31,6 % beinahe ein Drittel diese als (eher) nicht empathisch empfindet.

4.4.3 Vertrauen in die Polizei

Das Vertrauen der niedersächsischen Bevölkerung in die Polizei und den Rechtsstaat als dritte Dimension der Polizeibewertung ist in Tabelle 24 aufgeführt.

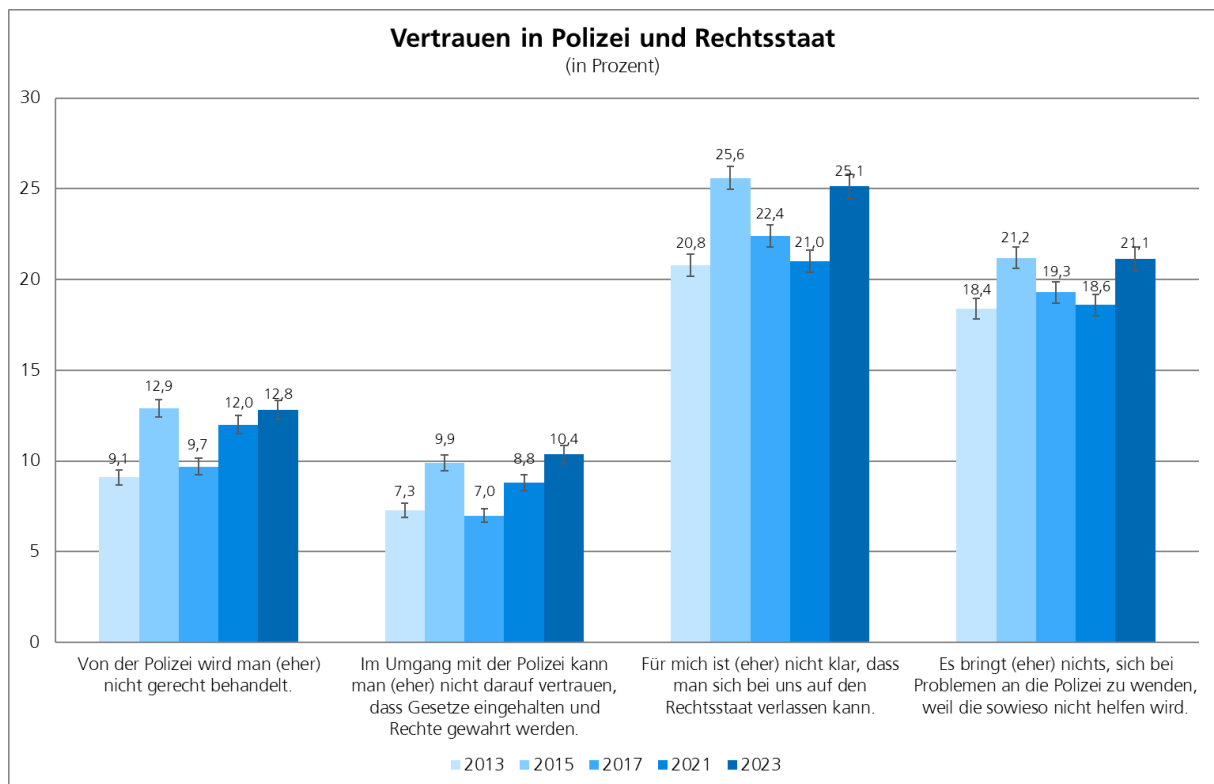
Tabelle 24: Einzelitems zur Bewertung des Vertrauens in die Polizei

	Vertrauen in die Polizei			
	Stimme gar nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme völlig zu
Von der Polizei wird man gerecht behandelt.	1,8	11,0	64,4	22,8
Im Umgang mit der Polizei kann man darauf vertrauen, dass Gesetze eingehalten und Rechte gewahrt werden.	1,5	8,8	57,8	31,9
Es bringt nichts, sich bei Problemen an die Polizei zu wenden, weil die sowieso nicht helfen wird.	39,0	39,8	17,1	4,0
Für mich ist klar, dass man sich auf den Rechtsstaat verlassen kann.	5,5	19,6	53,5	21,4

Das Vertrauen, das der Polizei durch die Bürgerinnen und Bürger entgegengebracht wird, ist sehr groß. 89,9 % der Befragten haben in den abgefragten Aspekten (eher) hohes Vertrauen. Damit gilt dies nur für etwa jede/n Zehnte/n nicht (10,1 %). Dabei ist das Vertrauen in die Gesetzestreue der Polizei am größten. Auch hier geben etwa neun von zehn Befragten (89,6 %) an, dass im Umgang mit der Polizei (eher) darauf vertraut werden kann, dass Gesetze eingehalten und Rechte gewahrt werden. Nur geringfügig weniger Menschen (87,2 %) vertrauen auf eine gerechte Behandlung durch die Polizei. Bei den anderen beiden Aspekten überwiegt zwar weiterhin eine positive Bewertung, gleichwohl ist das Vertrauen hier im Vergleich geringer. So sagen mit 74,9 % deutlich weniger Befragte, dass auf den Rechtsstaat Verlass ist. Damit ist eine/r von vier Befragten der Meinung, dass dies nicht der Fall ist. Weiterhin nimmt etwa jede/r Fünfte an, dass es (eher) nichts bringt sich bei Problemen an die Polizei zu wenden, da diese sowieso nicht helfen wird (21,1 %).

Die Betrachtung des Vertrauens in Polizei und Rechtsstaat im Zeitverlauf ist in Abbildung 35 veranschaulicht. Abgebildet werden wie bei den beiden ersten beiden Aspekten der Polizeibewertung die negativen Ausprägungen, also (eher) fehlendes Vertrauen.

Abbildung 35: Periodischer Vergleich der Bewertung des Vertrauens in Polizei und Rechtsstaat



Obwohl das Vertrauen in Polizei und Rechtsstaat insgesamt nach wie vor zum Großteil (eher) vorhanden ist, hat es sich dennoch im Vergleich zur letzten Welle signifikant verringert. Während beispielsweise im Jahr 2021 noch etwa jede fünfte befragte Person (eher) nicht auf den Rechtsstaat vertraut hat (21,0 %), gilt dies im Jahr 2023 mit einem Anteil von 25,1 % für jede/n Vierte/n. Weiterhin geben im Vergleich zur letzten Welle signifikant mehr Befragte (+2,5 Prozentpunkte) an, dass es nichts bringt sich bei Problemen an die Polizei zu wenden, weil diese nicht helfen wird. Und auch fehlendes Vertrauen in die Gesetzestreue der Polizei hat sich ausgeweitet. Es zeigt sich aktuell bei etwa jeder zehnten befragten Person (10,4 %) und damit häufiger als in der letzten Erhebung, in der der Anteil noch bei 8,8 % lag, und auch häufiger als in allen vorherigen Befragungswellen. Einzig bei der Bewertung einer gerechten Behandlung durch Polizei zeigt sich keine statistisch signifikante Veränderung.

Tabelle 25: Kategorisierte Mittelwertskala der Bewertung des Vertrauens in Polizei und Rechtsstaat nach Soziodemographie (in Prozent)

	Vertrauen in die Polizei und den Rechtsstaat	
	(eher) gering	(eher) hoch
Geschlecht		
Weiblich	9,5	90,5
Männlich	10,5	89,5
Divers / Ich kann / möchte mich nicht zuordnen.	35,0	65,0
Alter		
16 bis 20 Jahre	11,1	88,9
21 bis 34 Jahre	16,3	83,7
35 bis 49 Jahre	11,7	88,3
50 bis 64 Jahre	9,1	90,9
65 bis 79 Jahre	5,7	94,3
80 Jahre und älter	3,5	96,5
Migrationshintergrund²³		
Ja	10,8	89,2
Nein	9,9	90,1
Wohnortgröße		
Unter 20.000 EW ²⁴	8,5	91,5
20.000 bis unter 100.000 EW	10,6	89,4
100.000 EW und mehr	11,4	88,6

Wird das Vertrauen in Polizei und Rechtsstaat hinsichtlich des Geschlechts betrachtet, fällt auf, dass Frauen (90,5 %) geringfügig aber signifikant häufiger (eher) großes Vertrauen aufweisen als Männer (89,5 %). Das gilt zum einen für den Glauben an die Gesetzestreue der Polizei, zum anderen aber auch für die Ansicht, dass auf den Rechtsstaat Verlass ist. Menschen, die divers sind oder sich keinem Geschlecht zuordnen wollen / können (zwischen 57 und 62 Personen dieser Gruppe haben Angaben zu den einzelnen Vertrauensaspekten gemacht), haben im Vergleich zu Frauen und Männern ein signifikant geringeres Vertrauen, sowohl in gerechte Behandlung, Gesetzestreue und Hilfe durch die Polizei als auch in den Rechtsstaat.

Ein Alterseffekt auf das Vertrauen ähnlich zu dem, der bereits bei der Beurteilung der Polizei und ihrer Arbeit festgestellt wurde, wird deutlich. Auch hier ist die Altersgruppe der 21- bis 34-Jährigen gegenüber der Polizei am kritischsten. Dennoch gibt mit einem Anteil von 83,7 % immer noch der Großteil dieser Personen ein (eher) hohes Vertrauen in Polizei und Rechtsstaat an. Am positivsten ist die Bewertung in diesen Aspekten bei den ältesten Gruppen. 94,3 % der 65- bis 79-Jährigen und sogar 96,5 % der Menschen über 80 Jahren vertrauen auf die Polizei. Dieses

²³ Eltern(-teil) nicht in Deutschland geboren und / oder selbst nicht in Deutschland geboren

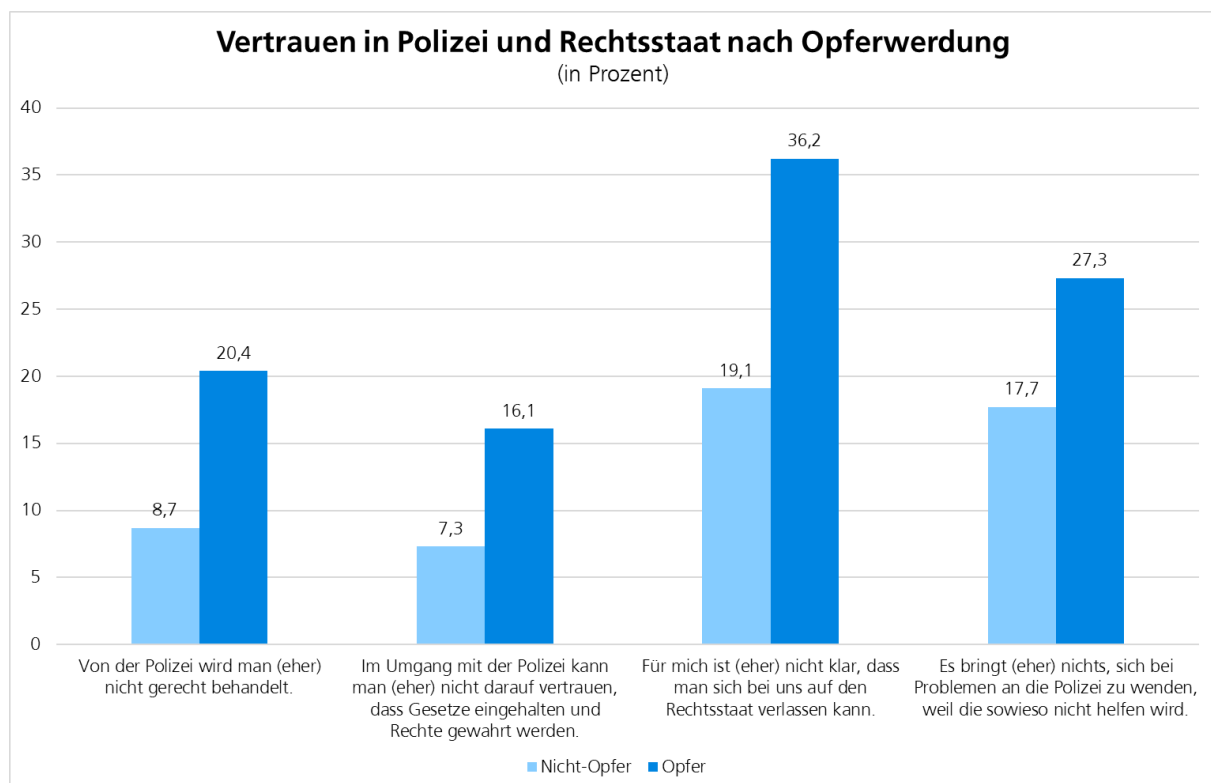
²⁴ EW= Einwohnerinnen und Einwohner

Muster zeigt sich auch bei den einzelnen Dimensionen des Vertrauens. Die einzige Ausnahme bildet die Ansicht, dass es nichts bringt sich an die Polizei zu wenden, da sie ohnehin nicht helfen wird. Dies geben sowohl die 21-34-Jährigen als auch die ältesten Befragten ab 80 Jahren am häufigsten an.

Mit einem Migrationshintergrund zeigen sich keine einheitlichen signifikanten Zusammenhänge.

Die Größe des Wohnorts der Befragten hat jedoch einen Einfluss: Mit steigender Wohnortgröße nimmt das Vertrauen signifikant ab. Während 91,5 % der Befragten aus kleineren Orten mit weniger als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (eher) hohes Vertrauen in Polizei und Rechtsstaat haben, nimmt es mit steigender Größe ab. Von den Befragten aus großen Städten mit einer Einwohnendenzahl über 100.000 geben nur noch 88,6 % ein (eher) großes Vertrauen an. Im Einzelnen gilt dieser Zusammenhang mit dem Vertrauen in gerechte Behandlung und die Gesetzestreue der Polizei.

Abbildung 36: Bewertung des Vertrauens in Polizei und Rechtsstaat nach Opferwerdung



Eingedenk der Tatsache, dass bei den beiden ersten Dimensionen der Polizeibewertung die negative Beurteilung nach einer Opferwerdung signifikant zunimmt, ist es plausibel anzunehmen, dass das Ausmaß an Vertrauen diesem Muster folgt. Und tatsächlich glauben Menschen, die im Jahr 2022 Opfer mindestens einer Straftat wurden, häufiger, dass die Polizei (eher) nicht gerecht behandelt, (eher) nicht gesetzestreu ist und dass es nichts bringt sich bei Problemen an die Polizei zu wenden, da diese nicht helfen wird. Auch im Hinblick auf den Rechtsstaat weisen Kriminalitätsoffer größere Vertrauensprobleme auf. 36,2 % dieser Personen, also etwas mehr als jede/r Dritte, ist (eher) der Meinung, dass auf den Rechtsstaat nicht Verlass ist.

4.4.4 Polizeikontakt

Zusätzlich zur allgemeinen Beurteilung der Polizei wurden alle Erhebungsteilnehmerinnen und -teilnehmer befragt, ob sie im Vorjahr der Erhebung, also im Jahr 2022, Kontakt mit der Polizei hatten. Wenn dies zutrifft, sollten auch die Art und der Anlass des Kontakts angegeben werden. Von allen Befragten, die sich geäußert haben, geben 31,5 % einen Kontakt im Jahr 2022 an.

Dabei gilt dies für Männer signifikant häufiger als für Frauen. 35,0 % aller männlichen Befragten und 28,0 % aller weiblichen Befragten geben an, im Jahr 2022 mit der Polizei kommuniziert zu haben. Häufiger Kontakt hatten hingegen Menschen, die divers sind oder sich keinem Geschlecht zuordnen wollen / können (hier 64 Personen). Hier ist es sogar genau die Hälfte der Personengruppe.

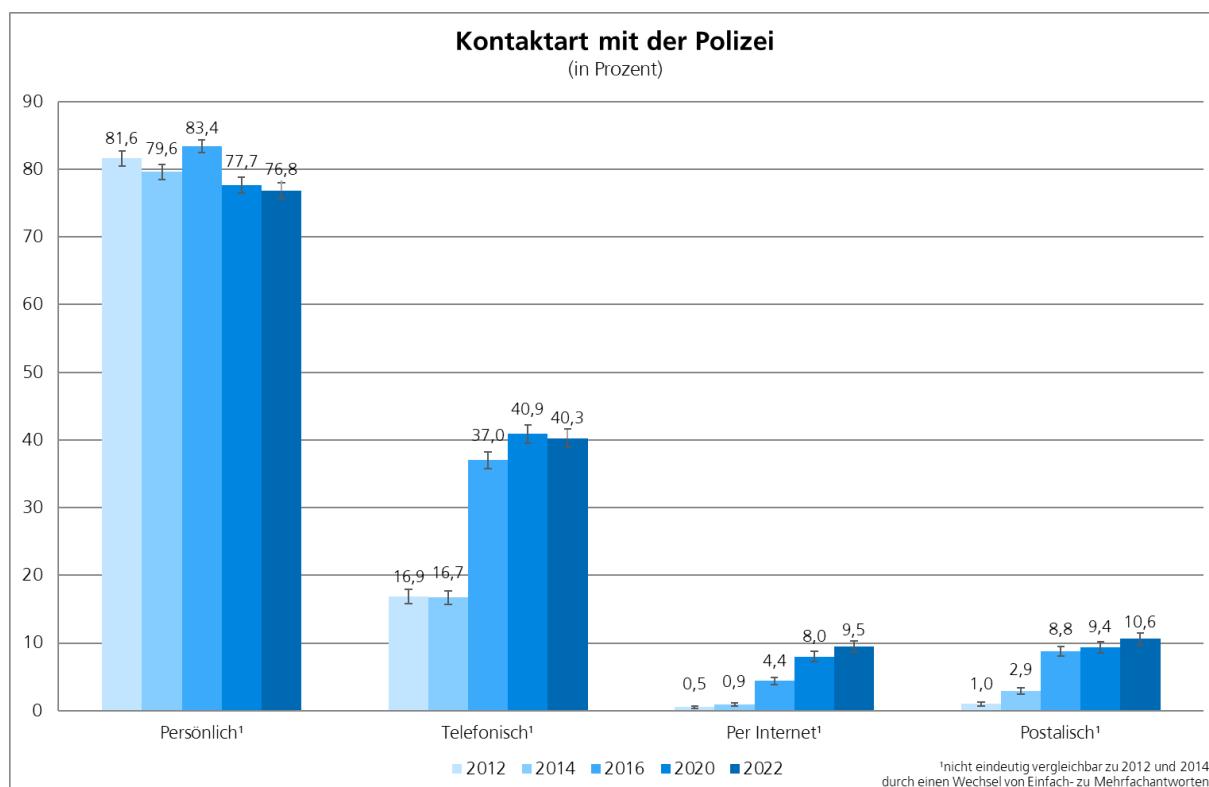
Am häufigsten hatten Befragte zwischen 21 und 34 Jahren Kontakt mit der Polizei, gefolgt von den 35- bis 49-Jährigen. In den beiden Altersgruppen trifft dies auf 42,0 % bzw. 39,6 % zu. Im höheren Alter nimmt der Anteil derer mit Kontakt zur Polizei ab: 18,6 % der 65- bis 79-Jährigen und sogar nur 14,9 % der über 80-Jährigen hatten im Jahr 2022 Polizeikontakt.

Mit steigender Einwohnendenzahl des Wohnorts der Befragten steigt der Anteil derer signifikant, die im Jahr 2022 Kontakt mit der Polizei hatten. In Wohnorten mit unter 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind es 29,4 %, in mittelgroßen Orten mit einer Einwohnendenzahl von 20.000 bis 100.000 liegt der Anteil bei 33,1 %. In großen Städten mit mindestens 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hatten 35,8 % Kontakt zur Polizei.

Zwischen einem Migrationshintergrund und einem Polizeikontakt der Befragten besteht hingegen kein signifikanter Zusammenhang.

Abbildung 37 bildet die Kontaktart im periodischen Vergleich über die verschiedenen Erhebungswellen hinweg ab. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass eine Mehrfachantwort, also die Angabe mehrerer genutzter Kontaktarten, möglich ist.

Abbildung 37: Periodischer Vergleich der Art der Kontaktaufnahme mit der Polizei



Wie bislang in jeder Erhebungswelle nimmt auch im Jahr 2022 der persönliche Kontakt den Großteil der Kontaktaufnahmen ein. 76,8 % der Befragten sprachen (unter anderem) persönlich mit der Polizei. Im Zeitvergleich nimmt diese Art der Kommunikation jedoch tendenziell geringfügig ab. Dafür haben die anderen Kontaktarten an Bedeutung gewonnen. Telefonische Kommunikation stellt in jedem Zeitraum die zweithäufigste Kontaktart dar. Während im Jahr 2012 und 2014 jedoch noch etwa jede/r Sechste (auch) das Telefon nutzte (16,7 % und 16,9 %), tun dies mittlerweile 40,3 %. Die Häufigkeit dieser Kommunikation im Jahr 2022 liegt damit ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2020. Das Internet und auch die Post als Mittel zur Kommunikation zeigen zwar ebenfalls keine signifikanten Veränderungen zum letzten Referenzzeitraum, sie haben jedoch tendenziell etwas an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2022 nutzte etwa jede/r zehnte Befragte bei der Kontaktaufnahme mit der Polizei unter anderem das Internet (9,5 %) oder die Post (10,6 %).

Kontakte mit der Polizei kann aus verschiedenen Anlässen heraus entstehen. Die Häufigkeit der Anlässe für die Kontakte im Jahr 2022 sind in Tabelle 26 aufgeführt.

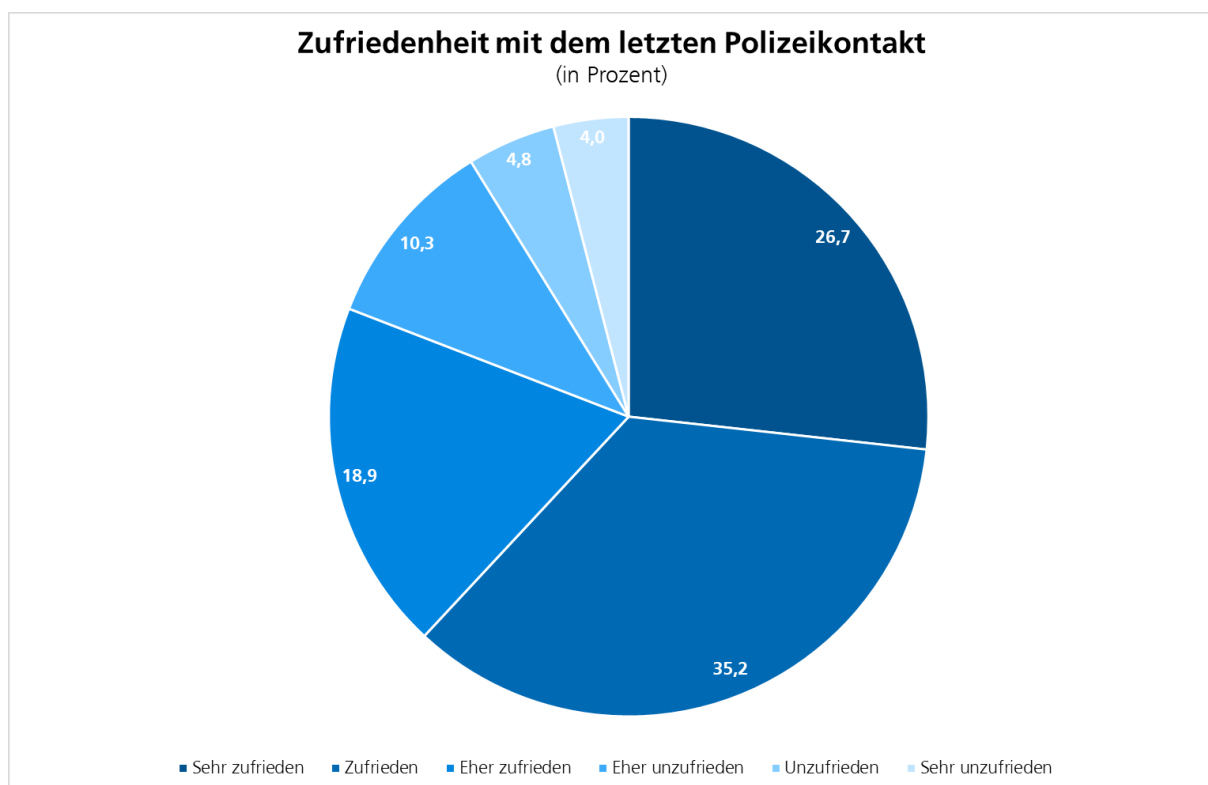
Tabelle 26: Anlass des letzten Polizeikontakts

Anlass des Polizeikontakts	
Ich ...	
habe eine Straftat angezeigt.	34,7
suchte Auskunft (z. B. Weg, Verkehrssachen, Präventionsmöglichkeiten).	11,1
suchte Hilfe bei der Polizei (z. B. in einer Not- oder Gefahrensituation).	13,2
habe eine Beschwerde eingereicht.	6,7
wurde von der Polizei angehalten (z. B. im Rahmen einer Verkehrskontrolle).	19,9
wurde aufgefordert, mich zu einem Vorwurf zu äußern.	8,4
sollte eine Zeugenaussage machen.	13,1
hatte beruflichen Kontakt.	19,9
wurde von der Polizei aufgesucht.	9,2
gab der Polizei Informationen oder Hinweise.	30,9
hatte einen Verkehrsunfall.	12,3
Sonstiger Anlass	29,2

Die Übersicht zeigt, dass die meisten Befragten im Jahr 2022 Kontakt mit der Polizei hatten, um eine Straftat anzuzeigen (34,7 %) oder Informationen bzw. Hinweise an die Polizei weiterzuleiten (30,9 %). Jede/r Fünfte (jeweils 19,9 %) gibt an, im Jahr 2022 im beruflichen Kontext Kontakt mit der Polizei gehabt zu haben oder von ihr zum Beispiel im Rahmen einer Verkehrskontrolle angehalten worden zu sein. Im Vergleich dazu haben weniger Befragte bei der Polizei Hilfe gesucht (13,2 %), machten eine Zeugenaussage (13,1 %) oder suchten Auskunft, beispielsweise zu Präventionsmöglichkeiten oder Wegauskünften (11,1 %). Deutlich seltener entstand der Kontakt zu Polizei, da die Befragten durch die Polizei direkt aufgesucht wurden (9,2 %), sie aufgefordert wurden, sich zu einem Vorwurf zu äußern (8,4 %) oder die Befragten eine Beschwerde eingereicht haben (6,7 %). 29,2 % geben darüber hinaus einen anderen, ungenannten Anlass für ihren Kontakt mit der Polizei an.

Die Zufriedenheit mit den angegebenen Polizeikontakten ist, wie bereits bei den vorherigen Erhebungen, insgesamt beständig sehr hoch. Abbildung 38 veranschaulicht die Zufriedenheit für das Jahr 2022.

Abbildung 38: Zufriedenheit mit dem letzten Polizeikontakt



Die meisten Menschen sind sehr zufrieden (26,7 %), zufrieden (35,2 %) oder eher zufrieden (18,9 %) mit dem letzten Polizeikontakt. Damit war nur etwa für ein Fünftel (19,1 %) aller Befragten, die im Jahr 2022 Kontakt mit der Polizei hatten, dieser eher bis nicht zufriedenstellend.

Frauen sind dabei signifikant häufiger zufrieden. Während 79,6 % aller Männer eine eher bis sehr hohe Zufriedenheit angeben, sind es bei den Frauen 82,4 %. Ein Unterschied in den Angaben von Frauen und Männern im Vergleich zu Menschen, die divers sind oder sich keinem Geschlecht zuordnen wollen / können, zeigt sich hier nicht.

Eine Betrachtung nach Alter offenbart: Am zufriedensten sind Befragte zwischen 65 und 79 Jahren (84,4 %) sowie ab einem Alter von 80 Jahren (88,9 %). Die Altersgruppen der 21- bis 34-Jährigen (77,7 %) und der unter 21-Jährigen (78,7 %) bewerten den erlebten Polizeikontakt am negativsten.

Ferner zeigt sich, dass Menschen ohne Migrationshintergrund signifikant zufriedener mit ihrem Polizeikontakt (81,6 %) sind als Menschen mit einem Migrationshintergrund (77,1 %).

Hinsichtlich der Größe des Wohnorts unterscheidet sich die Kontaktzufriedenheit nicht signifikant.

Zusätzlich zu ihrer Zufriedenheit sollten die Befragten auch das Verhalten der Polizeibeamtinnen und -beamten bei dem letzten Kontakt beurteilen. Tabelle 27 gibt die Häufigkeit verschiedener Verhaltensweisen wieder.

Tabelle 27: Bewertung des Verhaltens der Polizei beim letzten Kontakt

Die Polizei...	Verhalten der Polizei beim letzten Kontakt			
	Stimme gar nicht zu	Stimme eher nicht zu	Stimme eher zu	Stimme völlig zu
war hilfsbereit.	3,2	9,5	34,4	52,9
hat mir Informationen über Hilfsangebote gegeben.	16,8	22,3	28,5	32,4
hat mich über rechtliche Möglichkeiten aufgeklärt.	11,6	16,6	31,0	40,8
war fachlich kompetent.	3,6	9,6	35,4	51,4
hat zu wenig getan.	40,4	31,2	15,1	13,4
war freundlich.	2,3	6,0	27,9	63,8
war engagiert.	4,3	13,4	35,2	47,1
hat mich ungerecht behandelt.	72,4	17,3	6,2	4,1
war überlastet.	46,0	28,6	16,2	9,3
hat mich auf dem Laufenden gehalten.	27,1	23,8	27,1	22,0
hatte mir gegenüber Vorurteile.	76,5	15,0	5,5	3,0
war gut erreichbar.	4,0	10,3	32,7	53,0
drückte sich klar und verständlich aus.	2,3	4,8	27,7	65,2
hat sich ausreichend Zeit für mich genommen.	4,8	10,9	32,3	52,0

Am häufigsten wird angegeben, dass sich die Polizei bei Kontakt klar und verständlich ausgedrückt hat. 92,9 % der Befragten stimmen hier eher oder gänzlich zu. Weiterhin gibt die große Mehrheit an, dass die Beamtinnen und Beamten freundlich (91,7 %), hilfsbereit (87,2 %), fachlich kompetent (86,9 %), gut erreichbar (85,7 %) und engagiert waren (82,4 %). 84,3 % empfinden, dass sich die Polizei ausreichend Zeit genommen hat. Im Vergleich dazu wird die Aufklärung und Informationsweitergabe durch die Polizei, wie bereits in der letzten Erhebung, weniger positiv bewertet. So geben nur 71,7 % der Befragten an, dass die Polizei sie über rechtliche Möglichkeiten (eher) aufgeklärt hat. 60,9 % haben laut eigenen Angaben durch die Polizei (eher) Informationen über Hilfsangebote erhalten und lediglich die Hälfte aller Befragten (49,1 %) wurden (eher) auf dem Laufenden gehalten. Außerdem nahm etwa jede/r Vierte die Polizei beim letzten Kontakt als (eher) überlastet wahr und 28,4 % finden, dass sie zu wenig getan hat. Eine unfaire Behandlung durch die Polizei wird hingegen nur selten berichtet. Nur etwa jede/r Zehnte (10,3 %) fühlte sich durch die Beamtinnen und Beamten (eher) ungerecht behandelt und 8,5 % geben an, dass diese Vorurteile hatten.

4.4.5 Bewertung polizeilicher Online-Inhalte

In der aktuellen Erhebung wurde die Polizeibewertung erstmals um eine zusätzliche Dimension erweitert: die Wahrnehmung und Bewertung des polizeilichen Online-Auftritts. Um zu prüfen, welche polizeilichen Inhalte die Befragten in den sozialen Medien, beispielsweise auf Instagram,

Twitter oder auch Facebook, interessant finden, sollten verschiedene aufgeführte Inhalte dahingehend bewertet werden. Die Beurteilung ist in Tabelle 28 ablesbar.

Tabelle 28: Inhalte des polizeilichen Auftritts in sozialen Medien

	Polizeiliche Inhalte in den sozialen Medien			
	Gar nicht interessant	Eher nicht interessant	Eher interessant	Sehr interessant
Aktionen der Polizei (z. B. Aktionstage, Kampagnen)	7,5	18,0	45,0	29,5
Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten bei der Polizei	9,7	17,4	37,6	35,3
Besondere Einsatzlagen (z. B. Großdemonstrationen, Sportveranstaltungen, Bombenräumungen)	3,9	10,4	43,5	42,2
Ermittlungserfolge	2,9	6,6	37,5	53,0
Gesuchte Personen (z. B. Fahndungsaufrufe, Vermisstenanzeigen, Zeugenaufrufe)	1,8	4,7	32,5	61,0
Hinweise zum Schutz vor Kriminalität (z. B. Prävention, Warnmeldungen)	2,0	5,3	31,9	60,8
Lustige Beiträge	20,9	28,6	30,5	20,0
Polizeilicher Alltag (z. B. Vorstellung von Arbeitsbereichen, Instacops)	8,4	20,4	41,8	29,4
Rechtliche Hinweise (z. B. Gesetzesänderungen, Aufklärung über Gesetzeslagen)	3,0	8,7	39,8	48,4
Statistiken (z. B. Polizeiliche Kriminalstatistik)	5,4	18,5	40,5	35,6
Veranstaltungshinweise (z. B. Jobbörsen, Informationsveranstaltungen)	9,8	26,6	39,5	24,1
Verkehrslagen (z. B. Unfälle, Staus)	3,3	7,2	31,6	58,0

Am interessantesten finden die Befragten Mitteilungen zu gesuchten Personen, zum Beispiel Fahndungsaufrufe, Vermisstenanzeigen oder Zeugenaufrufe. 93,5 % aller Befragten empfinden dies grundsätzlich als (eher) interessant. Aber auch Hinweise zum Schutz vor Kriminalität wie Warnmeldungen oder präventive Maßnahmen (92,7 %), Ermittlungserfolge (90,5 %), Verkehrslagen (89,5 %), rechtliche Hinweise zu Gesetzesänderungen oder Gesetzeslagen (88,3 %) sowie besondere Einsatzlagen, zum Beispiel Großdemonstrationen, Sportveranstaltungen oder Bombendrohungen (85,8 %), werden sehr häufig als (eher) interessant empfunden. Im Vergleich dazu etwas geringer fällt das Interesse an polizeilichen Statistiken (76,1 %), an Aktionstagen oder Kampagnen der Polizei (74,5 %), an Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten (72,9 %) und am polizeilichen Alltag, zum Beispiel an Vorstellungen von Arbeitsbereichen oder an den sogenannten „Insta-Cops“ (71,2 %) aus. Veranstaltungshinweise zu Jobbörsen oder Informationsveranstaltungen finden nur 63,6 % der Befragten (eher) interessant, lustige Beiträge gar nur jede/r Zweite (50,5 %).

Die Befragten sollten außerdem Auskunft darüber geben, ob sie schon einmal einen Beitrag der Polizei auf sozialen Medien wahrgenommen haben. Mit 29,7 % hat ein erklecklicher Teil der

Befragten keine Angabe gemacht oder war sich diesbezüglich unsicher. Von den Befragten, die eine gültige Angabe machten, haben 64,6 %, also fast zwei Drittel, schon einmal einen Beitrag der Polizei wahrgenommen.

Das gilt für Männer geringfügig (66,1 %) aber signifikant häufiger als für Frauen (63,1 %) und für Menschen ohne Migrationshintergrund (65,8 %) häufiger als für Menschen mit einem solchen (59,3 %). Mit steigendem Alter sinkt der Anteil derer, die Beiträge auf sozialen Medien wahrgenommen haben, signifikant. Während 81,2 % der Menschen unter 21 Jahren bereits einmal ein Posting der Polizei gesehen haben, sind es bei den Menschen zwischen 65 und 79 Jahren mit 43,6 % deutlich weniger und bei den Befragten ab 80 Jahren nur noch 29,3 %.

Unabhängig davon, ob bereits einmal ein Beitrag gesehen wurde, wird die Bewertung des polizeilichen Verhaltens in sozialen Medien erfasst. Hierfür wurde die Frage gestellt, wie sinnvoll die Befragungsteilnehmenden es grundsätzlich finden, dass die Polizei in sozialen Medien sichtbar auftritt. 7,7 % der befragten Personen konnten oder wollten diesbezüglich keine Angabe machen. Bei der Betrachtung der gültigen Antworten wird deutlich, dass die Mehrheit der Befragten polizeiliche Auftritte in sozialen Medien grundsätzlich sinnvoll finden. 44,6 % geben „eher sinnvoll“ an und 39,6 % finden es sogar „sehr sinnvoll“. Dementsprechend erkennen nur 15,9 % (eher) keine Sinnhaftigkeit in der polizeilichen Teilnahme an sozialen Medien.

Frauen bewerten polizeiliche Sichtbarkeit in sozialen Medien signifikant positiver als Männer. 85,2 % der Frauen und 83,2 % der Männer finden es (eher) sinnvoll, dass Polizei in sozialen Medien auftritt. Bei den Menschen, die divers sind oder sich keinem Geschlecht zuordnen wollen oder können, ist der Anteil mit 69,4 % im Vergleich dazu signifikant geringer.

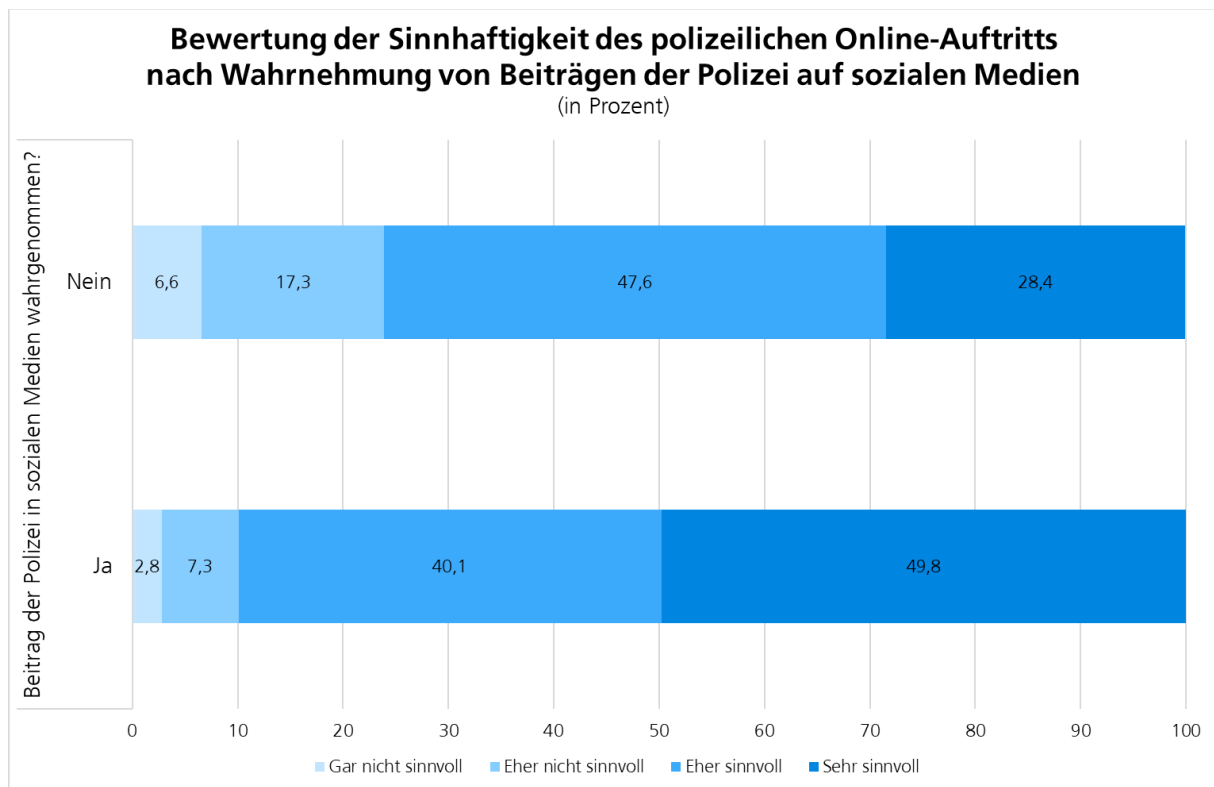
Auch das Alter hat einen signifikanten Einfluss auf die Wahrnehmung des polizeilichen Online-Auftritts. Befragte der mittleren Altersgruppen im Alter zwischen 35 und 64 Jahren erkennen zu je etwa 86 % (eher) eine Sinnhaftigkeit, gefolgt von den jüngsten Befragten unter 21 Jahren mit 85,6 %. Insbesondere ältere Befragte ab 65 Jahren zeigen sich etwas skeptischer gegenüber polizeilichen Auftritten in sozialen Medien. In der Altersgruppe der 65- bis 79-Jährigen empfinden 81,6 % diese als (eher) sinnvoll, bei den Befragten ab 80 Jahren sind es 80,6 %.

Menschen ohne Migrationshintergrund sehen signifikant häufiger (eher) Sinn in polizeilicher Teilnahme an sozialen Medien als Menschen mit einem Migrationshintergrund (84,8 % zu 81,1 %).

Die Wohnortgröße der Befragten hat keinen signifikanten Einfluss.

Ob und inwieweit die Wahrnehmung von Postings der Polizei einen Einfluss auf die Bewertung der Sinnhaftigkeit dieser hat, veranschaulicht ein Gruppenvergleich in folgender Abbildung 39.

Abbildung 39: Sinnhaftigkeit des polizeilichen Online-Auftritts nach Wahrnehmung von Beiträgen der Polizei auf sozialen Medien



Befragte, die schon einmal einen Beitrag der Polizei in den sozialen Medien wahrgenommen haben, bewerten den Sinn des polizeilichen Online-Auftritts positiver. Dieser Zusammenhang ist statistisch signifikant. Ungefähr die Hälfte (49,8 %) dieser Personengruppe empfindet digitale Sichtbarkeit der Polizei grundsätzlich als „sehr sinnvoll“ und weitere 40,1 % als „eher sinnvoll“. Nur etwa jede/r Zehnte erkennt in polizeilichen Postings (eher) keinen Sinn. Unter den Menschen, die bisher die Polizei online noch nicht wahrgenommen haben, ist dieser Anteil höher. Mit 23,9 % gibt hier beinahe jede/r Vierte an, (eher) keinen Sinn in polizeilichen Postings zu sehen.

5 Zusammenfassung

An der fünften „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“, durchgeführt von Mai bis Juli 2023, nahmen insgesamt 15.858 der 40.000 angeschriebenen Menschen ab 16 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz in Niedersachsen gemeldet haben, teil. Die Daten wurden hinsichtlich des Alters und des Geschlechts so gewichtet, dass die Ergebnisse für das Land Niedersachsen und für jede der sechs niedersächsischen Polizeidirektionen repräsentativ sind.

Folgende Erkenntnisse konnten herausgearbeitet werden:

- Die Wohndauer der Befragten zeigt in der periodischen Betrachtung keine nennenswerten Veränderungen. Beinahe zwei Drittel wohnen bereits zehn Jahre oder länger an ihrem aktuellen Wohnort. Grundsätzlich steigt die Wohndauer mit steigendem Alter und je kleiner der Wohnort der Befragten ist. Bei Menschen mit Migrationshintergrund ist eine kürzere Wohndauer häufiger (Kapitel 4.1.1).
- Wie bereits in den vorherigen Erhebungen bewertet die weit überwiegende Mehrheit der Befragten die Qualität ihrer Nachbarschaft hinsichtlich der Ordnung und Sauberkeit sowie der baulich-räumlichen Attraktivität und Gestaltung (eher) positiv. Je kleiner der Wohnort, desto besser nehmen die Befragten ihre Nachbarschaft in den genannten Aspekten wahr. Frauen bewerten die baulich-räumliche Attraktivität höher als Männer und ältere Menschen. Menschen ohne Migrationshintergrund empfinden ihre Nachbarschaft häufiger (eher) ordentlich und sauber (Kapitel 4.1.2).
- Auch die Intensität der nachbarschaftlichen Beziehungen wird weiterhin überwiegend (eher) hoch eingeschätzt. Die meisten Befragten geben beispielsweise an, dass Kontakt zu Nachbarinnen und Nachbarn besteht und sie sich auf diese verlassen können. Der größte Anteil der Personen, die in der Nachbarschaft (eher) enge Beziehung pflegen, ist unter älteren Menschen, Menschen ohne Migrationshintergrund und Befragten aus Wohnorten mit weniger als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern am größten (Kapitel 4.1.3).
- Das raumbezogene Unsicherheitsgefühl der Niedersächssinnen und Niedersachsen ist grundsätzlich bei Nacht deutlich größer. Dabei fühlen sich die Befragten im persönlichen Nahraum (im eigenen Wohnraum oder in der eigenen Nachbarschaft) am sichersten. Auch bei Nacht liegen die Anteile mit (eher) hoher Unsicherheit hier nie höher als bei 10,0 %. Außerhalb der Nachbarschaft nimmt das Sicherheitsgefühl ab. Dabei fühlen sich die Menschen in öffentlichen Verkehrsmitteln oder Haltestellen am unsichersten; nachts geben hier über die Hälfte aller Befragten (eher) hohe Unsicherheit an. Junge Menschen und Frauen sind dabei sowohl im persönlichen Nahraum als auch in der Öffentlichkeit häufiger verängstigt (Kapitel 4.2.1).
- Die Befürchtung Opfer einer Straftat zu werden, also die allgemeine Furcht, hat im Vergleich zur letzten Erhebung zugenommen. Dennoch empfindet die überwiegende Mehrheit weiterhin (eher) eine geringe Befürchtung einer Opferwerdung. Bei deliktspezifischer Betrachtung dominiert die Furcht vor Betrug oder Eigentumsdelikten, während Raub, Körperverletzungen, Sexualdelikte und vorurteilsgeleitete Kriminalität im Vergleich seltener befürchtet werden. Die allgemeine Furcht ist bei Frauen höher ausgeprägt als bei Männern, insbesondere in Bezug auf sexuelle Bedrängung. Ferner ist die Befürchtung einer Opferwerdung unter alten Menschen und Bewohnerinnen und Bewohnern kleinerer Orte geringer (Kapitel 4.2.2).
- Die Entwicklung der Einschätzung des persönlichen Opferrisikos weist große Ähnlichkeit zur der der allgemeinen Furcht auf. Auch wenn im Vergleich zur letzten Erhebung eine

leichte Verschiebung hin zu einer höheren Wahrnehmung des Risikos einer Opferwerdung stattfand, schätzt dieses dennoch der Großteil der Befragten (eher) gering ein. Die deliktspezifische Betrachtung zeigt, dass die Befragten nicht nur die größte Furcht vor Eigentumsdelikten und Betrug haben, auch das Risiko, von diesen Delikten betroffen zu sein, wird am häufigsten (eher) hoch betrachtet. Alte Menschen, Männer und Befragte aus kleinen Wohnorten schätzen das Risiko einer Betroffenheit dabei am geringsten ein (Kapitel 4.2.3).

- Vermeidungsverhalten zeigen die Menschen in Niedersachsen aktuell so häufig wie in keiner vorherigen Erhebung. Die häufigsten Verhaltensweisen, die Befragten an den Tag legen, um sich vor Kriminalität zu schützen, sind das Vermeiden von öffentlichen Verkehrsmitteln in der Nacht und von Fremden in der Dunkelheit. Beim Schutzverhalten dominieren Verhaltensweisen zum Schutz der Wohnung bzw. des Hauses. Dabei nutzen aktuell mehr Menschen zusätzliche Riegel, Alarmanlagen etc. als noch im Jahr 2021. Waffen oder andere Gegenstände zur Eigensicherung tragen vergleichsweise wenig Befragte mit sich. Frauen weisen grundsätzlich mehr Vermeidungsverhalten auf als Männer. Hinsichtlich des Schutzverhaltens zeigt sich ebenfalls eine Auffälligkeit: Während Männer zum Selbstschutz signifikant häufiger Messer mit sich tragen, sind es bei Frauen signifikant öfter andere Gegenstände wie Reizgas, Schlagstöcke oder Ähnliches (Kapitel 4.2.4).
- 5.497 Befragte, also 35,0 % aller, die dazu eine Angabe gemacht haben, erlebten im Jahr 2022 eine Opferwerdung. Demnach wurde in diesem Jahr mehr als jede/r Dritte Opfer mindestens einer Straftat. Die Opferwerdungsrate ist damit im Vergleich zu 2020 um 5,4 Prozentpunkte angestiegen und befindet sich aktuell auf dem höchsten Stand seit Beginn der Erhebungsreihe. Von allen Opfern aus dem Jahr 2022 waren 61,1 % entweder vom gleichen mehrfach oder sogar von verschiedenen Delikten betroffen. Auch der Anteil an Mehrfachviktimsierungen liegt damit aktuell auf dem höchsten Stand (Kapitel 4.3.1).
- Die Betroffenenraten für die verschiedenen Delikte variieren deutlich. Die höchsten zeigen sich grundsätzlich – wie bereits in vorherigen Erhebungen – bei computerbezogener Kriminalität, Diebstahls- und Sachbeschädigungsdelikten. Im Vergleich dazu kommen Betrugsdelikte und Straftaten, die die körperliche Unversehrtheit gefährden, seltener vor. Die Betrachtung im Zeitvergleich offenbart: Nicht nur die Gesamtopferwerdungsrate ist aktuell auf dem höchsten Stand, gleiches gilt auch für die Prävalenzen der Betrugsdelikte, Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen, Sexualdelikte, Raub, Hasskriminalität und Social-Media-Delikte. Und auch die Betroffenheit der restlichen Deliktgruppen sind zumindest im Vergleich zu 2020 angestiegen (Kapitel 4.3.1).
- Die Erkenntnis der letzten Erhebungen, dass die Soziodemographie der Befragten einen Einfluss auf ihr Opferwerdungsrisiko hat, lässt sich erneut bestätigen. Bezüglich des Alters zeigt sich, dass die höchste Betroffenheit bei jungen Menschen zu finden ist. Der Anteil der Befragten, die im Jahr 2022 eine Opferwerdung erlebten, nimmt mit steigendem Alter signifikant und deutlich ab. Zudem lässt sich festhalten: Der grundsätzliche Einfluss der Wohnortgröße auf die Viktimisierung passt zur allgemeinen Kriminalitätsfurcht der Befragten: Befragte in Wohnorten mit vielen Einwohnerinnen und Einwohnern haben nicht nur signifikant häufiger die Befürchtung, sondern werden auch häufiger Opfer von Straftaten. Beim Geschlecht zeigt sich jedoch ein gegensätzlicher Zusammenhang. Auch wenn Frauen eine größere Furcht vor Straftaten empfinden, sind Männer häufiger davon betroffen (Kapitel 4.3.1).

- 24,8 % der erlebten Opferwerdungen im Jahr 2022 wurden im Durchschnitt bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Im Vergleich zum Jahr 2020, in dem die Anzeigequote mit 22,0 % so gering war wie in keinem vorherigen Befragungszeitraum, ist die Anzeigebereitschaft demnach wieder angestiegen. Für Befragte, die in 2022 Opfer mehrerer Straftaten wurden, zeigt sich eine geringere Anzeigequote als für Einfachviktimsierte (Kapitel 4.3.2).
- Die Anzeigebereitschaft ist bei Diebstahlsdelikten am höchsten, gefolgt von Raub, Betrug ohne Internetnutzung und Sachbeschädigungen. Auch computerbezogene Kriminalität, und Körperverletzungsdelikte werden im Deliktvergleich häufiger zur Anzeige gebracht. Die Anzeigequoten von Drohungsdelikten, vorurteilsgeleiteter Kriminalität, Sexualdelikten und Beleidigung und Bedrohung in sozialen Medien sind hingegen geringer. In der periodischen Betrachtung zeigt sich lediglich bei computerbezogener Kriminalität eine signifikante Entwicklung in der Anzeigequote. Entsprechende Delikte wurden im Jahr 2022 häufiger angezeigt als noch in 2020 (Kapitel 4.3.2).
- Ein Vergleich des Anzeigeverhaltens nach soziodemographischen Faktoren lässt einige Zusammenhänge erkennen. So erstatten Männer bei erlebten Opferwerdungen häufiger Anzeige als Frauen und auch ältere Menschen ab 50 Jahren weisen eine höhere Anzeigebereitschaft auf als jüngere Personen (Kapitel 4.3.2).
- Zu einer spezifischen, selbst gewählten Tat sollten die Befragten weitere Angaben machen, darunter auch zu den Nichtanzeige Gründen. Wurde auf eine Anzeige verzichtet, dann deliktübergreifend am häufigsten aufgrund der Ansicht, dass die Polizei den Fall ohnehin nicht hätte aufklären können, weil die Tat nicht schwerwiegend genug erschien oder nicht genügend Beweise vorlagen. Dabei hängen die Gründe gegen eine Anzeige auch von der erlebten Deliktart ab. So geben beispielsweise Opfer, die über eine Körperverletzung, Drohung oder ein Sexualdelikt berichten, häufiger an, Angst vor der/dem Täter/in zu haben als bei anderen Deliktarten. Delikte im digitalen Raum wurden häufig bereits beim Provider gemeldet und bei Sexualdelikten hat außerdem nahezu jede dritte berichtende Person die Tat nicht angezeigt aus Sorge, mit dem Anliegen nicht ernstgenommen zu werden (Kapitel 4.3.3.1).
- Auch zu den Umständen einer spezifischen Tat sollten durch die Befragten Angaben gemacht werden. Die meisten Opferwerdungen, über die an dieser Stelle berichtet wurden, fanden im Internet oder im Haushalt statt. War die Person bekannt, so handelte es sich in den meisten Fällen um eine/n Bekannte/n oder eine/n ehemalige/n oder aktuelle/n Partner/in. Die tatusübende Person wurde von einem Großteil der Befragten jedoch nicht gesehen oder nicht erkannt. Die große Mehrheit der Befragten, die das Geschlecht der tatusübenden Person spezifizieren konnten, wurde durch einen männlichen Täter viktimisiert (Kapitel 4.3.3.2).
- Zusätzlich dazu wurden mögliche Folgen der Opferwerdung erfasst, wie zum Beispiel die Belastung, die mit solch einem Erlebnis einhergeht. Es zeigt sich, dass die emotionale / psychische Belastung insgesamt am größten ist, gefolgt von der finanziellen Belastung. Eine anhaltende körperliche Belastung im Nachgang zur Tat geben zwar die wenigsten Opfer an, dennoch betrifft dies noch etwa jede/n Zehnte/n. Deliktspezifisch ist bei Betroffenheit eines Körperverletzungsdeliktes, eines Sexualdeliktes und einer Drohung die emotionale / psychische Belastung am größten (Kapitel 4.3.3.3).
- 14,4 % der Opfer haben im Anschluss an die berichtete Opferwerdung zumindest im privaten Umfeld nach Hilfe gesucht. Etwa jede/r Zehnte nahm (auch) professionelle Unterstützung in Anspruch, dabei insbesondere bei einer Opferwerdung durch

Körperverletzungsdelikte, Betrug oder Diebstahlsdelikte. Von den verschiedenen Unterstützungsangeboten wurde die Polizei deutlich am häufigsten aufgesucht, gefolgt von einer rechtlichen Beratung. Beratungsstellen und Seelsorger/innen werden am seltensten in Anspruch genommen (Kapitel 4.3.3.3).

- Neben Belastungen kann auch gesteigerte Kriminalitätsfurcht eine Folge von Opferwerdungen sein. Dies hat sich in der aktuellen Befragung erneut bestätigt. Opfer empfinden deutlich mehr raumbezogene Unsicherheit und Furcht vor einer Opferwerdung, schätzen ihr zukünftiges Opferwerdungsrisiko höher ein und zeigen auch mehr Schutz- und Vermeidungsverhalten, insbesondere dann, wenn sie von mehreren Straftaten betroffen waren (Kapitel 4.3.3.3).
- Die Bewertung der allgemeinen Polizeiarbeit hinsichtlich der Verbrechensbekämpfung, der Hilfe von Opfern, der Gleichbehandlung und der Legitimität des Gewalteinsatzes fällt auch im Jahr 2023 weiterhin überwiegend eher oder sehr positiv aus. Dennoch fällt auf, dass die Bewertung sich im Vergleich zur letzten Erhebung insgesamt tendenziell verschlechtert hat. Aktuell geben mehr Befragte an, dass die Polizei in der Verbrechensbekämpfung (eher) nicht gut arbeitet und Opfern eines Verbrechens (eher) nicht hilft. Und auch die Ansicht, dass die Polizei Deutsche und Ausländer (eher) nicht gleichbehandelt, vertreten aktuell erneut mehr Befragte als in allen Erhebungen zuvor (Kapitel 4.4.1).
- Ebenso positiv ist die Meinung, welche die Bevölkerung über die Polizei selbst hat. Die weitüberwiegende Mehrheit beurteilt das Bild der Polizei in Bezug auf verschiedene Eigenschaften (eher) gut. Die periodische Entwicklung der Bewertung der einzelnen Eigenschaften ist nicht einheitlich und bedeutende Veränderungen zeigen sich kaum. Jedoch wird die Polizei im Jahr 2023 als noch professioneller betrachtet als in den vorherigen Erhebungen (Kapitel 4.4.2).
- Als weitere Dimension der Polizeibewertung wurde das Vertrauen in Polizei erfragt, welches ebenfalls durch die große Mehrheit der Befragten positiv bewertet wird. Doch auch wenn das Vertrauen in Polizei und Rechtsstaat weitgehend (eher) hoch ist, hat es im Vergleich zum Jahr 2021 abgenommen. So sind im Jahr 2023 mehr Menschen der Ansicht, dass im Umgang mit der Polizei (eher) nicht darauf vertraut werden kann, dass Gesetze eingehalten und Rechte gewahrt werden und dass es (eher) nichts bringt, sich mit Problemen an die Polizei zu wenden, weil diese sowieso nicht helfen wird. Und während 2021 noch etwa jede/r Fünfte (eher) nicht fand, dass auf den Rechtsstaat verlass ist, gilt dies in 2023 für etwa jede/n Vierte/n (Kapitel 4.4.3).
- Für alle drei Dimensionen der Polizeibewertung gilt: Eine (eher) gute Bewertung erfolgt grundsätzlich anteilig häufiger durch ältere Menschen, Menschen ohne Migrationshintergrund und Personen aus Wohnorten mit unter 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Hinsichtlich der verschiedenen Eigenschaften beurteilen außerdem Frauen die Polizei besser als Männer. Und auch eine Opferwerdung beeinflusst die Bewertung stark. Opfer betrachten die Polizei in allen Aspekten deutlich negativer als Nicht-Opfer.
- 31,5 % der Befragten, die sich dazu geäußert haben, hatten im Jahr 2022 Kontakt zu der Polizei, dabei nach wie vor überwiegend persönlich oder telefonisch. Die meisten Polizeikontakte fanden statt, da die Befragten eine Straftat anzeigt oder Informationen bzw. Hinweise gegeben haben. Die Zufriedenheit mit den Kontakten ist zum Großteil eher bis sehr hoch. Dabei wird insbesondere die Verständlichkeit, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und fachliche Kompetenz der betreffenden Beamtinnen und Beamten geschätzt. Etwas weniger positiv wird die Informationsweitergabe durch die Polizei

bewertet, also die Aufklärung über rechtliche Möglichkeiten und Hilfsangebote sowie die Nachsorge über den ersten Kontakt hinaus (Kapitel 4.4.4).

- In der aktuellen Erhebung wurde die Bewertung der Polizei erstmals um eine weitere Ebene erweitert, nämlich die Bewertung des polizeilichen Online-Auftritts (beispielsweise auf Instagram, Twitter oder auch Facebook). 84,1 % aller Befragten finden Beiträge der Polizei auf sozialen Medien (eher) sinnvoll. Die Bewertung der konkreten Inhalte macht deutlich, dass das Interesse an polizeilichen Beiträgen sehr groß ist, insbesondere an Mitteilungen zu gesuchten Personen, Hinweisen zum Schutz vor Kriminalität, Ermittlungserfolgen und Verkehrslagen. Weniger interessant empfinden die Menschen hingegen polizeiliche Statistiken, Aktionstage oder Kampagnen der Polizei, Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten sowie Vorstellungen des polizeilichen Alltags. Fast zwei Drittel aller Befragten, haben in der Vergangenheit schon einmal einen solchen Beitrag der Polizei in sozialen Medien wahrgenommen (Kapitel 4.4.5).

6 Literaturverzeichnis

- Birkel, C. et al. (2014): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012 – Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht, Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg im Breisgau.
- Birkel, C. et al. (2019): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017 – Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland, Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (2020): SKiD – Sicherheit und Kriminalität in Deutschland. Projektbeschreibung, unter URL: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/SKiD/Projektbeschreibung/projektbeschreibung_node.html;jsessionid=D3713B5E6F9EF9C14E33BCBCE4F6F73B.live292 (Stand: 20.04.2022).
- Bundeskriminalamt (2022): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland, unter URL: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/SKiD/skid_node.html;jsessionid=1274A61CE98A106127E8CFFF63560CCF.live602 (Stand: 25.04.2022)
- Bundesministerium für Inneres und Heimat (2023): Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 – Ausgewählte Zahlen im Überblick, unter URL: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/FachlicheBroschueren/fachlicheBroschueren_node.html (Stand: 5.3.2024).
- Echterhoff, G. (2023): Quantitative Erhebungsmethoden, in: Schreier, M et al. (Hrsg.): Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften für Bachelor, Heidelberg, 3. Auflage, S. 61-126.
- Dölling, D. / Hermann, D. / Laue, C. (2022): Kriminologie, Heidelberg.
- Feldmann-Hahn, F. (2011): Opferbefragungen in Deutschland – Bestandsaufnahme und Bewertung, Bochumer Schriften zur Rechtsdogmatik und Kriminalpolitik, Band XIX, Bochum.
- Häder, M. (2019): Empirische Sozialforschung – Eine Einführung, 4. Auflage, Wiesbaden.
- Heimann, D. (2020): Statistische Betrachtungen, in: Heimann, R. / Fritzsche, J. (Hrsg.): Gewaltprävention in Erziehung, Schule und Verein, Wiesbaden, S. 21-34.
- Horten, B. / Gräber, M. (2019): Kriminologischer Beitrag – Ergebnisse des Deutschen Viktimisierungssurveys 2017, in: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, Heft 13, S. 297–300.
- Hough, M. / Mayhew, P. (1983): The British Crime Survey – First Report, London.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2019): Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (2017) / Bundeskriminalamt: Kriminalistisch-Kriminologische Forschung und Beratung (KKFB), unter URL: <https://basid.mpicc.de/de/forschung/bka.html> (Stand: 20.04.2022).
- Möhring, W. / Schlütz, D. (2019): Die Befragung in der Medien- und Kommunikationswissenschaft. Studienbücher zur Kommunikations- und Medienwissenschaft, Wiesbaden.

- Morgan, R. E. / Truman, J. L. (2021): Criminal Victimization 2020, Washington, DC.
- Prätor, S. (2015): Ziele und Methoden der Dunkelfeldforschung – Ein Überblick mit Schwerpunkt auf Dunkelfeldbefragungen im Bereich Jugenddelinquenz, in: Eifler, S. / Pollich, D. (Hrsg.): Empirische Forschung über Kriminalität – Methodologische und methodische Grundlagen, Wiesbaden, S. 31–66.
- Reinecke, J. (2019): Grundlagen der standardisierten Befragung, in: Baur, N. / Blasius, J. (Hrsg.), Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Wiesbaden, 2. Auflage, S. 717–734.
- Reuband, K.-H. (2019): Schriftlich-postalische Befragung, in: Baur, N. / Blasius, J. (Hrsg.), Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Wiesbaden, 2. Auflage, S. 769–786.
- Schwind, H.-D. et al. (1975): Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74, BKA-Forschungsreihe Band 2, Wiesbaden.
- Stephan, E. (1976): Die Stuttgarter Opferbefragung. Eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfelds unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität, BKA-Forschungsreihe, Band 3, Wiesbaden.
- Van Dijk, J.J.M. et al. (1990): Experiences of crime across the world – Key findings from the 1989 International Crime Survey, Deventer.
- Van Dijk, J.J.M. et al. (2008): Criminal Victimisation in International Perspective – Key findings from the 2004–2005 ICVS and EU ICS, Den Haag.
- Verneuer, L., M (2020): Selbstbericht und Vignette als Instrumente zur empirischen Abbildung von Gewalt als Sanktionshandlung, in: Krumpal, I. / Berger, R. (Hrsg.): Devianz und Subkulturen – Theorien, Methoden und empirische Befunde, Wiesbaden, S. 241–278.
- Viberg, J. (2021): Swedish Crime Survey 2021, Stockholm.